LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
28 OCT 1913

Beiträge

zur

Geschichte des Klosters Sulz

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Ludwig Adolf.

Paul Schaudig
aus Dentlein a/Forst

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juli 1912

Nördlingen
C. H. Beck'sche Buchhandlung
1913

45

Meinen lieben Eltern

in kindlicher Dankbarkeit

R 71
Schl-b

Vorbemerkungen und Literaturnachweis.

Die vorstehenden „Beiträge zur Geschichte des Klosters Sulz" stellen eine Bearbeitung der in den bayerischen Staatsarchiven vorhandenen Archivalien über das genannte Kloster dar. Sie betragen rund 350 Nummern. Die Urkunden aus der Zeit vor 1400, etwa 80 Stück, befinden sich im Kgl. Reichsarchiv in München, die übrigen sowie die umfangreichen Akten im Kgl. Reichsarchiv in Nürnberg.

Außerdem wurden die schon bisher erfolgten handschriftlichen und gedruckten Bearbeitungen der Geschichte von Sulz berücksichtigt. Hierher gehören:

1. Aldenberger, Ea quae sequume a Johanne Aldenbergero, pastore Sulzensi, in gratiam piae posteritatis undiquunque collecta sunt. Anno Christi 1599. Handschrift. Kreisarchiv Nürnberg. Akten von Sulz. Tit. II Nr. 1.
2. Hoßmann, Veit Erasmus, Annales locorum Sacrorum Burggraviatus Norici. Kurze Beschreibung aller Stift und Clöster des Burggrafenthumbs Nürnberg Ober- und unterhalb Gebürgs. Aus allerhand Historicis und beglaubigten Urkunden Gnädiger Herrschaft, und dem lieben Vatterland zu unterthäniger und schuldiger Ehren zusammengetragen durch V. E. Hoßmann S. Fürstl. B. Brandenbg. Rath und Aßeßoren des Kayserl. Landgerichts Burggrafenthumbs Nürnberg, zu Onolzbach, antiquitati deditum, 1617. Artikel „Sultz" S. 179—185. Handschrift. Bibliothek des Histor. Vereins für Mittelfranken.
3. Müller, D., Memorial wegen Sulz. 5. Juni 1628. Handschrift. Ansbacher Oberamtsakten Nr. 1221. Repert. Sulz, Tit. XI Nr. 1 Kreisarchiv Nürnberg.
4. Vetter, Joh. Georg, Ingenieur und Landmesser: Topographie oder Beschreibung des Burggrafenthums Nürnberg unterhalb Gebürgs. Vierter Theil. Worinnen die Hohe Obrigkeitliche Territorial- und Fraisch-, Gränz- Sonderbare Orts-Unterthanen, Kirchen- Pfarr- Schulen- Zehenden- Vogtey- Dorff- und Gemeindeherrschaft, Zoll- Gelait- Fischwasser- Weyher- Hohe und Niedere Wildbach Beschreibungen der drey Oberämter Wassertrüdingen, Feuchtwang, Crailsheim- und dem Pfleeg-Amt Nördlingen aufgezeichnet zu finden. Im Jahre 1732. Handschrift. Bibliothek des Histor. Vereins für Mittelfranken.
5. Schütz, Christoph Philipp Sinold von, Corpus Historiae Brandenburgiciae Diplomaticum. Oder Vollständige und mit Urkunden bestärkte Geschichte des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königl. Chur- und Hochfürstl. Hauses Brandenburg von Chr. Ph. Sin, genannt von Schütz, Hochfürstl. Brandenburgischen Geheimen Rath, Directore des Gemeinschaftlichen Raths Collegii ꝛc. in Nürnberg. Erster Teil. Schwabach. Gedruckt bei Christian Hannibal Steinmark, Hochfürstl. privileg. Buchdrucker. Artikel Sulz Closter, S. 233 ff.

6. Zehler, Verwalter zu Sulz, Copia von denen aus dem Landgerichtsbuch erhaltenen Nachrichten, das Kloster Sulz betr. 14. Juli 1755. Handschrift. Kreisarchiv Nürnberg. Akten von Sulz. Repert. Tit. II Nr. 2.
7. Stieber, Historisch-topographische Nachrichten von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Anno 1761.
8. Ussermann P. Aemilianus, Episcopatus Wirceburgensis sub Metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus 1794 p. 499 ff. Sulz, Sulza.
9. Büttner, Franconia. 2. Auflage von Gassert, Ansbach 1813. Geschichte des alten adeligen Frauenklosters Sulz.
10. Schumacher, Landrichter, Notizen zur Geschichte des Klosters Sulz. 15. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 1846, Beilage VIII.

Die späteren der genannten Autoren stützen sich vielfach auf die früheren. Die ausführlichste Arbeit ist die von Landrichter Schumacher, der außer den früheren Bearbeitungen vor allem den Codex documentorum über das Verwalteramt Sulz de ao. 1750, Tom. I und II, der die meisten Urkunden in Abschrift enthält, benützt. Die Akten wurden nur ein einziges Mal bearbeitet, nämlich bei der Antwort der markgräflichen Vormundschaftsregierung in Ansbach auf die Aufforderung des Kaisers Ferdinand II. das Kloster Sulz zu restituieren, d. d. 11. Juni 1628. Kreisarchiv Nürnberg. Ansbacher Oberamtsakten Nr. 1221. Repert. Tit. XI Nr. 1. Soweit in den erwähnten Arbeiten auf Grund der Originalurkunden Unrichtigkeiten konstatiert werden konnten, wurden sie vermerkt.

Endlich wurde noch beigezogen:

Kühn, Paul, Pfarrer in Sulz, Beschreibung der Pfarrei Sulz 1865. Registratur der Pfarrei Sulz.

Jakobi, Friedr. Dr., Senior und Pfarrer in Röckingen b. Wassertrüdingen, Urgeschichte der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Ansbach, Ansbach Brügel u. S. 1868.

Bensen, Dr. W., Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, aus Quellen bearbeitet. Erlangen 1840.

Medicus, Em. Friedr. Heinr., Pfarrer in Kalbensteinberg, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits d. Rh., Erlangen Deichert 1863.

Oberamt Crailsheim, Beschreibung, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart, Kohlhammer 1884.

Steichele, das Bistum Augsburg. 3. Band.

Schreiber, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte 1889.

Einteilung.

	Seite
I. Geschichtliches. Geistliche und weltliche Herrschaft. Reformation und Säkularisation	1
II. Die Klosterinsassen. Ämter. Meisterinnen, Klosterfrauen	17
III. Die Privilegien der Klosterkirche. Stiftungen und Vermächtnisse. Die Pfarrei Sulz. Priester.	32
IV. Die Rechte des Klosters.	
A. Patronatsrecht:	40
1. Dombühl	40
2. Ammelbruch	47
3. Düren	51
4. Dentlein	52
5. Diebach	54
6. Oestheim	57
7. Kapelle bei Wüsten	59
8. Kapelle bei Vehlberg	60
B. Zehntrecht	60
C. Gerichtsbarkeit	62
D. Sonstige Rechte	64
V. Das Klostervermögen	64
VI. Das Bauwesen	79

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/beitragezurgesch00unse

I.

Geschichtliches. Geistliche und weltliche Herrschaft. Reformation und Säkularisation.

Etwa in der Mitte zwischen Ansbach, der Kreishauptstadt Mittelfrankens, und der württembergischen Grenze liegt Sulz, ein kleines Dorf mit kaum 200 Einwohnern, das durch seine große, die Häuser weit überragende gotische Kirche auffällt. Diese Kirche gehörte im Mittelalter zu einem Kloster gleichen Namens, das sich an der Stelle erhob, wo jetzt das Dorf steht. Die Gründungsgeschichte des Klosters Sulz ist wohl für immer durch zwei Elementarereignisse in Dunkel gehüllt: Im Jahre 1260 wurde das Kloster durch Feuer zerstört, wobei auch seine Urkunden zugrunde gingen.[1] Und um das Jahr 1425 verbrannte die Meisterin Margarete von Vinsterloch in ihrer Herberge in Nürnberg samt vielen Dokumenten, mit denen sie sich dorthin begeben hatte.[2] Infolgedessen konnte auch schon im Mittelalter, also zu der Zeit, da das Kloster noch bestand, über die Gründungszeit, wie über die Gründer nichts Sicheres angegeben werden. Doch wird man Büttner zustimmen müssen, der Sulz in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein läßt.[3] War es doch ein Prämonstratenserkloster

---

Vorbemerkung. Die im Kgl. Reichsarchiv in München deponierten Urkunden befinden sich in der Abteilung „Archiv Nürnberg. Sulz Kloster." Sie sind chronologisch geordnet. Die im Kgl. Kreisarchiv in Nürnberg aufbewahrten Archivalien sind in dem Reportorium „Sulz Closter" verzeichnet und unter fünfzehn Titeln nach Nummern geordnet. Bei ihrer Anführung ist deshalb stets Titel und Nummer verzeichnet, worunter sie im Reportorium stehen.

[1] Bestätigungsbrief des Bischofs Hartmann von Augsburg über die Privilegien von Sulz an der Kirche zu Ammelbruch. 9. August 1260. Reichsarchiv München. Original.

[2] Dem Kloster Sulz sein alte Privilegien und fundationes zu Nürnberg Verbrennung. Sine dato et anno. Abschrift. Kreisarchiv Nürnberg. Acta des Klosters Sulz Tit. II Nr. 1.

[3] Büttner, Frankonia. 2. Aufl. Ansbach 1813. Geschichte des adeligen Frauenklosters Sulz. B. fußt dabei allem Anschein nach auf der Bemerkung in dem Memorial von Sulz von D. Müller de ao. 1628 [Tit. II Nr. 1], daß nach der Urkunde von 1252, Revers des Grafen von Oettingen [München Reichsarchiv] das Kloster schon „in gutem

und dieser Orden war erst 1120 in Valenciennes in Frankreich von Abt Norbert gestiftet worden. Andrerseits war das Kloster gegen Mitte des 13. Jahrhunderts bereits in vollkommenem Stand und hatte schon ausgedehnten Besitz. Was die Gründer selbst betrifft, so findet sich auf der Rückseite einer Urkunde vom Jahre 1291,[1] jedoch von einer Hand aus dem 14. Jahrhundert, folgende Bemerkung: Edificatores ecclesiae Hermannus et Ulricus de Warberc. Ekkehardus et iterum Ekke de Laer. Waltherus de Voest. Heinricus de Rotenburc. Cuonradus de Laer et Margareta de Huzla soror sua.[2] Die Genannten gehörten Adelsgeschlechtern an, deren Stammsitze durchweg gleich weit von dem Kloster entfernt waren und im 12. und 13. Jahrhundert neben den Grafen von Oettingen und von Hohenlohe Hoheitsrechte in der Gegend von Sulz ausübten. So waren die Herren von Laer (Lare, Lore, Lohr) eines der bedeutendsten Edelgeschlechter Frankens und hatten ihre Burg, die jedoch schon Ende des 13. Jahrhunderts abgegangen sein muß, auf einem Bergkegel südlich des Weilers Lohr bei Crailsheim. Urkundlich wird dies Geschlecht erstmals 1101 erwähnt.[3] Bis in das 14. Jahrhundert zählten Glieder desselben zu den besonderen Wohltätern des Klosters. Ebenso hatten die Herren von Warberg, deren Stammburg noch bei Herrieden steht, bereits um das Jahr 1200 ausgedehnten Besitz, der vom Taubertal bis an den Hesselberg reichte.[4] Im übrigen ist jedoch die Geschichte der als Stifter angeführten Geschlechter noch sehr wenig aufgehellt, so daß auch noch nicht entschieden werden kann, ob die Genannten sämtlich als Stifter in Betracht kommen oder ob hier nicht etwa Stifter und spätere

---

esse" gewesen sei. Schuhmacher, Landrichter „Notizen zur Geschichte des Klosters Sulz", Beilage VIII zum 15. Jahresbericht des Histor. Vereins für Mittelfranken 1846, läßt es „nach einer im Kloster befindlichen Urkunde" 1119 entstanden sein. Er hat dabei die Urkunde im Auge mit der Aufschrift: „Nachricht vom Ursprung und Stiftung des Ordens von der Premonstrei, welcher Ao 1119 zu Pabst Paschalis Zeiten in dem Bistum Lugdunum durch Norperten, Bischof zu Meideburg entstanden ꝛc." [R.-A. München]. Nach dem Urteil des Reichsarchivs ist dieselbe etwa aus dem Jahre 1300, nach Büttner a. a. O. „unverkennbar" aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, handelt aber, wie schon die Aufschrift besagt, nicht von der Gründung des Klosters Sulz, sondern der Entstehung des Prämonstratenser Ordens, wobei aber dem Verfasser verschiedene Irrtümer unterlaufen.

[1] Schreiben vom Orden der Augustinereremiten Bischofs Incelerius von . . . (Episcopus Buduensis) vom 16. Sept. 1291. Original. Reichsarchiv München.

[2] Schumacher, Notizen zur Geschichte des Klosters Sulz. 15. Jahresbericht des Historischen Vereins von Mittelfranken. 1846, Beilage VIII, schreibt: Conradus de Laer et Margaretha de Kugla soror sua, was aber nach dem Original falsch ist.

[3] Oberamt Crailsheim, Beschreibung, 1884. S. 504 ff. Art. Lohr.

[4] Vertrag zwischen den Herrn von Oettingen und Ulrich von Warberg vom 31. Dez. 1258. Original. Fürstl. Wallerstein. Archiv.

Wohltäter zusammen genannt sind. Im Kloster selbst war die Ansicht traditionell, daß die Herren von Warberg, die auch oben an erster Stelle erwähnt werden, dasselbe gestiftet und fundiert hätten.[1] Da die Genannten eine Zeit lang Herren des Klosters waren,[2] hat diese Annahme jedenfalls mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als wenn Büttner ohne nähere Begründung einen Grafen von Rotenburg als Stifter und Erbauer annimmt. Der Platz, den der oder die Stifter ausgesucht hatten, war wie geschaffen zu einer solchen Anlage. An einem Flüßchen, das einige hundert Meter oberhalb in einem Weiher seinen Ursprung nimmt, lag das Kloster weltabgeschieden am Fuße eines mit Hochwald bestandenen Berges, der es vor den rauhen Nord- und Ostwinden schützte, während sich längs des Flußlaufes grüne Wiesen ausbreiteten. Leicht war auch ein Name gefunden. Man nannte das Kloster häufigem Brauch entsprechend nach dem erwähnten Flüßchen, der Sulzach, Sulz.[3] In dem neugegründeten Kloster sollte die Regel des Prämonstratenser Ordens, der gerade damals in Deutschland weite Verbreitung gewann, gelten und zwar war es, wie seine spätere Entwicklung zeigt, dazu bestimmt, den Töchtern des in jener Gegend stark vertretenen fränkischen Adels Gelegenheit zu bieten, nach der genannten Ordensregel zu leben. Es war also gedacht und bestand auch als ein Prämonstratenserkloster für adelige Frauen. Daraus resultiert auch sein trotz seiner nicht bedeutenden Ausdehnung doch großes Ansehen, das in den reichen Stiftungen, welche von adeligen Geschlechtern der Umgebung gemacht wurden, zu Ausdruck kam. Geweiht war die Gründung der Jungfrau Maria. Demgemäß befand sich auch auf dem Klostersiegel das Bildnis der Jungfrau mit dem Jesuskinde auf dem Arm. Doch hat das Siegel im Laufe der Zeit eine Wandlung durchgemacht. Auf einem Siegelfragment aus dem Jahre 1305[4] ist Maria sitzend in möglichst primitiver Weise ohne weitere Andeutung ihrer Kleidung dargestellt und auf ihrem linken Arme ebenfalls sitzend das Jesuskind. Dagegen bietet ein gut er-

---

[1] Vergl. S. 1. Anm. 2.

[2] Büttner, Frankonia, a. a. O.

[3] Mayer Christian, Über die Ortsnamen im Ries und seinen nächsten Begrenzungen schreibt S. 17 über die Bedeutung des Wortes Sulz: Das ahd. sulza und mhd. sulze gehört etymologisch zu salz und ist eine Stelle „wo salziges Wasser im Boden sitzt, wo sich eine Salzlecke oder Wälzlache für Wild und Herdenvieh befindet." Mittelhochdeutsch heißt sol eine Kotlache, worin sich das Wild zu wälzen pflegt. Vergl. auch Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II S. 1284, wo er das Wort Sulz mit seinem Urkundennamen Solanza in Verbindung bringt und ihn von sol = Kotlache ableitet.

[4] Vermächtnisbrief des Ritters Conrad von Elricheshusen zu Geilenhawe an seine Töchter Sophie und Lutradj, Klosterfrauen zu Sulz, v. 21. April 1305. Original R.-A. München. Sulz Kl. Nachtrag I.

haltener Siegelabdruck von 1473[1] Maria wieder sitzend mit reicherer Gewandfaltung, den Schleier um das Haupt und das Kind rechts neben ihr auf der Bank stehend und von ihrem Arm umschlungen, während ihre Linke einen Rosenstrauch ergreift, der vom Boden aus emporstrebt. Soweit ersichtlich, hatten beide Siegel dieselbe Umschrift: S. MAGISTRE ET CONVENTUS IN SULZE.

Über die Geschichte des Klosters selbst ist wenig bekannt, wohl ein Beweis dafür, daß sie einfach verlaufen sein wird. Während aus dem 14. Jahrhundert gar keine Nachricht über das Schicksal von Sulz erhalten geblieben ist, wird aus dem folgenden berichtet,[2] daß während des Städtekrieges, der 1449 zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und dem Städtebund entbrannte, in der Nähe des Klosters ein Treffen stattgefunden hat. Dasselbe wurde im Mai 1450 zwischen dem Markgrafen und der Stadt Rothenburg geliefert und endete mit der Niederlage der Rothenburger. Als Ort wird ein Feld zwischen Sulz und Binzenweiler angegeben, da aus demselben in späterer Zeit viel Harnische und ähnliche Dinge ausgegraben wurden. Vorher hatten die Rothenburger am 10. Dezember 1449 Dombühl überfallen, die Kirchenfestung nach dreimaligem Stürmen erobert, die 40 Mann starke Besatzung gefangen genommen, das Dorf gründlich niedergebrannt und eine Menge Vieh fortgetrieben.[3] Sulz scheint damals unbehelligt geblieben zu sein. Um 1500 brannte das Kloster zum zweiten Male nieder und wurde 1501 durch die Meisterin Brigitta von Auffeß wieder aufgebaut, worüber eine am Turme angebrachte Tafel berichtet.[4] Ferner mußte Sulz 1525 unter der Zerstörungswut der Bauern leiden, als sich diese gegen weltliche und geistliche Obrigkeit auflehnten.[5] Doch waren es nicht etwa Hintersassen des Klosters, die sich auf diese Weise für erlittene Unbill und Knechtung rächten, sondern Einwohner des 2—3 Stunden entfernten markgräflichen Städtchens Leutershausen, die am 3. Mai 1525[6] einen Plünderungszug gegen Sulz unternahmen und dabei verstärkt wurden von Bewohnern des eine kleine halbe Stunde vom Kloster entfernten bischöflich eichstättischen Dorfes Dombühl, das mit Sulz

[1] Stifftungsbrief Kunigundes, der Meisterin, und des gemeinen Convent des Closters Sulz über die Pfarr zu Tännlein, vom 11. April 1473. Original. Kr.-A. Nürnberg. Tit. XI Nr. 2 Pfarr Dentlein.

[2] Büttner a. a. O.

[3] 24. Jahresbericht des Hist. Vereins f. Mittelfranken. 1855. Beilage V.

[4] Außerdem: Ea quae sequume a Johanne Aldenbergero pastore Sulzensi in gratiam piae posteritatis undicunque collecta sunt. Anno Christi 1599. Kr.-A. Nürnberg Tit. II Nr. 1.

[5] Büttner a. a. O.

[6] Bensen, Geschichte des Bauernkrieges S. 236.

wegen seiner kirchlichen Versorgung schon seit vielen Jahrzehnten in einem gespannten Verhältnis stand. Natürlich war es den Aufrührern ein Leichtes, das Kloster in Besitz zu nehmen. Die Klosterfrauen hatten sich eben noch durch Flucht retten können und nach Ansbach begeben.[1] So trafen jene nur verlassene Gebäude an, an denen sie um so gründlicher ihre Zerstörungswut ausließen. Dabei fiel ihnen reiche Beute in die Hände. An Vorrat war nach einem Bericht des Pfarrers Aldenberger vom Jahre 1599, dem ältere Aufzeichnungen vorlagen, vorhanden: 500 Malter Getreide in verschiedenen Sorten, gegen 10 Fuder Wein, 50 Stück Rindvieh, 22 alte und junge Pferde, bei 60 Schweinen, 310 Schafe und Lämmer, 40 Fuder Heu und Stroh, etwa 40 Federbetten und viel anderer Hausrat. Das alles wurde weggeschleppt, sogar der Kirchenornat und die 4 Glocken vom Turm mitgenommen.[2] Da den Plünderern die Weinfässer zum Mitnehmen zu groß waren, zerschlugen sie dieselben, nachdem sie ihren Durst gelöscht hatten, so daß man bis zum halben Knie in Wein watete. Nachdem sie so gründlich aufgeräumt hatten, zündeten sie Kloster und Kirche an. Doch konnten sie sich nicht lange ihres Raubes freuen, den sie hinter den Mauern der Dombühler Kirchenfestung in Sicherheit gebracht hatten. Markgraf Kasimir rückte von Ansbach her mit einem Heere an, umgab die Festung und nahm sie nach achttägiger Beschießung im Sturme. Was noch von dem Raub vorhanden war, wurde zurückerstattet.[2] Während von einer Bestrafung der Dombühler nichts berichtet wird, ein Beweis dafür, daß dieselben wenigstens aktiv nur gering beteiligt gewesen sein müssen, mußten die Einwohner von Leutershausen ihre Gewalttat schwer büßen: Der Markgraf ließ die Stadttore niederreißen, befahl die Türme abzubrechen und gab die Stadt den Soldaten preis. Bei diesem Überfall auf das Kloster spielte auch der dortige Klosterpfarrer, der „Nunnenprediger", eine Rolle. Derselbe, „ein klein Person vnd gelehrter Münch", hatte mit den Plünderern gemeinsame Sache gemacht und ihnen Schreiberdienste gegen die Ansbacher Regierung geleistet. Dafür wurde er von den Markgräflichen gefangen genommen, auf Befehl Kasimirs nach Feuchtwangen gebracht und dort auf dem Marktplatz enthauptet.[3] Nachdem so durch das energische Eingreifen des Markgrafen die Ruhe in der Gegend wieder hergestellt war, kehrten am 9. Oktober 1525 die Klosterfrauen mit ihrer Meisterin wieder zurück

---

[1] Acta, der der Herrschaft zu Brandenburg zuständige Schutz und Schirm über das Closter Sulz etc. betr. de ais 1461—1630. Kr.-A. Nürnberg Tit. VII Nr. 1. Fol. 70.

[2] Siehe S. 4 Anm. 4.

[3] Hoßmann, Veit Erasmus, Annales locorum Sacrorum Burggraviatus Norici Kurze Beschreibung aller Stifft und Clöster des Burggrafenthumbs Nürnberg, Ober- und unterhalb Gebürgs. 1617. Sultz p. 179—185.

und begannen das zerstörte Kloster wieder aufzubauen.[1] Doch erstreckte sich die Bautätigkeit nur auf das Klostergebäude, während die Kirche in ihrem ausgebrannten Zustand bis 1573 stehen blieb. Noch einmal mußte Sulz unter der Kriegsfurie leiden. Im Schmalkaldischen Krieg zwar blieb es verschont, obwohl die Truppen Karls V. in die nächste Nähe kamen. Es hatte zu seinem Schutze eine Besatzung erhalten, während der Kaiser mit seinem Heere bei dem eine Stunde entfernten Dorfgütingen und der nachherige König Maximilian II. bei dem nahen Bortenberg ihr Lager aufschlugen.[2] Anders im Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades gegen Rotenburg i. J. 1554. Wohl hatte derselbe den Magister Wentzl Henninger nach Sulz gesandt, damit er daselbst die Ordnung aufrecht erhalte, als das Kriegsvolk der vereinigten Stände vor Rotenburg lag, und auch dem Amtmann von Schwabach, Heinrich von Gußler, der beim Heere stand, Schonung seines Landes und damit auch des Klosters anbefohlen,[3] aber es kamen doch i. J. 1554 Truppen des Herzogs Heinrich von Braunschweig auf ihren Fouragezügen nach Sulz, fingen einen Reiter, der aus dem Lager Hilfe holen sollte, ab, raubten das Kloster aus, zerschnitten die Betten und nahmen 16 Pferde mit. Auch erbeuteten sie eine Truhe mit mehreren hundert Talern. Das übrige vorhandene große Barvermögen des Klosters hatte die Meisterin Barbara von Seckendorf dadurch vor den beutegierigen Augen der Plünderer zu verbergen gewußt, daß sie es in einem mit einer Falltüre versehenen unterirdischen Gewölbe hatte verbergen und auf die Türe ihr Bett stellen lassen, in dem sie krank lag. Auch wurden die Pferde durch den Schwabacher Amtmann Endreß von Mußlohe den Räubern wieder abgenommen und dem Kloster zurückgegeben.[4] So hatten die Kriegsläufte nur die Klostergebäude zerstören, das Kloster selbst aber in seinem Bestande nicht gefährden können.

Welcher Herrschaft zur Zeit der Klostergründung der Grund und Boden, auf dem Sulz sich erhob, zugehörte, ist nicht mit völliger Sicherheit festzustellen. Es fiel ja auch die erste Zeit des Klosters in jene Periode, da sich in Franken noch nicht das eine oder andere Geschlecht durchgesetzt und den andern gegenüber eine dominierende Stellung errungen hatte, sondern wo vielmehr die einzelnen Adelsgeschlechter noch nebeneinander sich zu behaupten suchten. Doch dürften als Herren des Klosters in jener Zeit nur die Herren von Lohr und die von Warberg in Frage kommen und unter diesen wieder

---

[1] Joh. Aldenberger a. a. O.

[2] Hoßmann a. a. O. S. 181.

[3] Acta, der der Herrschaft Brandenburg zuständige Schutz ꝛc. betr. Kr.-A. Nürnb. Tit. VII Nr. 1 fol. 75.

[4] Hoßmann a. a. O. Büttner, Frankonia. Außerdem Acta Tit. VII Nr. 1 fol. 80.

mit größerer Wahrscheinlichkeit die letzteren jene Würde besessen haben. Denn wenn auch für die Herren von Lohr die Tatsache spricht, daß sie in dem oben erwähnten Verzeichnis der angeblichen Stifter nicht weniger als vierfach vertreten sind, sowie daß sie sich lange Zeit als Gönner des Klosters erwiesen, so dürfte doch für die Herren von Warburg neben dem Umstand, daß sie in dem Stifterverzeichnis an erster Stelle stehen, das entscheiden, daß Sulz in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich in ihrem Besitze befand. Es verblieb ihnen auch, als Ulrich von Warberg i. J. 1258 fast seinen ganzen Besitz samt dem Stammschloß Warberg an den Grafen Ludwig von Oettingen verpfändete. Nur das Schirmrecht über das Kloster wurde dem letzteren eingeräumt.[1]

Während so die politische Zugehörigkeit des Klosters in den beiden ersten Jahrhunderten seines Bestehens nicht völlig einwandfrei festgestellt werden kann, trat hinsichtlich der geistlichen Herrschaft nie eine Änderung ein. Sulz gehörte, so lange es Kloster war, zum Bistum Würzburg, trotzdem es an der südlichsten Grenze dieser Diözese — das nahe Dombühl war schon eichstättisch — lag. Der Bischof von Würzburg bezw. dessen Generalvikar bestätigte die von der Meisterin präsentierten, meist aus dem Kloster Oberuzell am Main bei Würzburg genommenen Ordenspriester als Pfarrer von Sulz.[2] Sonst freilich ist ein unmittelbarer Einfluß von Würzburg auf das Kloster kaum wahrzunehmen, und zwar hatte das darin seinen Grund, daß die Prämonstratenserklöster ähnlich den Klöstern anderer Orden keinem Bischof oder Erzbischof unterstanden, sondern unmittelbar dem Papst, der dem Orden besondere Privilegien bewilligt hatte. Ausschließlich ist es darum der Abt des Prämonstratenserklosters für Männer in Oberuzell, der, soweit geistliche Herrschaft über Sulz in Frage kommt, bestimmend und entscheidend einwirkt. Ihm wird von seiten der Klosterinsassen der Titel „vnser oberhaupt und geistlicher richter, in deß hant die geistliche straffe ligen",[3] beigelegt. Die Meisterin nennt ihn „meinen Herrn von Zell" „meinen geistlichen Prälaten".[4] Unter seiner persönlichen Leitung erfolgte die jeweilige Neuwahl der Meisterin durch

---

[1] Siehe S. 2 Anm. 4.

[2] Investiturbrief des Canonikers an der Kirche zu Würzburg und Generalvikars, Johannes Grewsing, an den Pfarrer in Kirchpergk, die Besetzung der Pfarrkirche zu Sulz durch Johannes Arnstein betr. v. 3. März 1480. Original. Kr.-A. Nürnb. Tit. XI Pfarr Sultz Nr. 1.

[3] Kr.-A. Nürnb. Tit. VII Nr. 1 fol. 35. Schreiben der Walpurga von Lauffenholz, Klosterfrau von Sulz an Markgraf Friedrich von Ansbach. Ohne Datum. Original.

[4] A. a. O. fol. 38. Bericht der Meisterin Brigitta von Sulz an die Markgrafen Casimir und Georg vom 18. Febr. 1499. Orig.

den Konvent; die Gewählte hatte er zu bestätigen, zu verpflichten und in ihr Amt einzuweisen.[1] Nach den Statuten des Ordens oblag es ihm auch, die Streitigkeiten innerhalb des Klosters zu schlichten.[2] So konnte er, soweit das innere Klosterleben in Betracht kam, mit einem gewissen Recht sagen, daß ihm das Kloster unmittelbar unterstehe [immediate subesse][3].

Doch nicht immer behielt er dies Recht uneingeschränkt. Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, unter deren landesherrlicher Obrigkeit wir das Kloster im 15. Jahrhundert finden, verstanden es im Laufe der Zeit, auch auf das innere Klosterleben ihren Einfluß geltend zu machen. Wann Sulz unter ihre Herrschaft kam, ist ebenfalls nicht genau nachzuweisen. Jedoch wird man nicht fehlgehen, wenn man die Zeit zwischen 1330 und 1400 hiefür annimmt. Denn 1331 erwarb Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg die Burg Dornberg mit der Stadt Ansbach von dem Grafen Ludwig von Oettingen durch Kauf[4] und i. J. 1399 erstanden die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg in gleicher Weise von dem Landgrafen von Leuchtenberg (jetzt Lichtenberg bei Naila in Oberfranken) die demselben 1390 von Ulrich und Friedrich von Hohenlohe verpfändete ehemalige Herrschaft der Herren von Lohr, zu der auch die Stadt Crailsheim gehörte.[5] So kann Sulz entweder bei einer der beiden Erwerbungen oder auch in der Zwischenzeit markgräflich geworden sein. Im 15. Jahrhundert waren die Markgrafen jedenfalls Herren des Klosters. Wenn i. J. 1437 vom Konzil zu Basel ein Auftrag an die Äbte der Klöster St. Ägidien in Nürnberg und St. Borchard (Burkhardt) in Bamberg sowie an den Dekan in Würzburg ergeht, Meisterin und Konvent in Sulz gegen etliche Fürsten, Adelige und weltliche Machthaber, die dem Kloster Steuern und unberechtigte Abgaben auferlegt hätten, zu schützen, und sei es auch unter Verhängung von Exkommunikation über diese,[6] so kann das — wenn dabei überhaupt Brandenburg in Frage kam, — vielleicht noch als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß damals die Herrschaft der Markgrafen über Sulz noch nicht ganz gefestigt war, lange aber kann es bis zur Erreichung dieses Zieles nicht mehr gedauert haben. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt mehr dafür, daß den Markgrafen ihr Hoheitsrecht über Sulz

---

[1] Protokoll des Abtes Jakobus von Oberndorf über die Wahl der Kunigunde von Crailsheim zur Meisterin von Sulz v. 30. April 1454. Kr.-A. Nbg. Tit. VIII Nr. 4. Orig.

[2] S. 7 Anm. 4. [3] Siehe Anm. 1.

[4] Jakobi, Urgeschichte der Stadt Ansbach.

[5] Oberamt Crailsheim, Beschreibung a. a. O.

[6] Schutzbrief des Konzils zu Basel für das Kloster Sulz vom 1. August 1437. Kr.-A. Nürnberg Tit. IV Nr. 3 Orig.

von irgendeiner Seite her strittig gemacht worden wäre. Der Markgraf nennt sich den „landesfürstlichen Schutz- und Schirmherrn des Klosters“,[1] er tituliert die Meisterin „Liebe getreue“ und wird auch von ihr als Landesherr und Herr des Klosters anerkannt.[2] Streitsachen zwischen der Meisterin und anderen Herren wegen ihrer herrschaftlichen Rechte über Personen und Sachen,[3] ernstere Zwistigkeiten zwischen der ersteren und ihren Untertanen kommen vor dem Markgrafen zum Austrag.[4] Ebenso hat die Meisterin als ein „vnzweifenlicher mitstandt vnd gehorsame prelatin“[5] die von den brandenburgisch-ansbachischen Landtagen gefaßten Beschlüsse ohne Weigerung angenommen und darnach gehandelt. Die Beschwernisse und Auflagen des Landes hat sie mit den übrigen Untertanen getragen, die Landesschuld jeweils mit dem auf sie treffenden Teil tilgen helfen, die Reichs-, Landes- und Türkensteuer der Herrschaft Brandenburg abgeliefert, das sog. Umgeld, das von den ihr unterstehenden Wirtschaften und Hintersassen zu entrichten war, erhoben, Fron und Dienst, Reiß und Folge geleistet, Wagen und Bespannung in Kriegs- und Friedenszeiten gestellt, auch Wein-, Stroh-, Stein- und andere Fuhren getan.[6]

Mit des Markgrafen Stellung als des Klosters Schutz- und Schirmherr hing es auch zusammen, daß er genaue Kontrolle übte über die Personen, die in Sulz ein- und ausgingen. Es durfte ohne seine Erlaubnis niemand in das Kloster eingelassen oder gar dort beherbergt werden, und als die Meisterin diese Vorschrift einmal außer acht ließ, wurde sie nachdrücklich daran erinnert.[7] Ebenso stand ihm die Aufsicht über das Rechnungswesen,

---

[1] Brief des Markgrafen Friedrich v. Ansbach an den Abt Christoph von Zell v. Okt. 1502. Kr.-A. Nürnb. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 54.

[2] A. a. O. Außerdem: Schreiben des Markgrafen an die Meisterin von Sulz v. 15. März 1488. Ansbacher Oberamtsakten Nr. 1222 fol. 1.

[3] Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 60, 61; ferner Tit. VIII Nr. 16.

[4] Kr.-A. Nürnb. Acta über die zwischen Graf Gottfried von Hohenlohe und der Meisterin von Sulz u. s. w. obwaltende Streitigkeit. De annis 1497, 1538—43, 1576. Tit. X Nr. 1.

[5] Antwort der vormundschaftlichen Regierung von Ansbach auf die Forderung Kaiser Ferdinands II. der Restitution des Klosters Sulz, vom 11. Juni 1628. Original. Ansbacher Oberamtsakten Nr. 1221. Tit. XV Nr. 1 fol. 56 ff.

[6] Kr.-A. Nürnb. Acta, die von Stift Würzburg und Herrschaft Brandenburg an das Closter Sulz erforderte Reichs-, Türken- und Landsteuer betr. de ais 1497, 1529, 1531, 1532, 1544, 1548, 1552, 1556 etc. Tit. VIII Nr. 14.

Ebenda. Acta die von dem Kloster Sulz der Herrschaft Brandenburg schuldige Frohn, Dienst, Reiß und Folge, de ais 1504, 1534, 1535, 1540, 1556, 1566, Tit. VIII Nr. 16.

[7] Kr.-A. Nürnb. Akta, die in dem Kloster Sulz geübte Azungsgerechtigkeit betr. de ais 1501—1503, 1533 etc. Tit. VIII Nr. 15.

des Klosters Einkünfte und Aufwendungen, zu. Zwar bestätigte noch 1498 Abt Christoph von Obernzell die Abschrift eines von seinem Vorgänger Jörg Aristen während der Meisterinschaft Barbaras von Crailsheim [1480—1498] verfaßten und gesiegelten Vertrags über die Leistungen der Meisterin gegenüber den Klosterfrauen wie über die Verwendung verschiedener Einkünfte;[1] aber schon als 1497 über die geordnete Verwaltung des Klostervermögens durch die genannte Meisterin starke Bedenken laut wurden, forderte der Markgraf von ihr Rechnungsablage und sandte zu dem Zweck einen Beamten nach Sulz. Doch lud er zu diesen Visitationen auch den Abt von Obernzell ein.[2]

Für solches Entgegenkommen gegen die geistlichen Herren des Klosters suchte er sich wieder in der Weise zu entschädigen, daß er auch Einfluß auf das innere Klosterleben erstrebte, und nicht ohne Erfolg. Wohl wurde bei der Meisterinwahl i. J. 1454 von dem die Wahl leitenden Abt das Ansinnen etlicher Klosterfrauen, die Ankunft eines markgräflichen Abgesandten abzuwarten, zurückgewiesen,[3] aber es kam mit der Zeit von selbst, daß bei dem regen Verkehr zwischen der markgräflichen Regierung und Sulz der Landesfürst mehr oder weniger bestimmend auf die Wahl einwirkte. Desgleichen geschah es, daß die Meisterin in Beschwernissen, „die ir vnd irem closter in der geistlichkeit vnd weltlichkeit" oblagen,[4] wie die Konventualinnen in Zwistigkeiten mit der Meisterin sich in erster Linie an ihn wandten,[5] trotzdem es statutengemäß dem Abt von Obernzell zustand, Klosterstreitsachen zu schlichten. Allerdings ist mit Ausnahme eines einzigen Falles aus dem Jahre 1461[6] keiner bekannt, wo der Markgraf die Entscheidung allein gefällt hätte, und auch in jenem überläßt er die Regelung

---

[1] Urkunde des Christophorus, Abts des Klosters Obernzell, über die nach geschehener Resignation Barbaras von Kreilsheim erfolgte Wahl der Brigitta von Aufseß zur Meisterin des Klosters Sulz, ferner über den zugleich aufgerichteten Vertrag des Inhalts, wie eine jegliche nachkommende Meisterin sich gegen ihren Convent und hinwiederum ein Convent gegen eine jede Meisterin zu ewigen Zeiten verhalten solle, vom 24. Mai 1498. Tit. VIII Nr. 8. Original.

[2] Schreiben des Markgr. Friedrich an Abt Christoph von Obernzell, betr. die Meisterin v. Sulz, v. 2. Okt. 1497. Acta etc. Tit. VIII Nr. 1 fol. 36 f. Ferner s. S. 9 Anm. 1.

[3] Urkunde des Abtes Jakobus von Obernzell über die Wahl und Einsetzung der Kunigunde v. Crailsheim zur Meisterin von Sulz, v. 30. April 1454. Tit. VIII Nr. 4. Original.

[4] Siehe S. 9 Anm. 1.

[5] Siehe S. 7 Anm. 3. Ferner: Beschwerdefrist der Marg. Serentherin an den Markgrafen. Ohne Datum. Tit. VII Nr. 1 fol. 43.

[6] Entschließung des Markgr. Albrecht v. 4. Mai 1461 in der Streitsache der Klosterfrau Magdalena Leonroderin. Tit. VII Nr. 1 fol. 1.

eines strittigen Punktes dem Abt. Wo er sonst in innere Klosterangelegenheiten eingreift, tut er es stets unter Beiziehung eines Geistlichen, meist des Abtes von Zell, mitunter auch des Dechanten von Ansbach oder von Bamberg.[1] Vielfach aber überläßt er dem Abt, dem „Obersten des Closters", wie er ihn nennt,[2] den Austrag der Irrungen wie die Aufrechterhaltung der Klosterdisziplin und erscheint dabei mehr als Anwalt der Meisterin. Überhaupt wird der Markgraf gerne als vermittelnde und befürwortende Instanz angegangen. Ist ein Adeliger mit seiner Bitte um Aufnahme seiner Tochter in das Kloster abgewiesen worden, so wendet er sich an den Markgrafen um Fürsprache.[3] Fürchtet eine Konventsfrau den Zorn der Meisterin, so bittet sie ihn um Schutz.[4] Dünkt einer Gemaßregelten die ihr von der Meisterin oder dem Abt von Zell auferlegte Strafe zu hart, so wird von ihr oder ihren Angehörigen der Landesfürst angegangen, eine Linderung der Strafe zu erwirken.[5] Allerdings muß es sich der Markgraf auch gefallen lassen, wenn Meisterin und Konvent sich dagegen verwahren, daß er sich allzusehr in die internen Angelegenheiten des Klosters einmische und sie daran hindere, die schuldigen Klosterfrauen den Statuten des Ordens gemäß zu bestrafen.[6] So waren seiner Machtstellung bei allem Einfluß, den er sonst auf das Kloster und besonders auf die Meisterin auszuüben verstand, immer gewisse Schranken gezogen. Erst die Einführung der Reformation brachte es mit sich, daß auch diese fielen und Sulz unter Ausschaltung jedes anderen Einflusses vollständig unter die Botmäßigkeit des Markgrafen kam.

Wann die Insassen des Klosters sich der evangelischen Lehre zuwandten, ist nicht genau festzustellen. Jedenfalls aber machte sich schon vor dem Bauernkrieg der Einfluß Wittenbergs geltend. Denn als die Klosterfrauen infolge der Zerstörungswut der Aufrührer obdachlos geworden waren, benützten verschiedene von ihnen die Gelegenheit, sich selbst

---

[1] Schreiben der Ansbacher Regierung an Johs. Balkmacher, Dekan zu St. Jakob in Bamberg v. 2. Febr. 1493. Ebenda fol. 26.

Schreiben des Markgrafen Friedrich an Hanns von Seckendorf zu Awernheim v. Juli 1490. Ebenda fol. 9.

[2] Siehe S. 9 Anm. 1.

[3] Bittschrift des Hans von Haußen an Markgraf Friedrich. Original. Ohne Datum. Tit. VII Nr. 1 fol. 12.

[4] Beschwerdeschrift der Marg. Sereutherin, Klosterfrau zu Sulz, an den Markgrafen. Ohne Datum. Tit. VII Nr. 1 fol. 43.

[5] Bittschrift des Jörg Motschidler zu Reinsbrun an den Markgrafen v. 7. Juni 1517. Tit. VII Nr. 1 fol. 63.

[6] Fragment eines Berichtes eines an die Meisterin von Sulz abgeordneten markgräflichen Beamten an seinen Fürsten v. J. 1517. Tit. VII Nr. 1 fol. 64.

von dem Klostergelübde zu entbinden und zu den Angehörigen zurückzukehren oder sonst ein Unterkommen zu finden.[1] Dazu ermunterte ein Paragraph des von den Markgrafen Kasimir und Georg 1526 verfaßten und an alle Klöster und Stifte des Markgrafentums publizierten Landtagsabschieds, worin den Klosterfrauen freigestellt wurde, sich „mit ihrer Eltern und Freunde Rat und Willen ehrlich zu verheiraten".[2] Zunächst waren auch wirklich einschließlich der Meisterin nur drei Frauen in das zerstörte Kloster zurückgekehrt.[3] Und wenn sich auch später noch die eine oder andere wieder zu ihnen gesellt haben mag, weil sie in der Welt allein stand, vollständig ist ihre Zahl nicht mehr geworden. Für die Zurückgekehrten aber waren in der erwähnten Verordnung Bestimmungen enthalten, durch die das Klosterleben neu geregelt wurde. Doch mag füglich bezweifelt werden, ob schon in dieser Zeit die Hinwendung zur Reformation eine völlige und nicht vorerst eine nur äußerliche war. Denn 1526 bedauert noch die Meisterin, daß es ihr infolge der Zerstörung der Kirche nicht möglich sei, „den armen leuten die sacrament zu predigen und die göttliche amt mitzuteilen".[4] Ebenso ist es fraglich, ob die 1528 von Markgraf Georg angeordnete und auch über die Klöster sich erstreckende Visitation sofort eine völlige Umgestaltung des gottesdienstlichen Lebens in Sulz herbeiführte; denn im Frühjahr 1529 rechnet der Amtmann des eichstättischen und damals noch katholischen Dombühl immer noch damit, daß dessen Bewohner von Sulz aus durch einen Priester „mit der peucht vnd dem heyligen sacrament künfftig osterliche zeytt nach ordnung der christlichen kirchen alß ander arm christenlich menschen versehen" werden möchten.[5] Doch muß nicht lange darnach der völlige Umschwung eingetreten sein und die definitive Einführung der evangelischen Lehre sich vollzogen haben, da 1532 von der Meisterin an den Markgrafen berichtet wird, daß ihr Kaplan bereits zwei Jahre lang fünf bei Sulz gelegene, in

---

[1] Daß sich die Wirkung der Reformation schon in jener Zeit nach dieser Seite hin in der Ansbacher Gegend gezeigt hat, wird dadurch bestätigt, daß schon i. J. 1523 in dem Zisterzienserkloster Heilsbronn die Zahl der Klostergenossen durch das Entlaufen der Mönche und Novizen von 72 auf 20 gesunken war. Medicus, Geschichte der evang. Kirche Bayerns, Erlangen 1863 S. 35.

[2] Ansbacher Oberamtsakten, Nr. 1221, fol. 56 ff. Kr.-A. Nürnb. Siehe S. 9 Anm. 5.

[3] Bittschrift der Brigitta v. Aufseß an d. Markgrafen v. 4. Okt. 1525. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 68. Die beiden anderen Klosterfrauen waren Anna und Barbara von Seckendorf.

[4] Bericht der Meisterin v. S. an d. Markgrafen v. 12. Mai 1526. Ansbacher Oberamtsakten. Nr. 1214 fol. 32.

[5] Bericht des Amtmanns Eberhard Dürk von Dombühl an Bischof Gabriel v. Eichstätt v. 28. Febr. 1529. Dombühl. Tit. X Nr. 2[a]. 5. Convol. fol. 13.

die entfernte Pfarrei Leutershausen gehörigen Weiler charitativ seelsorgerlich bediene, um sie vor der Beeinflussung durch „papistische pfaffen" zu bewahren.[1] Und anfangs 1534 beklagt sich der genannte Amtmann von Dombühl dem Bischof von Eichstätt gegenüber: „So send die Maisterin vnd Conuent zw Sultz gantz mit der lutterischen weyß, so jetzt der zeit vorhanden, beladen vnd hallten da kain meßs, dann am suntag, sagt ir priester ihnen die epistel vnd das euangelium, vnd halten kain tag vor dem andern, halten auch vff vnser lieben frawen vnd vff die lieben heyligen for nichts, wie dann der gebrauch bey jnen ist, demselbigen sy volg thun, man darff auch nichtz beuchten vnd jr priester gibt das sacrament den leutten vndter bayderlay gestalt."[2] So ist also das Jahr 1530 als der Zeitpunkt zu betrachten, daß Sulz endgiltig das evangelische Bekenntnis annahm. Dem entspricht auch, wenn der markgräfliche Beamte D. Müller in seinem Memorial über Sulz aus dem Jahre 1628 über die Einführung der Augsburgischen Konfession daselbst berichtet, daß dieselbe „bald nach dem Reichstag zu Augsburg ao. 1530 eingeführt und ao. 1532 allbereits exercirt"[3] worden sei.

Zugleich mit der Reformation in Sulz ging die Säkularisation des Klosters vor sich, die folgenden Verlauf nahm: Als im Bauernkrieg die Klosterfrauen sich nach Ansbach geflüchtet hatten, nahm Markgraf Kasimir nach Bestrafung der Aufrührer und Wiederabnahme der noch vorhandenen Beute das Kloster und die dazu gehörigen Güter in Besitz.[4] Die Insassen fand er in der Weise ab, daß er im Oktober 1525 der Meisterin 80 fl. und jeder Konventualin 30 fl. bewilligte, wovon sie ihren Unterhalt bis Ostern 1526 zu bestreiten hatten.[5] Nachdem er aber das Kloster „eine Zeit lang innegehabt"[6] hatte und dabei das Vermögen desselben aufgenommen worden war, wurde es 1526 wieder unter die Leitung der Meisterin gestellt, die sich nun in der Verwaltung des Klosters an den bereits erwähnten von den Markgrafen Casimir und Georg herausgegebenen Landtagsabschied zu halten hatte. Im Jahre 1529 fand — wohl in Verbindung mit der ebenfalls schon angeführten Visitation — eine neue

---

[1] Ansb. Oberamtsakten. Nr. 1216. Pfarr Sulz. De ais 1532, 56, 57, 58, 61 fol. 1—4.

[2] Bericht des Amtmanns E. Dürk nach Eichstätt v. 4. Febr. 1534. Dombühl. Tit. X Nr. 2[a]. 12. Convol.

[3] Ansb. Oberamtsakten, Nr. 1221 fol. 33 ff.

[4] Gesuch der Meisterin Brigitta an den Markgrafen. Ohne Datum. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 70.

[5] Siehe S. 12 Anm. 3.

[6] Gesuch der Meisterin Barbara v. Seckendorf an Markgraf Georg v. 9. August 1534. Tit. VII Nr. 1 fol. 71.

Inventarisierung des Klostergutes statt, die von dem Vogt von Feuchtwangen, Seufriden Plemblein, unter Beiziehung zweier Mitglieder des dortigen Rates vorgenommen wurde. Als sich die Meisterin dieser widersetzte, mahnte sie der Markgraf unter Hinweis darauf, daß verschiedene Fürsten ihrem Land und Leuten zu nutz „alle kirchenn, claineter vnd ordinat inuentirn vnd verwaren" ließen, die Inventarisierung nicht zu verhindern, sondern in ihrem oder ihrer Beauftragten Beisein „guetwilliglich gestatten" zu wollen.[1] Von einer Einziehung eines Teiles der Klostergüter oder der Klosterschätze, wie sie an anderen Orten stattfand und dem Visitationswerk eine nicht ganz unverdächtige Seite gab,[2] wird nichts berichtet. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß der Bestand des Klosters unverändert geblieben und höchstens die Kontrole des Rechnungswesen verschärft worden ist, eine Maßnahme freilich, deren Durchführung durch den Widerstand der letzten Meisterin, Barbara von Seckendorf, große Schwierigkeiten erwuchsen. Diese weigerte sich nämlich beharrlich, jährliche Rechnung abzulegen. So war sie 1532 aufgefordert worden, behufs Rechnungsstellung vor den fürstlichen Beamten zu erscheinen, war aber fern geblieben.[3] Ebenso 1534. Dabei berief sie sich darauf, daß eine solche Forderung an ihre Vorgängerinnen nie gestellt worden sei, was jedoch den Tatsachen nicht entspricht.[4] Zudem, fügte sie hinzu, sei durch die Vermögensaufnahme unter Markgraf Kasimir der Vermögensstand des Klosters der markgräflichen Regierung bereits bekannt, wie sie auch die letzten drei Jahre die Einnahmen jeweils berichtet habe. Was endlich die Ausgaben betreffe, die sie für ihren Unterhalt und des Klosters Haushalt zu machen habe, so gebe sie die Versicherung, daß sie eifrig darauf bedacht sei, daß der Vermögensstand keine Minderung erfahre. Zwar drückte Markgraf Georg der Meisterin sein höchstes Mißfallen über die Nichtbefolgung seiner Anordnung aus und forderte unter Androhung seiner Ungnade erneut Rechnungsstellung,[5] aber 1544 kann sich jene bei ihrer Bitte, ihr die verlangte Rechnungsablage zu erlassen, darauf berufen, daß sie bisher immer davon befreit gewesen sei.[6] Bei den nahen Beziehungen, in denen sie zum Ansbacher Hof stand, ist auch anzunehmen,

[1] Entschließung des Markgrafen Georg an Meisterin Brigitta v. 16. Januar 1529. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214. Dombühl (Filial) Tit. XI Nr. 7.

[2] Medicus a. a. O. S. 31.

[3] Ansb. Religionsakten Tom. VI Suppl. XVI, Fasz. 6.

[4] Ebenda Suppl. 6, Fasz. 18.

Außerdem Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 71. Siehe S. 13 Anm. 6.

[5] Antwortschreiben des Markgrafen Georg an die Meisterin Barbara. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 72.

[6] Ansb. Religionsakten. Tom. VI Suppl. VI Fasz. 18.

daß sie bis an ihr Ende keine Rechnung abgelegt hat. Sie führte bis zuletzt den Titel „Meisterin des Klosters". Konnte die Meisterin Brigitta von Aufseß noch 1532 unterzeichnen „Meisterin und Konvent",[1] wenn auch der Konvent schon damals klein genug gewesen sein mochte, so ist bald darauf nur noch von der Person der Meisterin allein die Rede.[2] Die Konventsfrauen, die in Ermangelung eines anderweitigen Unterkommens im Kloster geblieben waren, waren eben nach und nach gestorben. So war die Meisterin schließlich nichts anderes als die Verwalterin des Klosters, dessen Gebäulichkeiten mehr und mehr dazu bestimmt und eingerichtet wurden, den Markgrafen nnd sein Gefolge während der Jagd in den ausgedehnten Klosterwaldungen aufzunehmen. Einmal allerdings war der Bestand des Klosters in Frage gekommen. Es war im Jahre 1539, als infolge der Inventarisierung und Beschlagnahme der Kirchenkleinodien Vogt und Rat der Stadt Feuchtwangen eine Bittschrift um Errichtung einer Universität an den Markgrafen richtete. Die Bitte wurde gewährt und 1539 beschloß der Landtag, daß auch die Güter des Klosters Sulz zur Fundierung der Universität verwendet werden sollten.[3] Doch kam des Projekt nicht zur Ausführung und in Sulz blieben die Verhältnisse, wie sie sich ausgebildet hatten, bis zum Ableben der Barbara von Seckendorf. Man wollte sie in ihren letzten Jahren nicht aus den Räumen verdrängen, wo sie die größte Zeit ihres Lebens zugebracht hatte. Als sie infolge zunehmenden Alters die ihr obliegenden Geschäfte nicht mehr allein führen konnte, wurde ihr 1555 in der Person des Christoph Heyn (Heun) ein Verwalter an die Seite gegeben.[4] Mitte Januar 1556 starb sie und damit hatte das Kloster endgültig aufgehört zu bestehen.

Diese Tatsache nun, daß die letzte Meisterin von Sulz 1556 in ihrem Kloster gestorben war, wurde in späterer Zeit Anlaß zu dem Versuch, eine Restitution desselben herbeizuführen. Er wurde im Jahre 1628 durch den Abt Joachim des Prämonstratenserklosters Roth in Schwaben gemacht.[5] Der Genannte stellte bei Kaiser Ferdinand II. den Antrag auf

---

[1] Bittschrift der Meisterin Brigitta an den Markgrafen 1532. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 69.

[2] Siehe S. 13 Anm. 6. Ebenda fol. 71. [3] Medicus a. a. O. p. 35 und 111.

[4] Schreiben des Markgrafen an die Meisterin Barbara v. 16. Januar 1555. Ansb. Oberamtsakten. Nr. 1222 Tit. XV Nr. 2 fol. 10 ff.

[5] Ansbacher Oberamtsakten. Nr. 1221 Tit. XV Nr. 1, Acta die von Kayßer Ferdinando II. auff Anruffen des Abts Joachim des Gotteshaußes Roth als Visitatoris von sich und im Nahmen anderer Aebte, Prämonstratenser Ordens per rescript. d. d. Prag, den 31. Mart. 1628 der Fürstl. Brandenburg. Vormundschafft dahier anbefohlene Restitution des Klosters Sulz und was dißeits hierinne verhandelt und ausführlich ex actis dagegen am Kayserl. Hof vorgestellt worden betr. de ao. 1628.

Restitution mit folgender Begründung: Bei dem Augsburger Religionsfrieden sei ausdrücklich bestimmt worden, daß kein Stand des Reiches einem andern oder dessen Untertanen in seiner Religion, Kirchengebräuchen und Zeremonien vergewaltigen oder überhaupt beunruhigen dürfe, insonderheit aber sei hinsichtlich der geistlichen Güter von den Fürsten und Ständen das Versprechen abgegeben worden, daß dieselben in demjenigen Stand, in dem sie sich zur Zeit des kurz zuvor geschlossenen Passauischen Vertrages befunden hätten, gelassen werden und keine Änderung damit vorgenommen werden solle. Nun sei im Kloster Sulz zur Zeit des erwähnten Vertrags und noch nachher die katholische Religion geübt worden, ohne daß jemand, auch der Markgraf nicht ausgenommen, eine Änderung herbeiführt hätte, und auch die ausgedehnten Güter seien vom Kloster unbeirrt im Besitz gehalten und verwaltet worden. Erst spätere Markgrafen seien lange nach dem Passauischen Vertrag und dem darauffolgenden Religionsfrieden nach dem Tode der letzten Äbtissin unbefugterweise in das Kloster eingedrungen und hätten nicht allein die katholische Religion abgeschafft, sondern auch sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Besitz sich angeeignet. Da nun das alles dem Prämonstratenserorden entzogen sei, stelle er, der Abt des Gotteshauses zu Roth, sowohl für sich wie auch im Namen anderer Äbte seines Ordens in Schwaben die Bitte, dem Orden zu seinem Rechte zu verhelfen und Sulz zu restituieren. Der Zeitpunkt zur Einbringung dieses Antrages war klug gewählt. Es wütete schon seit zehn Jahren der Religionskrieg. Auf der ganzen Linie hatten die katholischen Heere gesiegt und es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, daß die Reformation in ihrem Mutterlande der Vergangenheit angehörte. Dazu war 1625 Markgraf Joachim Ernst von Ansbach gestorben und hatte nur einen unmündigen Sohn, den Erbprinzen Friedrich, hinterlassen, für den Markgraf Christian von Kulmbach die vormundschaftliche Regierung führte. Der Kaiser wandte sich nun am 31. März 1628 auf jene Eingabe hin nach Ansbach, wobei er bemerkte, auf Grund der angeführten Tatsachen habe er eigentlich das Recht, die Restitution von Sulz gebieterisch zu verlangen, aber im Interesse des Friedens wolle er nur ermahnen, Ansbach selbst möge diese möglichst bald ins Werk setzen. Etwaige Einwände seien innerhalb zweier Monate vorzubringen. Natürlich verursachte dieses kaiserliche Mandat keine geringe Aufregung bei der markgräflichen Regierung. Sofort wurde alles in Bewegung gesetzt, den wahren Sachverhalt klarzulegen; die Dokumente, die vorhandenen Urkunden und sonstigen Akten wurden durchgesehen, beim Verwalter von Sulz, bei der Witwe seines Vorgängers Erkundigungen eingezogen u. a. m. Am 4. Juni erwirkte man beim Kaiser die Verlängerung der gestellten Frist auf drei Monate, wobei der be-

stimmte Verdacht ausgesprochen wird, daß der Abt von Roth die ganze Sache nur auf Betreiben des Bischofs von Würzburg inszeniert habe. Und vom 11. Juni datiert die Antwort der Ansbacher Regierung. Darin wird zunächst die Anmaßung des genannten Abtes zurückgewiesen, da derselbe niemals irgendein Recht an Sulz gehabt habe, ebenso auch samt seinem Orden nicht zu den unmittelbaren Reichsständen gehöre, denen die Beobachtung und der Schutz des Religionsfriedens zur Pflicht gemacht sei. Sodann wird eine ausführliche Rechtfertigung des Verhaltens der markgräflichen Regierung gegen Sulz gegeben, die in ihrem ersten Teil die landesherrliche Obrigkeit des Markgrafen über das Kloster begründet und in ihrem zweiten die Einführung der Reformation daselbst vor dem Passauischen Vertrag, bzw. dem Augsburger Religionsfrieden nachweist. Unterzeichnet ist das Schreiben von Markgraf Christian von Kulmbach, Markgräfin-Witwe Sophie und Erbprinz Friedrich. Da sich weitere Akten nicht vorfinden, ist anzunehmen, daß dem Kaiser die Antwort der Ansbacher Regierung genügte, um von seiner Forderung der Restitution abzustehen. Jedenfalls, das Kloster blieb säkularisiert, Sulz blieb evangelisch.

II.

Die Klosterinsassen. Ämter. Meisterinnen. Klosterfrauen.

Wie groß die Zahl der Klosterinsassen gewesen ist, ist nicht genau festzustellen. Bei der Meisterinwahl im Jahre 1454 werden 12 Konventualinnen mit Namen genannt, und es ist fraglich, ob es je recht viel mehr gewesen sind.

Die Leitung des Klosters lag in den Händen der Meisterin, auch Äbtissin, Prälatin, zumeist aber kurz „die Frau von Sulz" genannt. Die Klosterfrauen wählten sie aus ihrer eigenen Mitte und zwar unter der persönlichen Leitung des Visitator ordinarius, des Abtes von Oberzell. Der Gang der Wahl war der[1]: Nachdem der Abt, sei es auf die Nachricht von dem Ableben der früheren Meisterin oder auf das Resignationsgesuch der noch lebenden hin, in das Kloster gekommen war, setzte er einen Termin zur Vornahme der Wahl an. An demselben versammelten sich die Klosterinsassen zu einem Konvent und schlugen im Verein mit der etwa abgehenden Meisterin aus ihrer Mitte zwei Frauen vor, die eine als Priorin,

[1] Siehe S. 8 Anm. 1.

die andere als Suppriorin. Diese beiden bestimmten nun nach Leistung des bei den Wahlen üblichen Eides (Corporale iuramentum) fünf Frauen, die nach ebenfalls abgelegten Eid auf die Evangelien die Person erwählten, die sie für die geeignetste zur Führung der Meisterinwürde hielten. Darnach bat eine von ihnen im Namen der übrigen den Wahlleiter die Wahl zu billigen und zu bestätigen. Hatte sich dieser von dem kanonischen Verlauf der Wahl überzeugt, dann willfahrte er dem Ansuchen und setzte die Gewählte in ihr Amt ein unter Übertragung der damit verbundenen Rechte und Pflichten. Darnach gelobten Priorin, Suppriorin und Konvent der neuen Meisterin in die Hand steten Gehorsam. Gab es Frauen, die gegen die Wahl protestierten, so wurden sie vom Leiter unter Androhung von Ordensstrafen gemahnt, der erwählten und bestätigten Meisterin die schuldige Ehrerbietung zu bezeugen. Nachdem noch ein Protokoll über die Wahl aufgenommen worden war, wurde dieselbe geschlossen.

Die Stellung der Meisterin war eine ziemlich selbständige. Das zeigte sich schon äußerlich darin, daß sie getrennt von den übrigen Klosterfrauen eigene Räume bewohnte. In ihrer Hand lag fast ganz die Leitung des Klosters. Die Konventualinnen waren ihr zum Gehorsam verpflichtet, sie hatte Disziplinargewalt über sie. Ihr lag auch die Verwaltung der Klostergüter ob. Über des Klosters Einnahmen und Ausgaben hatte sie Rechnung zu führen. Dessen Untertanen, die sog. Hintersassen, hatten sie als Herrin zu achten und ihr Treue zu geloben. Doch besaß die Meisterin keine absolute Gewalt. Es stand ihr vielmehr der „Konvent" zur Seite, früher „Sampnunge, Sammenunge" genannt, die Versammlung der Klosterfrauen. In demselben hatte jede geweihte Klosterfrau Sitz und Stimme, daher auch die Bezeichnung Konventualin. An seiner Spitze stand die von den Frauen gewählte Priorin (priorissa, auch „Preyolin"); ihre Stellvertreterin war die Suppriorin (suppriorissa, „Supreylen").[1] Der Konvent hatte zu allen wichtigeren Handlungen, die die Meisterin zu vollziehen hatte, seine Zustimmung zu geben. Die Kauf-, Tausch-, Erb- und sonstigen Verträge konnte sie nur nach Vereinbarung mit ihm abschließen.[2] Ebenso mußte er ihr auch eine Vollmacht geben, wenn sie im Interesse des Klosters Prozesse zu führen hatte.[3] Auch schwere Disziplinarfälle kamen vor den Konvent, damit dieser sein Gutachten darüber abgebe.[4] Traten die Glieder

---

[1] Siehe S. 8 Anm. 1. Außerdem s. S. 10 Anm. 1, sowie S. 7 Anm. 3.

[2] In sämtlichen Kaufbriefen findet sich die Form: „Die Meisterin und der Konvent gemeiniglich des Klosters Sulz" oder ähnlich.

[3] Vollmacht, vom Konvent des Klosters Sulz der Meisterin Kunigunde ausgestellt, v. 23. Dezember 1471. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 3.

[4] Siehe S. 7 Anm. 3.

des Konvents zu einer Sitzung zusammen, so war das ein Kapitel.[1] Dasselbe hatte seine regelmäßigen Tagungen, konnte aber bei besonderen Anlässen von der Meisterin berufen werden.

Dem Konvent wie dessen einzelnen Gliedern gegenüber hatte die Meisterin verschiedene Verpflichtungen, ebenso mußte sie gewisse Reichnisse zum Unterhalt der Konventualinnen verabfolgen. Da in diesem Punkte einmal größere Meinungsverschiedenheiten bestanden, wurden unter Meisterin Barbara von Crailsheim (1480—98) durch Abt Jörg Aristen von Zell folgende Leistungen vertragsmäßig fixiert:[2] Die Meisterin liefert dem Konvent den Wein in der bisherigen Menge und Güte. In schlechten Weinjahren soll sich jedoch der Konvent eine Einschränkung der Lieferung gefallen lassen. Je vier Konventsfrauen erhalten ein Mastschwein. In der Fastenzeit sind dem Konvent 1½ Zentner Fische zu liefern. Die Brote, die den Konventualinnen zu liefern sind, sollen die Größe haben, daß eines zwei Pfennige wert ist. Jeden Mittwoch, Freitag und Samstag erhält der Konvent ganze (also nicht entrahmte) Milch und sonst Fleisch, wie es im Kloster Herkommen ist. Jeder Klosterfrau wird jährlich 1 fl. Kleidergeld gereicht, ferner vier Herbst- und drei Fastnachthühner. Endlich hält die Meisterin für den Konvent zwei Mägde, die sie aus ihrer Küche zu speisen hat.

Hatte so die Meisterin für den Unterhalt des Konvents zu sorgen, so besaß der Konvent doch auch noch besondere Einkünfte. Das waren teils einmalige Geschenke, die ihm zuflossen, teils Vermächtnisse, bestehend in Zinsen und Gülten, die auf einzelnen zum Kloster gehörigen Gütern und Grundstücken ruhten. Zu deren Vereinnahmung, Verwaltung und Verteilung erwählte der Konvent aus seiner Mitte eine Obleyerin (Oveleyerin), die am Tage nach den Christfeiertagen Rechnung abzulegen hatte.[3]

Ein weiteres Amt war die Cüsterey. Die Custerin (Custrin) hatte die Obliegenheiten des Mesners in der Kirche und bei den Gottesdiensten zu versehen. Auch dies Amt hatte besondere Einnahmen, die aus den Jahrtagstiftungen flossen. Davon waren die bei den Seelenmessen anzuzündenden Kerzen zu bestreiten, die amtierenden Priester zu entschädigen, ihnen auch womöglich ein Essen zu liefern und etwa eine bestimmte gestiftete Summe an die der Messe beiwohnenden Frauen zu verteilen.[4]

---

[1] Siehe S. 7 Anm. 3.

[2] Siehe S. 10 Anm. 1.

[3] Ansbacher Salbücher Nr. 101. Anno dni. MCCCCLXXII Jare, das sein die gult vnd tzinse die tzu dem Obley Ampt gehoren tzu Sültz. Darnach übersteigen die Einnahmen dieses Amtes jährlich 100 fl.

[4] Ansbacher Salbücher Nr. 102 Tit. XIV Nr. 4. Zinßbuch Jm xxiiii Jar auff walpurgis. Ferner Tit. X Dombühl Nr. 2c.

Endlich gab es noch die Camerey, deren Inhaberin, die Camererin,[1] das Hauswesen unter sich hatte, und das Brotkellerampt, dessen Verwalterin die Küche führte.[2]

Die Konventualinnen stammten zumeist aus den adeligen Geschlechtern der näheren und ferneren Umgebung. Kinderreichtum und Mangel an Mitteln zu einer standesgemäßen Erziehung und Versorgung der Töchter war vielfach der Anlaß dazu, die eine oder andere Tochter in das Kloster zu tun.[3] Die Eintretenden hatten eine Aussteuer mitzubringen, Kleider, Betten usw. blieben ihr Eigentum, Ringe und sonstige Kleinodien besaßen sie,[4] auch über Privatvermögen verfügten einzelne, sie konnten sich sogar Liegenschaften erwerben.[5] Denen, die in das Kloster aufgenommen wurden, wurde von den Angehörigen ein „Leipdingsbrief" mitgegeben,[6] das war ein Vertrag, in dem die Bezüge fixiert waren, die die angehende Klosterfrau von ihren Angehörigen zu erhalten hatte. Es war entweder eine einmalige Abfindungssumme oder eine jährliche Rente.[7] Der Leipdingsbrief wurde der Meisterin zur Verwahrung übergeben,[8] denn das Kloster hatte in gewissem Sinne auch ein Recht auf diese Bezüge. Zwar war die Leibrente in der Regel nur auf die Lebenszeit der bezugsberechtigten Konventualin beschränkt, dagegen fiel das Vermögen der einzelnen Klosterfrau

---

[1] Kaufbrief, Weinberg Tit. X Nr. 1.

[2] Ansbacher Salbücher Nr. 100. Gültbuch durch Kunigundt von Crailsheim vffgericht Anno 1454. Abschnitt „Zu Tenlein".

[3] Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 24. Hier bemerkt der Dompropst von Würzburg, Kilian von Bibra, in seiner Bitte an den Markgrafen, das Gesuch seines Amtmannes Jörg Motschidler die Aufnahme seiner Tochter in das Closter Sulz befürworten zu wollen, betr., unterm 30. September 1492, daß „die Notdurft seines Amtmannes es erfordere einige Kinder dem geistlichen Stand zu übergeben".

[4] Urteilsbrief des Markgrafen Albrecht in Sachen der Magdal. Leonroderin v. 4. Mai 1461. Ebenda fol. 1.

Ferner: Bittschrift des Wilhelm von Leonrod an den Markgrafen wegen seiner Tochter v. 16. Oktober 1462. Ebenda fol. 41.

[5] Kaufbrief Johann Schneiders zu Rottenbach gesessen über ein Tagwerk Wißmaths an Elsen Belzin, Closterfrawen zu Sulz, um 40 fl. d. d. Mont. n. Purific. Mariae (4. Februar) 1437. Tit. III Nr. 26.

[6] Siehe Anm. 4.

[7] Tit. VIII Nr. 5. Hans von Seckendorf-Aberdar zu Mern macht seiner Schwester, der Klosterfrau und Priorin Katharina von Seckendorf eine jährliche Leibrente von 10 fl. aus, mit der er seinen Hof zu Gundeltsheim auf dem Hannenkam belastet. Sonnt. vor Matthäi (19. September) 1479. Original.

Tit. VIII Nr. 12. Hanns von Seckendorf zu Lanngenfeld macht seiner Muhme, der Chorfrau Anna von Seckendorf in Sulz für ihren Verzicht auf ihr Erbe eine Leibrente von jährlich 15 fl. aus. Mont. n. St. Ursula (26. Oktober) 1528. Original.

[8] Siehe Anm. 4.

nach deren Tod dem Kloster zu.[1] Besaß die Verstorbene Außenstände, so hatte die Meisterin dieselben womöglich auf dem Klageweg einzutreiben.[2] Verzichtete eine Konventualin auf ihr zustehende Erbansprüche gegen eine ihr zu leistende Entschädigung, so bedurfte sie hierzu der Zustimmung von Meisterin und Konvent.[3] Hatte die Eingetretene als Novize eine Probezeit durchgemacht, so erhielt sie die Weihe und trat in den Genuß einer „Pfründe".[4] Das Klosterleben verlief einfach. Es bestand zumeist in der Erfüllung der gemeinsame wie private Andacht fordernden Vorschriften. Die Zeit, in der die Frauen nicht in der Kirche weilten, brachten sie in der großen Konventsstube zu, wo jede ihren besonderen Platz hatte. Hier war ihre Hauptbeschäftigung das Spinnen. Doch finden sich auch bereits Spuren von Jugendunterweisung.[5] Ein vorübergehendes Verlassen des Klosters etwa zum Besuch der Angehörigen hing von der Erlaubnis der Meisterin ab. Doch kam es vor, daß Klosterfrauen den erhaltenen Urlaub überschritten oder gar infolge Zwistigkeiten mit der Meisterin das Kloster verließen und zu den Ihrigen zurückkehrten.[6] Wurde dann solchen von der Meisterin die Wiederaufnahme verweigert, so bedurfte es dringender Fürsprache von seiten des darum angegangenen Markgrafen,[7] bis dieselbe etwa wieder von ihrer Weigerung Abstand nahm. Uneinigkeiten zwischen der Meisterin und einzelnen Klosterfrauen kamen verschiedentlich vor, wobei die Meisterin in der Regel Gehorsamsverweigerung, die Konventualin ungerechte Behandlung als Ursache angibt. Beides trifft zu. Einerseits mißbrauchten jene bisweilen ihre Macht und ließen sich zu herrischem Gebaren fortreißen, andrerseits ließen es die Frauen an der gebührenden Subordination fehlen, gebrauchten Schmäh- und Drohworte, ja ließen sich Tätlichkeiten zuschulden kommen. So wurde die Meisterin Barbara von Crailsheim von einer Klosterfrau, der Seckendorferin, „blutrünstig" geschlagen und die Priorin von derselben an einer Hand vorübergehend gelähmt.[8] Strafen wegen Verfehlung gegen die Klosterregel wurden von der Meisterin meist im Einvernehmen mit dem Konvent, bei schweren Vergehen mit dem Abt von Zell, verhängt.[9] Doch hatte auch der Markgraf von Ansbach Einfluß auf die Höhe des Strafmaßes. Als Strafarten

---

[1] Siehe S. 3 Anm. 4. [2] Siehe S. 18 Anm. 3.

[3] Siehe S. 20 Anm. 7 b Tit. VIII Nr. 12.

[4] Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 12, 43, 55.

[5] Siehe S. 7 Anm. 3. [6] Siehe S. 11 Anm. 3.

[7] Schreiben des Markgrafen an die Meisterin v. 15. Jan. 1500. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 47.

[8] Beschwerdeschrift der Maisterin Barbara von Crailsheim an Markgraf Friedrich v. 3. Dezember 1491. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 16.

[9] Siehe S. 7 Anm. 3 u. S. 20 Anm. 4.

werden erwähnt: Einsperren in den „Kerker", das Arrestlokal der Klosterinsassen,[1] und zwar bei Wasser und Brot, Tragen eines Bußgewandes, des „Grotenrocks", Entziehung der durch die Weihe erlangten Rechte („des Weyhels ermangeln"), vor allem des Stimmrechts beim Konvent,[2] letztlich Ausschluß aus dem Kloster. Dauerndes schlechtes Verhältnis mit der Meisterin war manchmal auch Ursache des Übertrittes in ein anderes Kloster des gleichen Ordens, wobei in erster Linie Niedernzell in Betracht kam.[3] Doch bedurfte es hierzu der Einwilligung von Meisterin und Konvent wie der Zustimmung der geistlichen und weltlichen Oberherren. Die Austretende erhielt ihren Leipdingsbrief zurück, ebenso wurden ihr ihre Habseligkeiten ausgeliefert. Dagegen mußte sie urkundlichen Verzicht auf die innegehabte Pfründe leisten und dieselbe in die Hand des Abtes von Zell „resignieren".[4]

Ein Verzeichnis der Meisterinnen ist nicht vorhanden. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert ist überhaupt kein Name einer solchen bekannt. Dagegen läßt sich vom Beginn des 14. Jahrhunderts an eine ziemlich lückenlose Liste aus den Urkunden zusammenstellen. Es kommen folgende Namen vor:

Gotlindis (Gotelinda, Goetelind) erwähnt 1305 und 1315.[5]

Anna von Brugberg (Brukberg) 1327—1340.[6]

[1] Siehe S. 7 Anm. 3.

[2] Urteil des Bischofs Julius von Würzburg in Sachen der Klosterfrauen Sereuterin und Lauffenholz. Aktenstück Tit. VII Nr. 1 fol. 44.

[3] Siehe S. 20 Anm. 4. [4] Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 55—57.

[5] Siehe S. 3 Nr. 4. In dieser Urkunde ist an einer Stelle hineinkorrigiert: sub mgra. Gotelinda, und am Schluß unter den Zeugen aufgeführt: Gotlindis antiq. magra.

Ferner: Vererbbrief von Goetelind der Meisterin von Sulz und der Samenunge daselbst etc. vom Freytag vor S. Peterstag um die Faßnacht (21. Februar) Anno 1315. Tit. X Frommetsfelden Nr. 1. Original.

[6] Urkunde d. d. 1327 an dem sunewendentag (24. Juni) mit der Aufschrift: . . . Anna der Maisterin zu Sulz ir den empfangenen schad. zun ergeben. Adr. an Graf Ludewig von Ötingen. Original.

Bestätigungsurkunde Anna der Meisterin und des Convents der Frauen in dem Closter zu Sulz über eine von Kraft von Lore gemachte Stiftung vom Dienstag nach dem Palmtag (7. April) 1327. Original.

Kaufbrief Walthers der Schrecke und seiner ehelichen Wirtin Anna an Meisterin Ann und Samenunge des Closters Sulz d. d. Tag nach dem obersten Tag (7. Januar) 1333. Original.

Kaufprief Linpolts von Haslach, Schulmeister und Amman zu fuhtwanc, an die Frowen . . . (im Original ausgelassen) von Brugberg etc. d. d. St. Valentinstag (7. Januar oder 14. Februar) 1335. Kaufbrief Heinrichs Truhsezze, Custers zu Herrieden an Frau Annen der Meisterinne etc. d. d. St. Gregorientag (12. März) 1340. Original. Sämtliche Urkunden befinden sich im Reichsarchiv in München.

In zwei Urkunden aus den Jahren 1327 u. 1334, die in einem Urteilsbrief

Sophie (Suphie, Sophya) von Rotenburk, 1343 und 1347.[1]
Petrise von Steppfenheim (Peterse von Stopfenheim) 1351 und 1355.[2]
Agnes von Aurenhouen, 1360 und 1366.[3]
Kristein die Boneckerin, 1367.[4]
Anna von Stetin (Stetten), 1376.[5]
Katherin von Ödendorf, 1382—1387.[6]
Elzbeth von Wallenhausen, 1392.[7]
Helena Plestin (Blestin), 1397—1407.[8]
Margarete von Vinsterloch (Finsterloch, Vinserloch, Vinsterloe), 1413—1424.[9]

---

des Markgrafen Albrecht von Brandenburg de ao. 1469 (Tit. X Oestheim Nr. 1) als Belege angeführt werden, wird sie beidemal Agnes von Bruckberg genannt.

[1] Schreiben des Bischofs Otto von Würzburg an den Pfarrer in Frankenheim, die Installierung des an die Kirche von Dombühl präsentierten Walther von Rotenburg betr., v. 20. Juni 1343. Original. R.-A. München. Sulz Kl. Nachtrag I.

Kaufbrief Herolt Ries an swester Suphien von Rotenburk, meisterinne, St. Lucientag (13. Dezember) 1347. Original.

[2] R.-A. München. Beglaubigung Peters von Mundrichingen über die Abschriften von vier Kaufbriefen, deren erster d. d. St. Bartholomäus (24. August) 1351 als Meisterin Petrise von Steppfenheim erwähnt. Tit. XII Zehenden. Original.

Revers der Peterse von Stopfenheim, Meysterin. 1355. Original.

[3] Kaufbrief des Heinrich von Jagstheim an Angnesen von Aurenhonen d. d. St. Katherinentag (25. November) 1366. Original R.-A. München. Beglaubigung Peters von Mundrichingen über die Abschriften von vier Kaufbriefen, deren letzter, d. d. St. Agatentag (5. Februar) 1360, Agnesen von Aurenhofen erwähnt.

In dem in Anm. 6 S. 22 erwähnten Urteilsbrief des Markgrafen Albrecht wird in einem als Beleg verwendeten Kaufbrief de aó. 1350 Agnes von Awrenhofen und in einem weiteren de ao. 1361 Peters von Stopfenheym als Meisterinnen von Sulz erwähnt, was nach den Originalurkunden eine Verwechslung ist.

[4] Vermächtnisbrief Conrat Renters, d. d. Donnerstag nach St. Jakob (29. Juli) 1367. Original.

[5] Vermächtnisbrief Adelheids von Tann, d. d. Peter und Paul (29. Juni) 1376. Original.

[6] Kaufbrief Heinrichs von Schopfloch, d. d. St. Bonifatius (5. Juni) 1384. Original.

Kaufbrief Elsbeths Ebin, d. d. Samst. vor St. Katharina (22. November) 1382. Original.

Revers des Hans von Pfaffenangst, d. d. Donnerst. n. Simonis und Judä (31. Oktober) 1387. Original.

[7] Kaufbrief Friedrich Ebs, d. d. St. Urban (25. Mai) 1392. Original.

[8] Präsentation des Johannes Kammervlin auf die Pfarrei Ammelbruch durch Helena Plestin, d. d. St. Stephan (26. Dezember) 1397. Original. Kaufbrief von Bürger und Rat der Stadt Rothenburg, d. d. Mittw. n. St. Antonien (19. Januar) 1407. Original. Tit. X Bersbronn Nr. 1.

[9] Revers des Conrad Eberhard Priesters, d. d. St. Elisabeth (19. November) 1413. Original Tit. XI. Ammelbruch-Düren Nr. 10.

Kaufbrief Sebolt Berlins, d. d. Aftermontag nach d. Hl. Pfingsttag (13. Juni) 1424. Original Tit. X Vehlberg Nr. 3.

Diese Meisterin verbrannte in Nürnberg. Über ihr tragisches Ende wird in späterer Zeit einmal von Meisterin und Konvent an den Markgrafen berichtet: Nachdem vor alter E. fürstl. Gnad. vorellterm hochloblicher gedechtnus als Burggrauen zu Nurnberg gewonet ist die priorin aine von Vinsterloe selbiger zeit mit solichen priuilegien gen Nurnberg kumen, aldo in nechtlicher weyl in irer herberg feur auskumen vnnd sie sampt des closters schrifftlichen fundationen verprunen, wie wir des von vnsern vorfarn also bericht sein worden.[1]

Dorothea von Seckendorf (Segkendorff, Seggendorf), 1428—1454.[2]

Sie resignierte 1454 freiwillig, da sie sich nicht mehr rüstig genug zur Leitung des Klosters fühlte, und wurde am 30. April des genannten Jahres von Abt Jakobus von Zell mit Zustimmung des Konvents ihres Amtes enthoben. Als ihre Nachfolgerin wurde am gleichen Tage gewählt

Kunigunde von Crailsheim (Kreylsheym).

Dieselbe wird schon 1449 als Cüstrin von Sulz erwähnt.[3] Als Meisterin kommt sie in Urkunden aus den Jahren 1454—77[4] vor. In einer Beschwerde der Klosterfrau Katharina von Leonrod bei ihrem Vater wird sie „ain vnworhafft grewlich weib" genannt.[5]

Barbara von Crailsheim (Creylesheim) 1480—1498.[6]

Deren Eltern waren Otto von Crailsheim und Petronella.[7] Sie hatte mehrfach ernste Streitigkeiten mit ihren Konventsfrauen, die nur durch Eingreifen des Markgrafen und des Abtes von Zell beigelegt werden konnten. Auch sonst gab es bei ihr verschiedene Irrungen, so hinsichtlich der Rechnungs-

[1] Abschrift eines Berichts der Meisterin und gemeinen Konvents zu Sulz, auf welche Weise des Klosters alte Privilegia und Fundationes mit der Priorin von Vinsterloe ehemals zu Nürnberg verbrannt sind. Sine dato et anno. Tit. II Nr. 1.

[2] Kaufbrief des Hans Heller von Niederdumpach de ao. 1428. Original.

Hoßmann a. a. O. schreibt: „Dorothea von Seckendorf ist abgetretten 1428." Das ist falsch. Aus dem genannten Jahre datiert vielmehr obiger Kaufbrief, in dem zum erstenmal der Name dieser Meister erwähnt wird. Ihre Resignation erfolgte vielmehr 1454. Siehe S. 8 Anm. 1.

[3] Vertragsbrief in einer Streitsache zwischen Kunigunden von Krailsheim, damals Cüstrin zu Sultz, und Hans und Cuntz Hefner. Sonnt. v. Pfingsten (25. Mai) 1449. Original.

[4] Ansbacher Salbücher. Nr. 101. Ao. dni. 1477 Jare.

[5] Siehe S. 20 Anm. 4.

Nach Kunigunde von Crailsheim führt Stieber a. a. O. sowie Büttner a. a. O. als Meisterin Katharina von Seckendorf an, was jedoch ein Irrtum ist, da die Genannte nur Priorin war und bereits 1469 als solche unter der Meisterin Kunig. v. Cr. angeführt wird. (Urteilsbrief des Markgr. Albrecht de ao. 1469 Tit. X Oestheim Nr. 1.)

[6] Erbverleihungsbrief der Meisterin Barbara von Craylsheim an Hans Munch zu Tendlaw d. d. Donnerst. n. St. Margarete (13. Juli) 1480.

[7] Verzeichnis der Einnahmen der Cüsterei d. d. Tag Geronis (= Jeronimus, 30. September) 1493. Aktenstück bei Tit. X 2[c] Dombühl.

ablage, so daß sich der Markgraf 1497 veranlaßt sah den Abt zu einer Zusammenkunft in Sulz zu laden.[1] Sie resignierte 1498 und wurde Dienstag nach Cantate (15. Mai) nach Einvernahme des Konvents durch Abt Christoph ihres Amtes enthoben.[2] Ihre unmittelbare Nachfolgerin war

Brigitta von Aufseß, 1498—1532.

Unter ihr brannte das Kloster zweimal ab. Beide Male baute sie es wieder auf. Ebenso fällt die Einführung der Reformation in die Zeit ihrer Meisterinschaft und zwar gegen deren Ende. Sie wird gerühmt als eine gute Haushälterin.[3] Donnerstag nach Bartholomäi (29. August) 1532 resignierte sie mit folgender Begründung:[4] „Nachdem ich mit Alter und Schwachheit dermaßen beladen, daß ich meinem Stand und Amt auch dem Kloster und Konvent nicht mehr nützlich noch stattlich vorstehen mag, wo ich auch lange daran bin und bleiben sollte, möge und würde es dem Kloster nicht zum geringen Schaden oder Nachteil geraten." Ihre Resignation geschah ohne Mitwirkung des Abtes von Zell. Die Abgehende erstattete darüber Anzeige bei dem Markgrafen, „damit solches auch billig nit ohne Vorwissen und Willen meines gnädigen Herrn als Landesfürsten geschehe".

---

[1] Schreiben des Markgrafen Friedrich an Abt Christoph zu Oberuzell v. 2. Oktober 1497. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 36.

[2] Schütz, Chr. Phil. Sinold von, Corpus histor. Brandenburg. diplomatic., sowie Verwalter Zehler in seiner Copia von denen aus dem Landgerichtsbuch erhaltenen Nachrichten das Kloster Sulz betreffend, praes. den 14. Juli 1755 (Tit. II Nr. 2) behaupten Barbara von Crailsheim wäre 1498 entsetzt worden. Beide stützen sich dabei auf die i. J. 1628 an Kaiser Ferdinand II. auf dessen Aufforderung der Restitution von Sulz ergangenen Antwort der markgräfl. Vormundschaftsregierung in Ansbach. Diese wiederum benützte als Unterlage das schon wiederholt erwähnte Memorial von D. Müller über Sulz aus demselben Jahr, in dem bemerkt wird, daß i. J. 1498 „gedachte Meisterin abgeschafft" worden sei. Diese Bemerkung endlich stützt sich auf eine aus dem Jahre 1535 stammende Notiz (Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 (Tit. XI Dombühl Filial, Nr. 7, fol. 41) des Wortlauts: „Barbara von Crailßheim Meistrin Deß Closters Sulz ist Ao. 1498 abgesetzt word." Das ist jedoch falsch. Der Leiter der Wahl von 1498, Abt Christoph von Zell bemerkt (Urkunde des Abts Christophorus des Closters Oberuzell über die nach geschehener resignation Barbara von Kreilsheim erfolgte Wahl der Brigitta Aufseßerin zur Meisterin von Sulz d. d. die Ascensionis Christi (24. Mai) Ao. 1498) ausdrücklich, er sei „auß fruntlich. demutliger ansuchung der erwirdigen frawen öttwan Meisterin zu Sultz Barbara von Kreilshein erschienen" und konstatiert, daß dieselbe „auß redlich vrsach willicklich von der prelatur Sultz abgedretten ist".

[3] Hoßmann a. a. O.; Schütz a. a. O.

[4] Schreiben der Meisterin Brigitta v. Aufseß an die markgräfliche Regierung in Ansbach über ihre beabsichtigte Resignation. Ohne Datum. Original Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 45.

Endlich die letzte Meisterin

Barbara von Seckendorf, 1532—1556.

Sie stammte aus der Linie Pfaffen- oder Bechhofen und war das letzte Glied derselben.[1] Auch ist sie die einzige Meisterin, über deren Charakter und Wesen Näheres aus den Akten zu erfahren ist. Allerdings erfährt sie die verschiedenste Beurteilung. Aldenberger charakterisiert sie: sie war eine ernste Frau und gute Haushälterin; Hoßmann dagegen und nach ihm Schütz nennen sie „ein hefftig Weib, mit der alle Nachbarn Strit und Irrung gehabt". Für beide Urteile gibt es Belege. Die Räte der markgräflichen Regierung bezeichnen sie als „ain vor anndern bey vns berömbte christliche frau",[2] während der Eichstätter Obervogt von Wahrberg, Christian von Rechenberg, an dieselben Räte schreibt: „So kent ir vielleicht der mayſterin zu Sultz pas widig hitzig gemüett auch woll."[3] Schon die Schriftzüge der Meisterin bekunden, daß sie eine energische und resolute Frau war. Mit männlicher Tatkraft und Zähigkeit verfolgt sie ihr Recht, hält sie an dem für richtig Erkannten fest, und sorgt allenthalben für des Klosters Vorteil, mag ihr Widersacher ein einfacher Mann oder selbst der Markgraf sein. Diese Energie zeigt sich auch in ihrer religiösen Stellungnahme. Nachdem sie schon vor ihrer Wahl der evangelischen Lehre sich zugeneigt hatte, tritt sie als Meisterin kraftvoll für dieselbe ein und keine Drohung kann sie in dem Bestreben irre machen auch ihre Untertanen derselben zuzuführen. Und zwar tat sie das, wie man leicht erkennen kann, nicht aus Politik, sondern es war ihr Herzenssache. Diese ihre Charakterfestigkeit mag neben ihrer angesehenen Verwandtschaft — der Statthalter von Ansbach war ihr Schwager[4] — auch die Ursache gewesen sein, weshalb sie auch dem Markgrafen Georg dem Frommen persönlich näher trat. Ja diese Beziehungen wurden so enge, daß der Meisterin bei der 1536 geborenen Tochter Barbara des Markgrafen die Patenstelle übertragen wurde und auch sonst der Markgraf große Stücke auf sie hielt.[5] Doch artete

---

[1] Ansbacher Oberamtsakten Nr. 1214. Tit. XI (Dombühl Filial) Nr. 7 fol. 41.

[2] Entschließung der markgräfl. Regierung an die Meisterin von Sulz v. 17. April 1550. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1211 Tit. XI Pfarr Ammelbruch de ais. 1531—58 fol. 4.

[3] Bericht des Obervogts an Wahrberg an den Markgrafen v. Ansbach v. 28. Mai 1540. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Nr. 7 fol. 73.

[4] Akta über die zwischen denen von Seckendorff und dem Cloſter Sulz obgeschwebten Differentien etc. de ais. 1532—1596. Tit. X Nr. 1 fol. 2. Bericht der Meisterin Barbara von Seckendorf an ihren Schwager, den Statthalter von Ansbach, v. 8. April 1533.

[5] Schütz a. a. O. Diese Barbara, geb. 1530, wurde später geisteskrank (Muck, Beiträge zur Geschichte von Kl. Heilsbronn, Ansbach, Seybold 1859) und starb 1591 im ledigen Stand in Himmelkron.

ihre Energie ihren Gegnern gegenüber bisweilen geradezu in Roheit aus. Den Schäfermeister Hans Vus aus Buch, der im Auftrag des Markgrafen zu ihr gekommen war, ließ sie zur Stiege hinabwerfen und in den Stock legen.[1] Als der Pfarrer von Weinberg in dem Streit der Meisterin mit der Gemeinde von Dombühl diese geistlich zu versorgen suchte, drohte ihm jene, wenn er von diesem Eingriff in ihr Recht nicht ablasse, werde er „darunter gehauen und gestochen".[2] Und wie der Jäger Thoma von Ansbach sich bei ihr über unzureichende Beköstigung und Beherbergung beklagte, schrie sie ihn und seine Knechte an, sie seien Säue, wenn sie mit dem gereichten Essen und Trinken nicht genug hätten, sie würden sich noch zu Tod fressen. Und den letzteren gegenüber äußerte sie, wenn sie ein Mann wäre, hätte sie den Jäger längst erstochen.[3] Auch das nahe Verhältnis zum Landesfürsten hielt sie nicht ab dessen Anordnungen oft direkten Widerstand zu leisten. Waren z. B. bei jenem über sie Beschwerden eingelaufen und von ihm ein Termin zum Austrag der Angelegenheit festgesetzt, so erschien sie gewöhnlich nicht.[4] Ihre erfolgreiche ständige Weigerung Rechnung abzulegen ist schon oben erwähnt. Überhaupt ließ sie niemanden einen Blick in den Haushalt des Klosters tun und wußte den wahren Stand der Vermögensverhältnisse geschickt zu verbergen. Als 1554 die markgräfliche Regierung wegen des nahen Kriegsschauplatzes sie aufforderte mit ihren Kirchenkleinodien und Barschaften sich an einen sicheren Ort zu begeben, da stellte sie das Vorhandensein von Geld rundweg in Abrede, so daß man höchlichst erstaunt war, als bald darnach braunschweigische Reiter bei ihrem Einfall im Kloster doch eine Truhe mit etlichen hundert Talern erbeuteten.[5] In Wirklichkeit war das Kloster keineswegs arm. Vielmehr hatte es die Meisterin verstanden, dasselbe, trotzdem es durch die beiden Brände von 1501 und 1525 und die Plünderung im letztgenannten Jahr ungeheueren Schaden erlitten hatte, durch kluge und sparsame Verwaltung bedeutend zu heben. Allerdings grenzte diese Sparsamkeit vielfach an Geiz. So erlaubte sie den Hinter-

---

[1] Akta, die zum Cl. Sulz gehörige Schäferei Binzenweyler etc. betr. de ais. 1542—67. Bericht des Castners Hans Jäger von Colmberg an den Markgrafen vom März 1542 fol. 3.

[2] Schreiben des Bischofs Gabriel von Eichstätt an den Amtmann Eberh. Thürc in Dombühl vom 23. September 1535. Dombühl Tit. X Nr. 2[a], 13. Convolute.

[3] Beschwerde des Jägers Thoma von Ansbach 1533. Akta des Brandenburg. Jägermeisters Beschwerung etc. betr. 1533—59. Tit. VIII Nr. 17 fol. 1.

[4] Bericht der Meisterin v. Sulz an die markgr. Regierung vom 7. Januar 1534. Aktenstücke, verschiedene von Cl. Sulz wider das Vogtamt Feuchtwang und Colmberg angebrachte Beschwerden betr., de ais. 1473—1577. Tit. VIII Nr. 18 fol. 19.

[5] Schütz a. a. O.

fassen des Klosters nicht, das Abstandsholz und den Windbruch aus den Klosterwaldungen zu holen. Ferner ließ sie lieber das Getreide auf den Kornböden wurmig und stichig werden, als daß sie etwas davon abgab. Endlich ließ sie die Klostergebäulichkeiten und -güter völlig herunterkommen, ohne auch nur die kleinste Reparatur an ihnen vornehmen zu lassen, so daß nach ihrem Tode die meisten Ökonomiegebäude neu aufgeführt werden mußten.[1]

Vor ihrem Ende hatte Barbara von Seckendorf eine längere Leidenszeit durchzumachen. Schon gelegentlich des Überfalles im Jahre 1554 wird erwähnt, daß sie mehrere Jahre „bettriß" gelegen sei. Ihr Leiden verschlimmerte sich gegen Ende 1555 derart, daß schon damals ihr Ableben befürchtet wurde. Am 30. November berichtete der ihr beigegebene Verwalter Christoph Heyn an den markgräflichen Regenten von Onolzbach, Hans Wolf von Knöringen,[2] „das der Frauen von Sulz nunmeer langwierige kranckheit vnd ellendes geliger ehe dato vor mittagszeit mit geschwellung deß halls wanngen vnd allso gantzes leibs halben, das sie auch schier von irer rede nit verstendlich gehört werden kan, dermassen zugetragen allso das jch laider besorg, das Gott der Allmechtig seinen willen, als nunmeer ainem armem ellendem vnnd verlebtem weyb nach seinem göttlichem vnnd guedigem willen verbringen möcht." Doch sollte es noch nahezu sieben Wochen anstehen, bis diese Befürchtung eintraf. In einem Bericht ohne Datum schreibt derselbe Verwalter:[3] „So ist doch derselben schwachheit vnnd kranckheit heut disestags vnnd vngeuerlich zwischen vier vnnd fünff vhren nach mittentag allso geendert, das jch neherlich besorg. aller gelegenheit vnnd meinem ainfelltigem vnnd ringem verstandt nach, sie werde solches (.angesehen das solche hefftige schwachheit nunmeer bis jnn die sibenden wuchen geweret.) vber einen tag oder ettlich nicht antreiben können, denn da will weder. essen. drincken. oder/anders meer hinein. So kan sie auch (.mit gunst zu schreiben) nit meer auswerffen. Item sie ist so thaub. vnnd allso sunsten vom leib kommen. das sie one grosses zuschreien, nit wol hören, vil meer auch schier nit gesehen kann." Bald darnach trat auch der Tod ein. Am 16. oder 17. Januar 1556 starb sie, am

---

[1] Bericht des Verwalters Chr. Heyn v. Sulz an die Regierung in Ansbach über den baulichen Stand der Klostergebäude vom 8. Oktober 1555 nebst einem Verzeichnis der Schäden. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1222 Tit. XV Nr. 2 fol. 13, 15. Bescheid der Regierung über die Beseitigung der Schäden 1556. Ebenda fol. 41.

[2] Bericht des Chr. Heyn vom 30. November 1555. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 76.

[3] Bericht des Chr. Heyn an die Regierung in Ansbach. Ohne Datum. Ebenda fol. 77.

18. fand bereits die Inventarisierung des Klostervermögens statt.[1] Ihrem Wunsche gemäß wurde sie an der Nordseite der Kirche beerdigt. Über ihrem Grabe befindet sich in der Mauer eine Gedenktafel, die folgende, jetzt nur mehr teilweise lesbare Inschrift trägt:

Als man zählt 15 hundert Jahr
Und sechsundfünfzig geschrieben war,
Starb die ehrwürdig Barbara
Von Seckendorf, eine edle Frau,
Welche die Kloster Sulz verwahr
Prämonstratenser Ordens war,
Auch Meisterin und Äbtissin,
Liegt hier in diesem Schrein;
Gott woll deren Seel gnädig sein.[2]

Während es so möglich ist durch 250 Jahre hindurch ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der Meisterinnen herzustellen,[3] werden die Inhaberinnen der anderen Ämter nur vereinzelt erwähnt. So werden als Priorinnen angeführt:

1448 und 1454. Katharine von Leorode (Laröderin)[4]

1469—1479. Katharina von Seckendorf-Aberdarin, Schwester des Hans von Seckendorff Aberdar genant zu Mern (Möhren)[5]

[1] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1220 Tit. XIV Nr. 8 Cl. Sulzische Inventaria.

[2] Schumacher a. a. O., der sie den Sulzer Pfarrakten entnommen hat.

[3] Im Gegensatz zu den genannten urkundlich richtig angeführten Meisterinnen erwähnt

1. Stieber:
Gotthildis um 1315.
Anna von Bruckberg 1327.
Sophia von Rotenburg 1343.
Petrisa von Stopffenheim 1351.
Agnes von Auernhofen 1360.
Christina Bonackerin 1367.
Anna von Stetin 1376.
Katharina von Oedendorf 1382.
Elisabeth von Wallenhausen 1392.
Helena Plestin 1397.
Margaretha von Finsterloch 1413.
Dorothea von Seckendorf 1428.
Kunigund von Krailsheim 1454.
Katharina von Seckendorf 1479.
Barbara von Crailsheim 1480.
Brigitta von Aufses 1498.
Barbara von Seckendorf 1532.

2. Aldenberger a. a. O. 1599.
Clotildis um das Jahr 1315.
Anna von Bruchberg 1327.
Sophie von Vernburg 1343.
Petrissa von Steffenheim 1351.
Christiana Boneterin 1367.
Agnes von Auernhoffen 1376.
Katharina von Ödendorf 1382.
Elisabeth von Lobenhausen 1392.
Helena Blestin 1400.
Margaretha von Finsterloh 1420.
Dorothea von Seckendorff 1428.
Cunigunda von Crailsheim 1454.
Barbara von Crailsheim 1480.
Brigitta von Aufseß 1498.
Barbara von Seckendorff, die letzte Äbtissin, starb 1556.

[4] Vertrag Balthasar Modschidels ꝛc. d. d. Simonis und Judä (28. Oktober 1448) Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI. Dombühl Nr. 7 fol. 17. Kopie. Ferner s. S. 8 Anm. 1.

[5] Leibgedingsverschreibung des Hanns von Seckendorf d. d. Sonnt. vor Matthäi.

1496. Eua Pleſtin.[1]
1498. Magdalena Mulfingerin (von Mülfing).[2]
1525. Barbara von Seckendorf, die ſpätere Meiſterin.[3] Außerdem
1490. Margarete Schenkin von Schenkenſtein, Tochter des Wilhelm Schenk von Cadolzburg als Preyolin (Priorin)[4] und um 1500 Walpurga von Lauffenholz als Supreylen (Suppriorin).[5] Ferner
1305. Elizabeth subpriorissa.[6]

Als Cuſtorinnen finden ſich
1449. Kunigunde von Crailsheim.[7]
1469. Anna von Abenberg.[8] Wird 1446 als Camererin erwähnt.[9]

Von den übrigen Kloſterfrauen ſind folgende Namen erhalten:
1290 und 1305. Domina Adele monialis.

Es war die Schweſter der Frau des Ritters Cunradus de Elrichershusen residens in geilenhwe (Gailnau); deſſen Töchter Soffie und Lutradj werden 1305 als Kloſterfrauen erwähnt, mit ihnen

Adelheidis de Wsten,
Otiliga (Ottilie) de Lore,
Gagnes (Agnes) de Lore.[10]

1437. Elſe Beltzin (1448 als Elyzabeth Beltzin),[11]

(19. Oktober) 1479. Original. Tit. VIII Nr. 5. Urteilsbrief des Markgr. Albrecht d. d. Dienst. nach Eliſabeth (21. November) 1469. Original. Tit. X Oſtheim Nr. 1. Ferner ſ. S. 18 Anm. 3.

[1] Notariatsinſtrument d. d. 14. September 1496, Tit. XII Nr. 16.

[2] Siehe S. 10 Anm. 1.

[3] Bittſchrift der Meiſterin Brigitta von Aufſeß ꝛc. an den Markgrafen in Ansbach v. 4. Okt. 1525. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 68.

[4] Schreiben des Markgr. Friedrich an Hans von Seckendorf zu Awernheim die Schlichtung des Streites zwiſchen der Meiſterin v. Sulz u. der Cloſterfrau Marg. Schenkin v. Schenkenſtein betr. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 9.

[5] Siehe S. 7 Anm. 3. Ferner Schreiben des Markgr. Friedrich an die Meiſterin von Sulz v. 15. Januar 1500. Tit. VII Nr. 2 fol. 47.

[6] Siehe S. 3 Anm. 4.

[7] Siehe S. 24 Anm. 3.

[8] Urteilsbrief des Markgr. Albrecht ꝛc. d. d. Dienst. vor Eliſabeth (21. November) 1469. Original. Tit. X Nr. 1 Oeſtheim. Aldenberger a. a. O. nennt ſie ſchon 1446, während Hoßmann a. a. O. bemerkt „welche von Abenberg ſchon aō. 1453 im Cloſter geweſt. In der Tat findet ſie ſich auch unter den bei der Meiſterinwahl i. J. 1454 (Tit. VIII Nr. 4) genannten Kloſterfrauen.

[9] Kaufbrief des Hayntz Stettner von Leutershauſen d. d. St. Martinstag (11. November) 1446. Tit. III Nr. 27.

[10] Siehe S. 3 Anm. 4.

[11] Vertrag Balthaſar Modſchidels ꝛc. d. d. Simonis u. Judä (28. Oktober) 1448. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI (Dombühl) Nr. 7. Abſchrift.

1454. Margaretha Vinſterlochin (v. Vinſterloch),[1]
Anna Nöltin,
Katherina Aberdarin (von Seckendorf-Aberdar),
Elyzabeth Kramſchneytin,
Magdalena Laröderin, Tochter Wilhelms von Leonrod (1461 als Leonroderin, alſo von Leonrad),[2]
Dorothea Birkenfelſerin (von Birkenfels, auch 1469),[3]
Katharina Beltzin,
Anna Ambergerin (die ſpätere Cuſtorin Anna von Abenberg),
Barbara Kreylſeinerin (v. Crailsheim).
1484. Anna Stettnerin, Schweſter des Hans Stettner von Haldemanſtetten.[4]
1491. Die Seckendorfferin.[5]
1492 und 1496. Kunigunde Schoffſtallerin.[6]
1492. Barbara Schadren.[7]
Anna von Lauffenholz,[8]
Walpurga von Lauffenholz.[9]
1499. Margareta Sereuterin,[10]
Eine von Seckendorff.[11]
1502. Margarete Mulfingerin (von Mulfingen).[12]
1517. Tochter des Jörg Motſchidler zu Reinßbrunn,[13]

---

[1] Siehe S. 8 Anm. 1.

[2] Siehe S. 10 Anm. 10.

[3] Siehe S. 30 Anm. 8.

[4] Verzeichnis von Jahrtagſtiftungen d. d. Tag Simonis u. Judä (28. Oktober) 1484. Aktenſtück. Tit. X. Dombühl 2c.

[5] Bericht der Meiſterin Barbara v. Sulz an Markgraf Friedrich über erlittene tätliche Beleidigung durch die Seckendorfferin, Kloſterfrau. Acta etc. Tit. VII. Nr. 1. fol. 16.

[6] Schreiben der Ansbacher Regierung an Johs. Balkmacher, Dechant an St. Jakob in Bamberg, v. 2. Februar 1493. Ebenda fol. 26.

Ferner: Entſcheidungsurteil des Johannes Balkmacher v. 3. Juli 1492. Tit. VIII. Nr. 7.

[7] Siehe S. 7 Anm. 3.

[8] Siehe Anm. 3.

[9] Siehe S. 7 Anm. 3.

[10] Schreiben des Markgrafen Friedrich an Meiſterin Brigitta von Sulz vom 15. Oktober 1499. Acta etc. Tit. VII. Nr. 2. fol. 42 ff. Anruhend Beſchwerdeſchrift der Marg. Sereutherin. Ohne Datum.

[11] a. a. O. fol. 43.

[12] Vermächtnisbrief der Marg. Mulfingerin vom 15. November 1502. Ebenda fol. 55.

[13] Bittſchrift des Jörg Motſchidler von Reinßbrunn an den Markgrafen, die Aufnahme ſeiner Tochter in das Kloſter Sulz betr., vom 7. Juni 1517. Ebenda fol. 63.

Katharina Zwingerin, Tochter des Hanns Zwinger von Appenfelden.[1] 1525 und 1528. Anna von Seckendorff, Muhme des Hanns von Seckendorff zu Lanngenfeld.[2]

Mit dem Kloster war auch eine Pfründe verbunden, in die sich alte Leute einkauften um dort im Frieden und in der Stille ihren Lebensabend zu verbringen. Solche Pfründner waren:

1437. Hans Hofer von Feuchtwangen, der sich mit 150 fl. und einer Wiese einkauft.[3]

1462. Ulrich und Elsbeth Töler von Bantzenweyler, die dem Kloster alle ihre Habe vermachen.[4]

1487. Jakob Betz.[5]

III.

Die Privilegien der Klosterkirche. Stiftungen und Vermächtnisse. Die Pfarrei Sulz. Priester.

Die Kirche in Sulz war gleich dem Kloster der Jungfrau Maria geweiht und trug deshalb den Namen: „Kirche zu Unserer Lieben Frauen". Der größte Schatz, den sie barg, war: Sanguis quidam in certo corporali miraculose apparens honorifice reconditus,[6] also etwas Blut (von Christus) von wunderbarem Aussehen, das in einem sicheren Gefäß ehrenvoll verwahrt wurde. Von weiteren Reliquien, Heiligengebeinen und ähnlichem wird nichts berichtet. Ausgestattet war die Klosterkirche mit einer Anzahl päpstlicher und bischöflicher Privilegien. Von folgenden sind noch die Urkunden vorhanden:

Ablaßbrief des Incelerius Episcopus Buduensis [P. Aemilianus Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis, chronologice et diplomatice

---

[1] Urteilsbrief des Landrichters Hartung Marschalk ꝛc. d. d. Donnerst. nach St. Vitus (18. Juni) 1517. Tit. VIII. Nr. 9.

[2] Siehe S. 30 Anm. 3 ferner: Leibgedingsbrief des Hans von Seckendorf, d. d. Mont. nach St. Ursula (26. Oktober) 1528. Original. Tit. VIII. Nr. 12.

[3] Revers des Hans Hofer ꝛc. Sonnt. vor Margarete (9. Juli) 1437. Tit. X. Bergerzell Nr. 3.

[4] Vermächtnisbrief Ulrich Tölers Samst. nach St. Lucien und Ottilien (18. Dezember) 1462. Tit. X. Banzenweiler Nr. 3. Original.

[5] Urteilsbrief des Stadtvogts Jörg Ott von Augsburg ꝛc. d. d. Mittw. nach St. Agaten (8. Februar) 1487. Tit. VIII Nr. 6. Original.

[6] Ablaßbrief, ausgestellt von zehn Kardinälen zu Rom am 1. Dezember 1503. Tit. IV. Nr. 7. Original.

illustratus, S. Blasii, 1794, bezeichnet ihn als suffraganeus Herbipol.] vom Orden der Augustinereremiten, ausgestellt am 16. September 1291.[1] Durch ihn wird angesichts der geringen Mittel des Klosters — dasselbe war dreißig Jahre vorher vollständig niedergebrannt — allen Wohltätern desselben, sowie allen, die die Kirche am Patronstag, am Tag der Kirchweihe, an den vier Festen der Jungfrau Maria, den Apostelтagen, dem Tag der Geburt Christi, an Ostern, Pfingsten und den Oktaven dieser Feste besuchen, ein Ablaß von vierzig Tagen für schwere und von einem Jahre für leichte Sünden zugesichert. Desgleichen wird denen, die das Kloster beschenken, Erlassung von vergessenen Sünden, gebrochenen Gelübden und Beleidigungen der Eltern, soweit diese nicht in Tätlichkeiten bestanden, verliehen.

Ablaßbrief des Nicolaus Episcopus Senestopolensis vom 17. Januar 1419, gegeben im Kloster Sulz.[2] Derselbe hatte die Weihe eines neuen Altares in der unteren Kapelle vorgenommen und bestimmte nun, daß dieselbe jährlich gefeiert werden soll und zwar an den Tagen folgender Heiligen: des St. Bartholomäus, der St. Margarete, des Märtyrers St. Laurentius und Bischofs Sixtus, des Bischofs Martin und endlich an Pauli Bekehrung. Wer an einem dieser Tage Kapelle und Altar bußfertig besucht, soll ebenfalls einen Ablaß von vierzig Tagen für schwere und von einem Jahre für leichte Sünden erhalten.

Ablaßbrief der Synode von Basel vom 5. August 1437, ausgestellt von sieben Patriarchen, an ihrer Spitze Patriarch Ludwig von Aquileja um eine größere Verehrung des Klosters herbeizuführen.[3] Darnach empfangen vierzig Tage Ablaß alle, die am Tage der Geburt, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, an Pfingsten, am Tage der ungeteilten Trinität und an allen Marientagen, ferner am Tage der Maria Magdalena, Katharina, Barbara, Dorothea, Margarete, der Apostel Paulus und Petrus und der übrigen Apostel, Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten, des Laurentius, Michael, Nikolaus, Christophorus, Leonhard, der Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, am Tage aller Heiligen und aller Seelen, der Klosterweihe und an den Oktaven aller genannten Tage die Kirche besuchen, ferner welche den Priester bei seinen Versehgängen begleiten, welche morgens und abends beim Läuten kniend drei Ave-Maria beten und endlich welche für die Beleuchtung, den Schmuck und andere Bedürfnisse der Kirche spenden oder an ihrem Ende dem Kloster ein Legat vermachen. Bedingung für das Inkrafttreten des Ablaßbriefes war der Consens des

[1] Original. Tit. IV Nr. 1.
[2] Original. Tit. IV Nr. 2.
[3] Original. Tit. IV Nr. 4.

Diözesanbischofs, der auch am Tage des Evangelisten Lukas (18. Oktober) 1467 von Bischof Rudolf von Würzburg unter Hinzufügung von weiteren vierzig Tagen Ablaß gegeben wurde.

Ablaßbrief, gegeben in Rom am 2. November 1458 durch die Kardinäle Antonius von Messina und Jakobus an der Kirche der Hl. Anastasia auf Bitten des Eberhard Mulfinger, um einen fleißigeren Besuch der Klosterkirche herbeizuführen.[1] Auf Grund desselben erhalten die hundert Tage Ablaß, welche an Weihnachten, am Hl. Freitag, an Pfingsten, am Kirchweih- und Patronstag die Kirche besuchen, welche ferner zur Renovierung und Erhaltung der Gebäude, der Kelche, Bücher und anderer für den Kultus notwendiger Gegenstände beitragen. Diese Bulle wurde ebenfalls von Bischof Rudolf von Würzburg am gleichen Termin und mit demselben Zusatz wie die vorangehende bestätigt.

Ablaßbrief vom 1. Dezember 1503, unterzeichnet von zehn Kardinälen und gleichfalls auf hundert Tage lautend.[2] Er war gegeben worden auf Bitten der Meisterin Brigitta von Auffeß, behufs häufigerer Wallfahrt zu dem Hl. Blut und zwecks reichlicherer Opfer zur Erneuerung und Instandhaltung von Kloster und Kirche, die ja kurz vorher abgebrannt waren, sowie zur Beschaffung der Hl. Geräte. Den Ablaß erhielt, wer an Gründonnerstag, Karfreitag und Fronleichnam, sowie an Mariä Himmelfahrt und dem Kirchweihtag zwischen der ersten und zweiten Vesper die Kirche besuchte und opferte.

Ablaßbrief vom 7. Mai 1521, auf Antrag des Georg Färber, Propstes an der Kirche in Rastorff, Würzburger Bistums, von zwölf Kardinälen ausgefertigt.[3] Derselbe soll die Verehrung der Hl. Anna in Sulz fördern und deshalb zum Besuch des ihr geweihten Altares anregen. Er erstreckt sich ebenfalls wieder auf hundert Tage und wird denen gewährt, die an Epiphanias, Trinitatis, am Tage des Achatius und seiner Genossen, der Hl. Anna und endlich der Hl. Ursula und ihrer Gefährtinnen zu dem genannten Altar wallfahren und dabei zum besten der Kirche opfern. — Bischof Konrad von Würzburg fügte einen weiteren Ablaß von vierzig Tagen hinzu.

So weit berichten die Urkunden. Doch ist wahrscheinlich, daß Sulz auch schon in früherer Zeit, aus der die Urkunden fehlen, mit reichen Privilegien ausgestattet war, die den Besuchern der Kirche und vor allem den Wohltätern des Klosters zugute kamen. Auf jeden Fall stand das Kloster schon frühe in weiter Umgegend in hohem Ansehen und der Wall-

[1] Original. Tit. IV Nr. 5.
[2] Orignial. Tit. IV Nr. 7.
[3] Original. Tit. IV Nr. 8.

fahrten nach Sulz und der Stiftungen an dasselbe waren es viele. So heißt es, daß vor allem ledige Personen glaubten, nicht selig sterben zu können, sie hätten denn Sulz etwas vermacht. Jedenfalls wurden für Sulz viele sog. Jahrtagstiftungen gemacht, d. h. Sulz Legate vermacht mit der Bestimmung, daß in der Klosterkirche jährlich zum Heil der Seelen Messen gelesen würden. Von folgenden Jahrtagstiftungen sind noch die Urkunden vorhanden:

Kraft von Lore bestimmt, daß alle Tage „ob seinem Grab" d. h. an dem von ihm über seinem Grab gestifteten Altar ein Priester für seine Seele beten solle. Dafür vermacht er zwei Höfe in Stettberg. 1327.[1]

Kraft Gyel stiftete seine drei Güter zu Grüb in das Kloster zu einem „Selgeret" für seine Brüder Fritz und Chvnrat Gyel. 1336.[2]

Conrat von Tanne, gesezzen zu Ingesingen (Insingen), und Katharine, seine Frau, vermachten ihren Hof zu Stettberg zwecks Stiftung einer ewigen Messe, die an dem von ihrem Oheim Kraft von Lore gestifteten Altare zu halten sei. 1346.[3]

Kraft von Krutheim stiftet beim Verkauf von drei Gütern in Grüb und seinem Hof zu Onspach an das Kloster einen Jahrtag für Götz Leschein, dem verstorbenen Sohn seiner Frau Anna Leschin aus deren erster Ehe mit Fritz Gyel, der an dessen Todestag zu begehen war. 1355.[4]

Chvnrat von Mutelburg gibt sein Gut zu „Alten Espette" (Alt-Esbach bei Dentlein) zum Heil seiner Seele und derer seiner Vorfahren. 1355.[5]

Ulrich Schaden, Ritter, stiftet vier Pfund Heller auf einem Hof zu Bruneltsheim (Bronnholzheim) zu einer ewigen Messe, die jährlich an seinem Todestag für ihn und seine Frau, Margarete von Bruneltsheim, zu halten ist. 1355.[6]

Conrat Reuter vermacht seinen Zehnten zu Mülen, seine Güter zu Bortenberg, seine Mühle zu Gorisheim (Görchsheim) und seine halbe Mühle zum Ziegelhof (Ziegelhaus) bei Sulz, damit man seiner Seele ewig gedenke. 1367.[7]

Adelheid von Tann, Tochter Hermanns von Tann, die Weisdorferinn (Weykersdorf) genannt, schenkt zu ihrer und ihrer Vorfahren Seelenheil die ihr gehörige Wiese bei Grevenwinden (Gräbenwinden), der große Egel-

[1] R.-A. München. Datum Dienstag nach Balme Tage (7. April) 1327. Original.

[2] R.-A. München. Datum Am andern pfyingf- (= Pfingst) tag (20. Mai) 1336. Original.

[3] R.-A. München. Datum St. Matthiastag (24. Februar) 1346. Original.

[4] R.-A. München. Datum Mittw. vor St. Laurentien (5. August) 1355. Original.

[5] R.-A. München. Datum St. Marteinstag (11. November) 1355. Original.

[6] R.-A. München. Datum 1355. Original.

[7] R.-A. München. Datum Donnerst. nach St. Jakob (29. Juli) 1367. Original.

see genannt, damit ihrer jährlich an der Goltvasten (Quatember) mit Vigilie und Messe gedacht werde. 1376.[1]

Johannes, Graf von Truhendingen (Trudingen), vermacht zu seiner, seines Vaters und seiner Vorfahren Seelen Heil seinen Zehnten auf dem Teckenhof, Wilhartzhof, Potenhof und der Herde. 1381.[2]

Cuntz Mutznig und seine Frau stiften eine Wiese in der Brunst, damit am Tage nach Mariä Geburt für sie zwei Messen gelesen würden. 1435.[3]

Hans Hafner und seine Frau von Weinberg machen mit einer Pumt zu Eckertsweyler eine Stiftung, davon eine Vigilie und zwei Messen, eine gesungene und eine gelesene, in der Goldfasten für sie gehalten werden sollen. Ohne Datum.[4]

Kunigunde von Krelßheim, Meisterin, Barbara von Krelßheim, Meisterin, deren Eltern Otto von Krelßheim und Petronella, endlich Ulrich von Birkenfels und seiner Frau zum Gedächtnis sollen jährlich am St. Sebastiansabend gegen einen Gulden eine Vigilie und zwei Messen gehalten werden. 1485.[5]

Barbara von Krelßheim vermacht zur Begehung eines ewigen Jahrtags für sich, ihren Bruder Ulrich von Krelßheim und die Klosterfrau Magdalena von Mulfingen in der Woche Jakobi jährlich zwei Gulden. 1485.[5]

Hans Stettner von Haldemanstetten stiftet jährlich zwei Gulden zu einem Jahrtag für seine verstorbene Schwester Anna Stettnerin, Konventsfrau in Sulz, der am Tag nach Simonis und Judä zu begehen ist. 1484.[5]

Magdalena von Mulfing, Klosterfrau in Sulz, vermacht die Gült eines von ihr gekauften Gutes zu Gräbenwinden von jährlich zwei Gulden, davon jährlich in der Woche nach Michaelis zum Gedächtnis folgender Personen ein Jahrtag gehalten werden soll: Albrecht und Margarete von Mulfing, Meisterin Barbara von Crailsheim, Eberhart von Mulfingen, der Stifterin selbst und aller Verstorbenen ihres Geschlechts. Zu diesem Jahrtag, der in der Culte Capell stattfinden soll, waren sechs Priester erforderlich, da nach der Vigilie zwei Messen zu singen und vier zu lesen waren. 1493.[5]

Johann Pfeuffer von Feuchtwang, Priester, Augsburger Bistums, vermacht seine Habe im Werte von siebzig Gulden dem Kloster, damit er daselbst begraben und für ihn Seelenmessen gelesen werden, d. d. St. Gallentag (16. November) 1503.[6]

---

[1] R.-A. München. Datum Peter und Paul (29. Juni) 1376. Original.

[2] R.-A. München. Datum St. Johannistag (24. Juni) 1381. Original.

[3] Übergabs- und Stiftungsbrief Cunz Mutzings. Sonnt. nach unserer lieben Frawen Tag (21. August) 1435. Tit. X. Brunst Nr. 1. Original.

[4] Jahrtagverzeichnis ohne Datum (um 1500). Tit. X. Dombühl Nr. 2c. Aktenstück. [5] Ebenda. [6] Tit. III. Nr. 33. Original.

Soweit die Urkunden; doch waren das keineswegs alle Jahrtagstiftungen. Nach einem Verzeichnis der Einnahmen der Cüsterei aus dem Ende des 15. Jahrhunderts muß es mindestens die doppelte Zahl gegeben haben.[1] Waren doch schon 1327 täglich zwei Messen zu lesen, von denen wenigstens eine eine gestiftete war.

Zum Vollzug der durch diese Stiftungen sehr gehäuften gottesdienstlichen Handlungen bedurfte es auch der notwendigen Priesterschaft. Dieselbe wurde von dem Prämonstratenserkloster Oberndorf, dem Kloster des Visitator ordinarius, gestellt. Die Priester wurden von der Meisterin präsentiert und vom Bischof von Würzburg bestätigt. Bis zum Jahre 1327 waren es zwei Priester, zu denen durch die obenerwähnte Stiftung des Kraft von Lore ein dritter kam. Mehr werden es für ständig nicht gewesen sein, denn es werden fortan höchstens drei angeführt. Wenn zur Begehung des vorletztgenannten Jahrtages sechs Priester notwendig waren, so wurden die fehlenden aus der Nachbarschaft genommen oder von Oberndorf abgeordnet.

Die Stellung der Priester war keine ebenbürtige, vielmehr wird unterschieden zwischen dem rector und den capellani. Während letztere in erster Linie die gestifteten Messen zu halten hatten, war der rector der Seelsorger der Klosterinsassen und zugleich der parochus von Sulz. Sulz war nämlich auch Pfarrei und somit die Klosterkirche auch Pfarrkirche. Hinsichtlich der Entstehung der Pfarrei Sulz liegt die Vermutung nahe, daß schon in früher Zeit der Pfarrsitz von dem nahen Dombühl nach Sulz verlegt und später auch das Pfarrecht auf letzteres übertragen, Dombühl also zu einer Filiale degradiert wurde. Denn einmal betonten die Dombühler immer wieder, daß ihr Ort ehedem Pfarrsitz gewesen war, und dann hatte Sulz außer den Einwohnern von Dombühl und denen der zu Dombühl gehörigen Orte Ziegelhaus und Leipoldsberg keine weiteren Pfarrkinder. Wenn in späterer Zeit die fünf anderen nahen Weiler: Bortenberg, Baimhofen, Feldprecht (jetzt Vehlberg), Binzenweiler und Rodenweiler nach Sulz pfarrten, so ist zu bemerken, daß dieselben im Mittelalter zu der über zwei Stunden entfernten Pfarrei Leutershausen gehörten und erst von 1530 an von Sulz aus pastoriert wurden.[2]

Aus der Zeit vor der Reformation finden sich die Namen folgender Geistlicher von Sulz:

Bis 1343. Johannes de Aula,[3]

[1] Vgl. Anm. 4 auf S. 36.

[2] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1216. Tit. XI. Pfarr Sulz Nr. 3 fol. 1—4.

[3] Schreiben des Bischofs Otto von Würzburg an den Pfarrer von Frankenheim, die Investitur des Walther von Rotenburg als Pfarrer von Sulz betr., vom 20. Juni 1343. Original. R.-A. München. Sulz Kl. Nachtr. I Nr. 2.

1343—1355. Waltherus de Rotenburc,[1]
Bis 1437. Hartmannus de Assenheim,[2]
Nach 1437. Georg Rudel,
1470. Martin,[3] sein Nachfolger
Johannes Arnstein,
1480. Johannes Kennig, dessen Nachfolger
Georgius von Rotenburg,[4]
1481. Peter Schilling, Pfarrherr zu Sulz und Thanpuhel,[5]
1490. Herr Johannes, Caplan,[6]
1493. Georg Schumann, nach ihm
Andreas Seyfried,[7]
1503. Hans Bapst und Mertin, beide Caplan zu Sulz,[8]
1511. Johannes Bartholomäus,[9] darnach
Nikolaus Weynem (Weynach), dessen Nachfolger
1517. Heinrich Geradhant.[10]

Alle Genannten waren, mit Ausnahme der Kapläne, rectores, also Pfarrherren von Sulz.

Von 1526 an war nur noch ein Geistlicher im Kloster.[11] Derselbe stand wie sein Vorgänger unter der Meisterin. Der erste evangelische Geist-

---

[1] Vgl. S. 37 Anm. 3. Ferner: Bestätigungsbrief Peters von Mundrichingen, den Östheimer Zehnten betr., d. d. St. Johannis (24. Juni) 1402. Original.

[2] Präsentationsschreiben der Meisterin Dorothea von Seckendorf an Bischof Johannes von Würzburg vom 18. Januar 1437. Original. Tit. XI. Dombühl Nr. 4.

[3] Investiturbrief des Generalvikars Johannes Greußing von Würzburg, Johannes Arnstein betr., vom 3. März 1470. Original. Tit. XI. Pfarr Sulz Nr. 1.

[4] Investiturbrief des Generialvikars Johannes Greußing von Würzburg, Georgius von Rotenburg betr., vom 29. Februar 1480. Original. Tit. XI. Pfarr Sulz Nr. 1[a].

[5] Urteil in dem Streit zwischen Pfarrer Peter Schilling von Sulz und Amtmann und der Gemeinde von Dombühl wegen der Verpflichtung des Mesners usw. vom 30. August 1481. Beglaubigte Abschrift. Dombühl. Tit. X Nr. 2[a]. 6. Convolut.

[6] Schreiben des Markgrafen von Ansbach an den Bischof von Würzburg vom 5. Juli 1490. Acta etc. Tit. VII Nr. 1. fol. 8.

[7] Investiturbrief des Generalvikars Kilian v. Bibra von Würzburg, Andreas Seyfried betr., vom 8. Mai 1493. Original. Tit. XI. Pfarr Sulz Nr. 2.

[8] Vertrag zwischen Pfarrer Heinr. Gugler von Diebach und Heiligenpfleger und Gemeinde daselbst vom 12. Juli 1503. Pfarr Diebach Tit. XI. Nr. 5. de ais. 1480, 1503—76. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1213 fol. 3.

[9] Investiturbrief des Generalvikars Johannes Schott in Würzburg, Nikolaus Weynem betr., vom 6. Dezember 1511. Tit. XI. Parr Sulz 2[b].

[10] Investiturbrief des Generalvikars Ernfridus von Seldneck in Würzburg, Heinrich Geradhant betr., vom 7. Dezember 1517 Tit. XI Pfarr Sulz 2[a].

[11] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1221 fol. 56 ff. Siehe S. 9 Anm. 5.

liche war wohl der 1532 erwähnte Herr Michel, Kaplan von Sulz.[1] Der letzte, den eine Äbtissin erwählte, war Hans Hoßmann.[2] Dessen Gehalt war: sechzehn Gulden an barem Geld vom Kloster, zwei Gulden an Michaelis vom Amt Colmberg, wahrscheinlich als Entschädigung für die Pastorierung der erwähnten fünf 1530 von Leutershausen an Sulz gekommenen Ortschaften, und freie Station.[3] Als Wohnung hatte er in dem späteren Verwalterhaus ein Stüblein mit einer Kammer.[4] Hoßmann machte allerdings seinem Stande und seiner Kirche wenig Ehre. Ein halbes Jahr nach dem Ableben der letzten Meisterin ging er „bey nechtlicher weyl aus dem Closter vnnd gantz heimblicher weiß mit des Closters gewesenen Milchmuetter".[5] Erst unter seinem Nachfolger kam Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse von Sulz. Derselbe war Caspar Vieweg aus Jegerndorf, er hatte in Wittenberg studiert und war auf Veranlassung des Ansbacher Generalsuperintendenten Georg Karg nach Sulz gekommen.[6] Er hatte die Prüfung vor den Examinatores in Ansbach gut bestanden und wird wegen seines „erlich, redlich vnnd allso stillens vnnd eingezogenen lebens wesens vnnd wandels"[7] gerühmt. Er verehelichte sich mit Rebecca, der Tochter des Pfarrers und ehemaligen Hofpredigers Johannes Ort zu Lentersheym,[8] und erhielt, da er jetzt einen eigenen Hausstand führte, hundert Gulden in bar[9] und achtzehn Klafter Holz.[10] Dazu wurden ihm vom Klostervieh zwei Kühe gestellt, deren Nutzen ihm gehörte, während das Futter vom Kloster zu liefern war. Als Wohnung wurde ihm das Häuschen des früheren Torwartes angewiesen, bis geeignetere Räume für ihn vorhanden wären.[11] Als Gegenleistung für den erhöhten Gehalt hatte er bei dem Verwalter, dem er unterstand, das Amt des „Gegenschreibers"

---

[1] Akten, den Streit zwischen der Meisterin Barbara von Sulz und Pfarrer Joh. Eberlin von Leutershausen wegen der Ortschaften Bortenberg, Baimhofen, Rüdenweiler, Feldbrecht und Binzenweiler v. J. 1532 betr., Ansb. Oberamtsakten Nr. 1216 Tit. XI Pfarr Sulz Nr. 3 Acta de ais 1532, 56–58, 61 fol. 1 ff.

[2] Bericht des Verwalters Chr. Heyn vom 28. Juli 1556. Ebenda fol. 10.

[3] Besoldung des Pfarrers von Sulz. Ebenda fol. 12.

[4] Bericht des Verwalters von Sulz vom 14. Juni 1557. Ebenda fol. 30 ff.

[5] Siehe Anm. 2.

[6] Urteil der Examinatores in Ansbach über Caspar Vieweg. Ebenda fol. 16. [Außerdem Tit. II Nr. 1. Verzeichnis etlicher Handel, so bei der Kirche Sultz geschehen de ao. 1556.]

[7] Siehe Anm. 4.

[8] Bittgesuch des C. Vieweg, seine Verehelichung betr. Ohne Datum. Ebenda fol. 26.

[9] Entschließung des Markgrafen vom 5. August 1557. Ebenda fol. 37.

[10] Verzeichnis aller Hölzer und Wälder, so ins Kloster Sulz gehören. Angef. 8. September 1580. Tit. XIII Nr. 5a.

[11] Entschließung des Markgrafen vom 16. Juli 1557. Ebenda fol. 33.

zu versehen.[1] Noch 1556 wurde die Pfarrei Sulz dem neu errichteten Kapitel Feuchtwangen einverleibt.[2] So waren bei der Visitation, die in Sulz 1558 vorgenommen wurde,[3] die dortigen kirchlichen Verhältnisse bereits geregelt.

IV.

Die Rechte des Klosters.

Sulz besaß bedeutende Rechte. Das wichtigste war

A. das Patronatsrecht (ius patronatus),

das es außer in Sulz selbst bei folgenden Pfarreien, bezw. an folgenden Gotteshäusern hatte:

1. Dombühl,
2. Ammelbruch,
3. Düren,
4. Dentlein,
5. Diebach,
6. Oestheim,
7. Kapelle bei Wüsten,
8. Kapelle bei Vehlberg.

1. Dombühl.

(Tambuhel, Thampuel, Tambuhel, Tambuel, Tanpuhell.)

Die Kirche von Dombühl war von den Gotteshäusern, bei denen Sulz das jus patronatus hatte, das am nächsten gelegene. Sie stand außerhalb des Dorfes auf dessen Ostseite allein auf einem Hügel und war samt dem Gottesacker, der um sie herum angelegt war, von einer hohen, starken mit Ecktürmen versehenen Mauer umgeben. Ihre Entstehungszeit ist unbekannt, doch mag dieselbe weit in das Mittelalter zurückgehen. Frühzeitig mag sich auch schon der Einfluß des nahen Klosters Sulz, das 1252 schon in Dombühl begütert war,[4] geltend gemacht haben. Im Jahre 1343 sehen wir es auch bereits das Präsentationsrecht über die Kirche ausüben.[5] Doch lagen in Dombühl die politischen wie kirchlichen Rechte gar eigenartig. Eine Urkunde von 1252 läßt vermuten, daß damals Dombühl öttingisch war. Als später die Burggrafen von Nürnberg ihr

---

[1] Ernennungsdekret des C. Vieweg vom 4. August 1556. Ebenda fol. 14.

[2] Entschließung des Markgrafen vom 26. Oktober 1556. Ebenda fol. 18.

[3] Auszug aus dem Visitationsbericht v. J. 1558. Ebenda fol. 45.

[4] Urkunde des Grafen Ludwig von Oettingen, worin er bestätigt, daß er keinerlei Recht über die zu Dombühl gelegenen Güter des Closters Sulz besitze, vom 10. April 1252. Original. Älteste Urkunde des Closters. R.-A. München. Sulz Closter.

[5] Siehe S. 37 Anm. 3.

Gebiet gegen Westen ausdehnten, stellte sich 1427 die Bauernschaft von Dombühl gegen eine jährliche Abgabe von 20 Malter Haber unter den Schutz des Markgrafen Friedrich von Ansbach. Dieser Vertrag war von ihrer Seite unkündbar.[1] Das hindert jedoch nicht an der Annahme, daß das Dorf schon damals zum Gebiet des Bischofs von Eichstätt gehörte, denn auch in der Zeit, da die Bewohner nachweisbar eichstättische Untertanen waren und Dombühl eines der sieben zur Propstei des St. Veitstifts in Herrieden gehörigen Ämter war, besaß der Markgraf auf Grund des „Eistettischen Vertrags" die „hohe fraischlich obrikait in vnd außerhalb Thonpuel"[2] und betonte auch gelegentlich, daß die Einwohner in seinem Schutz und Schirm stehen, während hinwiederum der Bischof „die kirbenfreiheit" (= den Kirchenschutz an den Kirchtagen) und die niedere Obrigkeit ausübte.[3] War also der Ort eichstättisch, so lag dagegen die Kirche bereits auf markgräflichem Gebiet, wie auch der Markgraf allezeit seine landesherrlichen Rechte geltend machte. Ähnlich verwickelt waren die kirchlichen Verhältnisse. Daß Dombühl einmal Pfarrsitz und die Kirche Pfarrkirche war, kann nicht bezweifelt werden. Das Alter des Friedhofes, das Vorhandensein eines Taufsteines weisen darauf hin. Ebenso waren die Dombühler davon fest überzeugt, wie sie auch eine im Dorf liegende unbewohnte Hofstatt als den ehemaligen Pfarrhof bezeichneten. Doch muß die Translocierung der Pfarrei nach Sulz schon frühzeitig erfolgt sein. Zwar ließe noch das Schreiben des Bischofs Otto von Würzburg an den Pfarrer von Frankenheim vom Jahre 1343[4] betreffs der Investitur des von der Meisterin Sophie von Rotenburg präsentierten und von ihm bestätigten Priesters, Walther von Rotenburg, die er selbst vornehmen wollte, die Annahme zu, daß damals der Geistliche in Dombühl ansässig gewesen sei, denn dieser wird da perpetuus vicarius seu rector ecclesiae seu cappellae in Tambuhel genannt; aber derselbe Pfarrer wird in einer Urkunde von 1355[5] erwähnt als „Walther kapplan der erbn. geystlichn. frawe der

[1] Vertrag der Bauernschaft von Dombühl mit Markgraf Friedrich von Brandenburg vom 20. Juni 1427. Casten-Amt Colmberg-Dombühl Nr. 1 S. XVI. $\frac{273}{1}$.

[2] Ansbacher Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI. Dombühl (Filial). Nr. 7. Acta, die Differentien zwischen dem Closter Sulz und dem Stift Eystett, insonderheit die Kirchen- und Pfarr-Gerechtsame zu Dombühl, den kleinen Zehnten, das Schenkrecht allda, die Kapelle zu Vellberg ꝛc. betr., de ais 1435, 39, 48, 82, 92, 1518, 25, 26, 29, 31, 40, 45, 59. fol. 112. Bericht des Verwalters Caspar Bayr von Sulz an den Markgrafen vom 10. April 1561.

[3] Bericht der Meisterin Barbara von Sulz an die markgräfliche Regierung. Ohne Datum. Ebenda fol. 83.

[4] Siehe S. 37 Anm. 3.

[5] Siehe S. 38 Anm. 1.

Maistrinne vnd der Samenunge zu Sultz". Der Pfarrer wohnte also im Kloster. Noch deutlicher wird das durch eine Präsentation aus dem Jahre 1437. Dieselbe erfolgte zwei Jahre, nachdem durch ein Urteil des Baseler Konzils entschieden worden war, daß die Meisterin nicht verpflichtet sei, einen in Dombühl ansässigen Geistlichen für die dortige Kirche zu halten. Trotzdem wird in dem Präsentationsschreiben der Meisterin Dorothea von Seckendorf[1] der zu Präsentierende rector seu capellanus perpetuus capellae seu ecclesiae in Tanbuhel genannt und der Bischof gebeten, denselben de iuribus spiritualibus antedictae ecclesiae seu capellae in uestire, curam animarum, regimen populi et gubernationem ipsi in animam suam committere. Daraus ergibt sich, daß das Kloster wohl die Pflicht hatte, speziell für die Dombühler einen Geistlichen anzustellen, daß derselbe aber in Sulz seinen Wohnsitz hatte. Inwieweit dieser Pfarrer damals auch schon in Sulz Amtshandlungen verrichtete, ist nicht festzustellen. Aber bald trat, vielleicht auf Grund jenes Baseler Urteils, die Änderung ein, daß die Pfarrei ganz nach Sulz verlegt wurde. Seit 1470 präsentiert die Meisterin an die ecclesia parochialis in Sulz cum annexa capella Tanbuel.[2] Dombühl war also jetzt zur Filiale von Sulz herabgesunken.

Dem hierin zutage tretenden Bestreben der Meisterin von Sulz, die Rechte der Dombühler immer mehr zu beschränken und diese von Sulz immer abhängiger zu machen, stehen die Versuche der letzteren gegenüber wieder ein vollständiges Kirchenwesen mit dem Pfarrsitz im Ort zu erhalten. Die Folge dieser gegensätzlichen Stellungnahme waren jahrhundertelange Kämpfe zwischen Sulz und Dombühl, die eigentlich erst im Jahre 1839 dadurch beendigt wurden, daß Dombühl eine eigene Pfarrei erhielt. Das älteste aus diesem Streit vorhandene Schriftstück ist eine Sententia diffinitiva (Endurteil) des Ludovicus Pfuzinger, Scolasticus ecclesiae Sti. Johannis in Haug extra muros Herbipolenses, vom 19. März 1435.[3] Nach demselben hatten die Dombühler im Klageweg bei dem Bischof von Würzburg die Forderung gestellt, es müsse eine Pfarrkirche in Dombühl sein und es müsse der Pfarrer bei derselben wohnen, um das Volk geistlich zu versorgen und die Kinder zu taufen, wogegen Sulz behauptete, Versorgung und Leitung der Gemeinde von Dombühl müsse beim Kloster und von dessen Geistlichen vollzogen werden. Das Urteil lautete dahin, daß Sulz nicht verpflichtet sei, den Forderungen Dombühls zu entsprechen. Es wird letzterem Schweigen befohlen und die Kosten des Verfahrens aufgebürdet. Bei Verkündigung des Urteils appellierte der Dombühler Prokurator sofort an das damals tagende Konzil zu Basel, das jedoch unterm

[1] Siehe S. 38 Anm. 2.
[2] Siehe S. 38 Anm. 3.
[3] Tit. XI Dombühl Nr. 2. Original.

2. Dezember 1435 das Würzburger Urteil bestätigte.[1] Es gelang aber Dombühl, noch einmal seine Angelegenheit vor das Konzil zu bringen und seine Forderungen zu wiederholen. Zur Begründung wird angeführt, daß es vor allem zur Nachtzeit schwer sei, aus dem Kloster seelsorgerliche Hilfe zu erhalten, so daß schon wiederholt Kranke ohne Empfang der Sterbesakramente und Kinder ungetauft gestorben seien. Infolgedessen beschloß die Synode unterm 11. April 1438, daß in der Kirche von Dombühl in loco decenti et congruo sub debitis eciam clausura et custodia atque reuerencia eucharistie et extreme unctionis sacramenta deinceps reponi et conseruari, in ea quoque fontes huiusmodi pro eisdem baptisandis infantibus erigi et haberi.[2] Doch wurde Jod. Glaser, Baccalaureus et decanus ecclesiae Sti. Gumperti Onoldspacensis mit der nochmaligen Prüfung dieser Angelegenheit betraut und ihm die In- oder Außerkraftsetzung dieses Beschlusses anheimgestellt. Dieser stellte nun als Ergebnis seiner Untersuchung fest, daß die Dombühler das Reskript des Konzils durch Verschweigung der Wahrheit (tacita veritate) erlangt hätten, und deshalb erneuerte er am 12. August 1439 unter Annullierung desselben das Baseler Urteil vom 2. Dezember 1435.[2] In der Folge war nun die Lage die: Der in Sulz wohnhafte Pfarrer von Dombühl hielt in Dombühl an den Sonn-, Apostel- und Feiertagen Messe, mit Ausnahme des Palmsonntages, wo die Dombühler in Sulz ihre Palmen weihen lassen mußten, und des Karfreitags.[3] Ebenso hatten die beiden Weiler Ziegelhaus und Leipoldsberg sich nicht zu dem nahen Sulz, sondern nach Dombühl zu halten, wohin sie schon immer gehörten, und auch zur Entlohnung des dortigen Mesners beizutragen. Dieser wurde vom Amtmann von Dombühl verpflichtet, doch mußte der Pfarrer von Sulz mit seiner Wahl einverstanden sein. Für die am Tage St. Veits, des Kirchenpatrons, zu haltenden Gottesdienste war der Pfarrer vom Gotteshauspfleger besonders zu entschädigen. War jemand krank und begehrte zu beichten, so kam der Pfarrer und reichte ihm das Sakrament. Die Gestorbenen endlich wurden auf dem Dombühler Friedhof beerdigt und für sie in der dortigen Kirche eine Seelenmesse gelesen.[3]

Was den Dombühlern nun fehlte, war außer Pfarrecht und Pfarrsitz die Vornahme der Taufen und die Reichung des Altarsakramentes in ihrer

---

[1] Endurteil der Generalsynode zu Basel vom 2. Dezember 1435. Tit. XI Dombühl Nr. 3. Original.

[2] Urteil des Jodocus Glaser, Dekans an der Kirche St. Gumpertus in Ansbach, vom 12. August 1439. Original. Tit. XI Dombühl Nr. 6.

[3] Tit. X Dombühl Nr. 2a, 6. convol. fol. 2 ff. Aktenstück. Ohne Datum. Vergl. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Nr. 7 fol. 24 f.

Kirche. Waren sie nun auch mit der Forderung dieser Dinge in Basel abgewiesen worden, sie ließen nicht davon ab dies Ziel zu verfolgen. Im Jahre 1492 war ein gewisser Stromair für sie in Rom tätig, doch mußte derselbe auf Betreiben des Markgrafen von Ansbach, der von Würzburg unterstützt wurde, wieder von seinen Bemühungen ablassen.[1] 1518 hatten die Dombühler den Pfarrer von Frankenheim überredet, ihnen das Altarsakrament in ihrer Kirche zu reichen und zu dem Zweck ihm den Schlüssel zum Sakramentshäuschen ausgehändigt, doch erhob auch dagegen der Markgraf Einspruch.[2] Die Überzeugung der Bewohner Dombühls von Sulz ihres Pfarrechts beraubt worden zu sein, sowie die Vergeblichkeit ihrer Versuche, dasselbe wieder zu erlangen, hatte mit der Zeit einen tiefen Groll gegen das Kloster in ihnen erregt, der u. a. im Bauernkrieg in der geschilderten Weise zum Ausbruch kam. Aber diese Beteiligung an der Aktion gegen Sulz hatte für ihre kirchliche Versorgung die schlimmsten Folgen. Die Meisterin verweigerte von nun ab die Vornahme jeglicher Amtshandlung in Dombühl. Letzteres rächte sich dafür wieder in der Weise, daß es ablehnte, den schuldigen Zehnten an das Kloster zu entrichten.[3] Mit dem Ertrag desselben sollte auf Anraten des Bischofs von Eichstätt die Kirche, die bei der Erstürmung der Kirchenfestung in Flammen aufgegangen war, wieder gedeckt und die Altäre instand gesetzt werden.[3] Doch ließ sich die Meisterin durch solche Gegenmaßregeln nicht im mindesten von ihrem Standpunkt abbringen, auch nicht, als die beiden Bischöfe von Würzburg und Eichstätt sich über die Vernachlässigung der Dombühler beschwerten. Auch die Mitteilung des letzteren, der Markgraf habe ihr die Haltung eines Priesters für jene erlaubt, konnte sie nicht irre machen. Dem Landesfürsten erklärte sie auf Vorhalt, sie habe in Sulz eine Kapelle aufrichten lassen, bei der die Dombühler recht wohl ihre geistlichen Bedürfnisse stillen könnten.[4] Nachdem die Meisterin auch den neuerlichen Versuch ihrer Gegner, in Rom eine Bulle gegen sie zu erwirken, vereitelt hatte,[5] machte Dombühl

---

[1] Schreiben des Markgrafen von Ansbach an Melchior und Gilgen Truchseß, Domherrn zu Würzburg, vom 7. November 1492. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Nr. 7 fol. 23.

[2] Schreiben des Markgrafen Casimir an den Pfarrer von Frankenheim und die Gemeinde von Dombühl vom 4. Dezember 1518. Ebenda fol. 26.

[3] Akten über den Streit zwischen Closter Sulz und Gemeinde von Dombühl wegen der kirchlichen Versorgung der letzteren aus den Jahren 1525 u. 26. Tit. X Dombühl Nr. 2a. 1. convol. fol. 1—7.

[4] Bericht der Meisterin an den Markgrafen vom 12. Mai 1526. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Nr. 7 fol. 32.

[5] Schreiben des Spalter Chorherrn Georg Stromer vom 22. Februar 1527. Tit. X Dombühl Nr. 2a 3. convol. fol. 5 ff.

1527 die Angelegenheit beim Chorgericht in Würzburg anhängig.[1] Anfangs 1529 entschied dieses zugunsten des Klägers und verpflichtete die Meisterin zur Stellung eines Priesters für Dombühl ex quadam longena racionaliter introducta et legitime prescripta consuetudine.[2] Dagegen legte die Meisterin sofort Berufung beim Chorgericht in Mainz ein, worauf von Würzburg aus die angedrohte Exkommunikation über sie verhängt wurde. Diese wurde jedoch von Mainz aus unterm 13. März 1529 wieder aufgehoben,[3] die Appellation selber 1533 verbeschieden und zwar gegen Dombühl.[4] Zwar versuchten daraufhin die Dombühler, vor allem auf Veranlassung ihres Bischofs, ihre Sache noch weiter zu verfechten, allein es war ohne Erfolg, ein neues Urteil vom Chorgericht in Mainz bestätigte das erste.

Während der ganzen Zeit und vollends nach dem für sie so günstigen Ausgang des Streites bestand die Meisterin darauf, daß die Dombühler allein zu Sulz ihre geistliche Versorgung suchten, und drohte den Geistlichen der Nachbarpfarreien mit der Rache des Markgrafen, wenn sie es sich in den Sinn kommen ließen, ihr ihre Pfarrechte in Dombühl zu schmälern. Nur das Zugeständnis machte sie Dombühl, daß sie ihren Pfarrer zu den dortigen Kranken sandte. Solche ablehnende Haltung suchten die Dombühler wieder dadurch zu vergelten, daß sie ihre Kirche, in der nun gar keine Gottesdienste mehr stattfanden, aus der Abhängigkeit von Sulz zu lösen suchten. Sie legten, übrigens schon seit dem Bauernkrieg, keine Heiligenrechnung mehr ab, deren Abhörung sonst im Beisein des Pfarrers als des Vertreters von Sulz geschehen war, sie schalteten nach Gutdünken mit den Heiligengütern und suchten die Kirche selbst in den Machtbereich des Bischofs von Eichstätt zu bringen, wie sie auch immer wieder Schwierigkeiten mit der Lieferung des Zehnten machten.[5]

---

[1] Bericht des Amtmanns Eberh. Türk von Dombühl v. J. 1527. A. a. O. 3. convol. fol. 4.

[2] A. a. O. 5. convol. Bericht eines Wilh. Beringer an Bischof Gabriel von Eichstätt v. J. 1529. fol. 7 ff. Urteil des Würzburger Chorgerichts. Abschrift fol. 19 ff. Das Urteil lautete, daß iamdicte moniales ex quadam longena racionaliter introducta et legitime prescripta consuetudine obligate et obnoxie existere debeant ad habendum tenendum et ad sacellum in Thanpuell mittendum idoneum prespiterum, ut sin expensis earundum monialium singulis dominic. ac festivis diebus celebret populum inibi exsistentem pabulo celesti reficiat, Sacramenta eidem administret aliaque diuina officia in act. cause lat. specificata exerceat.

[3] Gerichtsurteil von Mainz in der Berufungssache des Amtmanns Eberh. Thürk von Dombühl gegen das Kloster Sulz vom 13. März 1529. Original. Tit. VIII Nr. 13.

[4] Bericht des Eichstätter Offizials Lucas Vlstatt an Bischof Gabriel vom 20. März 1533. Dombühl Tit. X Nr. 2[a] 11. convol.

[5] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Dombühl Nr. 7 fol. 45. Bittgesuch der Meisterin an den Markgrafen d. d. 1. September 1539. Siehe auch fol. 56.

Man wird nicht fehlgehen hinter all dem den Bischof von Eichstätt als Urheber zu vermuten. Derselbe mußte ein um so größeres Interesse daran haben, Dombühl von Sulz wegzubringen, als er kaum ruhig zusehen durfte, als von Sulz aus immer stärkere evangelische Einflüsse auf Dombühl wirkten. Auf seine Anregung hin versuchte es auch der Pfarrer von Weinberg, die Dombühler geistlich zu versorgen.[1] Desgleichen kam Ostern 1545 ein Priester von Herrieden nach Dombühl, um die Osterbeichten abzunehmen, was sogar teilweise gegen den Willen der dortigen Einwohner geschah.[2] Gleichwohl konnte mit solchen Mitteln der Eingang des Evangeliums in Dombühl auf die Dauer nicht verhindert werden. So nahmen 1558 etwas über 100 alte und junge Leute von dort in Sulz das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt.[3] Allerdings hielten sie sich, als der Bischof ihnen dies unter Androhung einer größeren Geldstrafe verbot, Weihnachten 1558 und Ostern 1559 wieder fern, ja einige kommunizierten in Weinberg. Viele andere genossen seit Jahren überhaupt nicht mehr das Altarsakrament, da sie einerseits des Bischofs Zorn fürchteten, andrerseits dasselbe nicht mehr nach römischem Ritus wollten. Als Pfarrer Vieweg von Sulz darüber im Zweifel war, wie er sich diesen Leuten gegenüber verhalten solle, erhielt er auf Anfrage[3] von der Ansbacher Regierung unterm 24. Mai 1559 folgenden auf einem Gutachten des Gen.-Sup. Gg. Karg fußenden Bescheid: Den Kindern jener Leute, die lange vom Abendmahl fernbleiben, soll die Taufe nicht versagt werden, auch soll kein Bußfertiger in Krankheits- und anderen Nöten ohne den Trost des Sakraments bleiben, dagegen dürfen die Betreffenden nicht Gevatter stehen und nicht kirchlich beerdigt werden.[4] Eine ähnliche Entschließung erging am 5. Februar 1562.[5] In derselben wird auch das vom Pfarrer von Sulz befürwortete Ansuchen der Dombühler, „das der catechismus vnnd wercktags predigt vmb des volcks willenn, wo nit stettigs, doch eins vmbs annder zu Sultz vnd Dombuhel gescheen vnnd gehallten werden sollt", vom Markgrafen abschlägig beschieden. Ebenso hatte derselbe vorher einen anderen Plan abgelehnt. Als es sich 1557 bei der Verheiratung des Pfarrers Vieweg darum handelte, für denselben

[1] Schreiben der Meisterin Barbara von Sulz an die Gemeinde Dombühl vom 8. März 1535. Dombühl Tit. X Nr. 2[a] 13. convol.

[2] Bericht der Meisterin an den Markgrafen. Ohne Datum. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Nr. 7 fol. 86.

[3] Bericht des Pfarrers Casp. Vieweg an den Verwalter C. Bayr von Sulz v. J. 1559. A. a. O. fol. 90.

[4] Gutachten des Gen.-Sup. Georg Karg von Ansbach und gleichlautender Bescheid des Markgrafen vom 24. Mai 1559. A. a. O. fol. 92 u. 93.

[5] Entschließung des Markgrafen Georg Friedrich vom 9. Februar 1562. A. a. O. fol. 103.

eine geeignete Wohnung zu beschaffen, unterbreitete der Verwalter von Sulz dem Markgrafen das Anerbieten der Dombühler, dem Pfarrer eine Wohnung zu stellen und auch zu seinem Einkommen einen Teil beizutragen, wenn der Pfarrsitz nach Dombühl verlegt werde; aber trotz der Befürwortung durch den Verwalter ging er nicht darauf ein.[1] Erst 1572 wurde das einzige Zugeständnis gemacht, daß der Pfarrer den Dombühlern auf Verlangen die Leichenpredigten in ihrer Kirche halten dürfe.[2] Und weiter wurde ihnen 1581 als Entschädigung dafür, daß fortan auf landesherrliche Verordnung hin alle Glieder der Pfarrei Sulz in Dombühl zu beerdigen seien, genehmigt, daß in Notfällen und im Winter die Kindlein in Dombühl getauft und schwache Leute in Krankheitsfällen vom Geistlichen bedient werden sollen.[3] Diese Vergünstigungen waren aber gering genug im Verhältnis zu dem was Dombühl durch sein Verhalten im Bauernkrieg verloren, und vollends zu dem, was es von Anfang an erstrebt hatte.

2. Ammelbruch.

(Amelbruht, Amelbrucht.)

Die Pfarrei daselbst geht auf eine Stiftung durch einen Herrn von Warberg zurück, weshalb dies Geschlecht auch das Patronatsrecht an der dortigen dem hl. Petrus geweihten Kirche besaß.[4] Doch kam dieses Recht schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als eine Schenkung des Krafto von Warperc um des Heiles seiner Seele willen an das Kloster Sulz. Folge davon war, daß Bischof Siegfried von Augsburg, zu dessen Diözese Ammelbruch gehörte, demselben auch das ius et usufructum temporalium und die cura spiritualium übertrug. Als die hierüber ausgefertigten Urkunden bei dem Brand des Klosters 1260 zugrunde gingen, wurde die Schenkung durch den Sohn des Stifters, Ulrich von Warberg[4] sowie durch Hartmann, Bischof von Augsburg, erneuert.[5] Dabei bestimmte letzterer, daß in ecclesia Amelbruht perpetuus et ydoneus vicarius instituatur

---

[1] Bericht des Verwalters von Sulz vom 14. Juni 1557 und darauf erfolgte markgräfl. Entschließung vom 16. Juli 1557. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1216 Tit. XI Nr. 3 fol. 30—33.

[2] Visitationsbescheid vom 6. September 1572. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Nr. 7 fol. 136 f.

[3] Bescheid des Markgrafen Georg Friedrich an Augustin Schopff, Pfarrer in Sulz, und Christoph Walz, Verwalter daselbst vom 10. August 1581. A. a. O. fol. 141.

[4] Bestätigungsbrief des Ulrich von Wahrberg über die Schenkung des Patronatsrechtes an der Kirche zu Ammelbruch durch seinen Vater an das Closter Sulz v. J. 1260. Original. Die bezügliche Stelle heißt „ius patronatus quod (Crafto de W.) habuit olim in ecclesia Amelbruht racione fundationis“. R.-A. München.

[5] Bestätigungsbrief des Bischofs Hartmann von Augsburg über die Schenkung des Krafto von Wahrberg an Sulz vom 9. August 1260. Original. R.-A. München.

qui plebi praeesse et prodesse ac nobis et successoribus nostris in iure dyöcesano respondere voleat. 1379 wurde in Würzburg durch Kardinal Pileus kraft päpstlicher Autorität die Inkorporation der Pfarrei Ammelbruch in das Kloster Sulz bestätigt.[1] Die Vikarie an der Pfarrkirche zu Ammelbruch gehörte in das Kapitel Halspach.[2] Im Dorfe hatte eine adelige Familie ihren Sitz, die sich die „Herren von Ammelbruch" nannten. Einer aus diesem Geschlecht, Friedrich von Ammelbruch, vermachte 1374 mit seiner Frau Adelheite dem Kloster Sulz verschiedene Grundstücke zwecks Stiftung eines Jahrtages für sie beide, der Montag nach Mariä Himmelfahrt zu begehen war.[3] Ein weiterer Jahrtag wurde von Seitz von Kemmathen 1431 gestiftet.[4] Endlich wurde noch wenige Jahre vor 1500 in Ammelbruch eine Frühmeßstiftung errichtet, mit der jedoch nicht die Meisterin von Sulz, sondern der Markgraf von Brandenburg-Ansbach belehnte.[5]

Das Einkommen der Pfarrei Ammelbruch war im Laufe der Zeiten verschiedenen Veränderungen unterworfen. 1397 setzte es sich zusammen aus:

---

[1] Bestätigungsurkunde des Kardinal Pileus vom 9. Juli 1379. Original. R.-A. München. Ueber den Sinn dieser Urkunde herrscht keine völlige Uebereinstimmung. Stieber, a. a. O., deutet sie S. 195, Art. Ammelbruch, folgendermaßen: „Im Jahre 1379 wurde die dasige Pfarr nebst der benachbarten S. Michaels Capelle zu Dürn dem Closter Sulz einverleibet." Und bei dem Art. Düren schreibt er: „Im Jahr 1379 wurden beede Pfarreien Düren und Ammelbruch mit einander unieret, worüber von dem Cardinal Pileo s. d. Herbipoli 7. idus Julii e. a. eine besondere Confirmation erteilet wurde." St. scheint also zweierlei, die Inkorporation von Ammelbruch und Düren in das Kloster Sulz und die Union der Pfarreien A. und D. aus der Urkunde zu entnehmen. Ussermann, a. a. O. S. 500, dagegen vertritt nur die letztere Auffassung, während bei Steichele, a. a. O. S. 436 ff. zu lesen ist: „Am 9. Juli 1379 bestätigte zu Würzburg Kardinal Pilaus in päpstlicher Autorität die Inkorporation der Pfarrei Ammelbruch in das Kloster Sulz." Ebenso wie Steichele deutet auch das Kgl. Reichsarchiv in München die Urkunde. Für diese Auffassung spricht auch, daß in dem Revers v. 12. März 1401 (Siehe S. 52 Anm. 3) Düren nicht erwähnt wird. Auffallend freilich ist, daß in den Archivalienverzeichnissen Ammelbruch und Düren stets in einer Weise zusammengenommen werden, als ob zwischen beiden eine nähere Verbindung bestanden hätte.

[2] Investiturbrief des Bischofs Anselm von Augsburg Ulricus Balneator betr. vom 9. Oktober 1423. Tit. XI Ammelbruch Nr. 11.

[3] Stiftungsbrief Friedrichs von Ammelbruch d. d. Samstag vor St. Thomas 1374. R.-A. München.

Stieber a. a. O. p. 195 nennt noch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts Seitz und Albrecht von Ammelbruch.

[4] Übergabsbrief des Seitz von Kemmathen d. d. hl. Pfingstabend (20. Mai) 1431.

[5] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1211 Tit. XI Pfarr Ammelbruch de ais. 1530—58. Bericht des Kastners Wolf Rief von Wassertrudingen an die Regierung in Ansbach vom 30. Oktober 1530 fol. 1 ff.

8 Malter Haber, Aufkirchener Maß,
8 Malter Korn; hiervon waren 4 Malter „schletes" (= schlichtes, reines,) Korn, 4 Malter „alz die garbe git",
den kleinen Zehnten, ausgenommen vom „Tatelkorn" im Haberfeld, der etwa die Hälfte betrug und nach Sulz gehörte,
2 Fuder Stroh,
den Heuzehnten von zwei Gütern und die „wysmat", so weit sie der Vorgänger besaß.[1]

1438 erfolgte zwischen der Meisterin von Sulz und dem Pfarrer von Ammelbruch eine Neuregelung der Pfarreinkünfte mit folgendem Ergebnis:
7 Malter Haber, Feuchtwanger Maß,
7 Malter Korn, von jeder Sorte die Hälfte,
6 Schober Stroh, halb Haber und halb Roggen, mit der „süde",
den ganzen kleinen Zehnten mit Ausnahme des Flachszehnten und gegen eine jährlich an Martini dem Kloster zu leistende Entschädigung von 3 fl.[2]

Eine weitere Änderung des Einkommens trat 1473 ein, als Deutlein das nachweisbar seit Ende des vorhergehenden Jahrhunderts mit Ammelbruch verbunden war, wieder abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde. Die Einbuße an Getreide betrug allein 10 Malter, ferner kam die um 3 fl. gepachtete Hälfte des kleinen Zehnten an Deutlein.[3] Das Pfarreinkommen wird jetzt auf 45 fl. angeschlagen. 1498 hätte diese Summe beinahe ausreichen müssen, zwei Pfarrer zu ernähren, da der bisherige, Hans Lerch, wegen „leibes blödigkeit" hatte resignieren müssen und einen Nachfolger erhalten hatte. Aber die Gemeinde von Ammelbruch, die mit dem Wirken des alten Herrn zufrieden gewesen war, half in der Weise ab, daß sie mit Einwilligung der Meisterin den Erträgnissen der oben erwähnten Frühmeßstiftung, welche die Konfirmation noch nicht erhalten hatte, 10 fl. als jährliches Reichnis an den resignierten Pfarrer entnahm.[4] Das Pfarrhaus wurde 1404/5 von dem damaligen Pfarrer selbst erbaut. Der Streit zwischen letzterem und der Meisterin über das Besitzrecht des Hauses und über die Entschädigung an den Erbauer wurde durch eine Kommission, bestehend aus Dechant und vier Gliedern des Chorherrnstiftes Feuchtwangen, dahin entschieden, daß der Neubau fortan Wohnung des jeweiligen Pfarrers von

[1] Revers Hannß des Kammerulins Sohn, d. d. Mont. vor Marie Magdalene (16. Juli) 1397. R.-A. München. Original.

[2] Vertrag zwischen Dorothea von Seckendorff, Meisterin, und Pfaff Ulrich Spöcklin, d. d. St. Katharina (25. November) 1438. Tit. XI. Ammelbruch Nr. 17. Original.

[3] Stiftungsbrief der Pfarrei Dentlein d. d. Palmabend in der Vasten (11. April) 1473. Original.

[4] Notariatsinstrument über die von Hannß Lerchen, Pfarrer zu Ammelbruch, erfolgte Resignation d. d. 8. Februar 1498. Tit. XI. Ammelbruch Nr. 19. Original.

Ammelbruch sein solle, der Erbauer aber vier Jahre lang die Sulz gehörige zweite Hälfte des Ammelbrucher kleinen Zehnten einnehmen dürfe.[1] Die auf dem Pfarrhof ruhende Gült von 2 Schilling Heller und 2 Fastnachthühnern, die seit alten Zeiten den Herren von Dürrwangen zu leisten war, wurde 1428 von Magdalena, der Tochter des Hans von Dürrwangen, und deren Mann, Adam von Kirchberg, an die Meisterin Dorothea von Seckendorf um 14 fl. verkauft.[2] In der Folge hatte der Pfarrer jährlich 2 Hennen an Sulz zu liefern.

Aus der vorreformatorischen Zeit sind die Namen folgender Geistlicher vorhanden:

1325. Herr Rudolf, erwähnt noch 1335,[3]
1374. Friedrich der Leyf (Leysen), stirbt[4]
1397, wo Johannes Kamervlin (des Kamervlins sun) sein Nachfolger wird,[5]
1401 ist Herdegen Meyr von Ulm Priester von Ammelbruch,[6]
1405 dagegen wieder Hans des Kammerullins sun Pfarrer.[7]
1413—1423. Conrad Eberhard, stirbt in Ammelbruch, sein Nachfolger ist[8]
1423. Ulricus Balneator (Bader),
1438. Ulrich Spöcklin,[9]
1446. Burkhart Wernher, noch 1473.[10]
1497/8 resigniert Hannß Lerch.[11]
1505. Hans Lebsanft, der zugleich Kamerar des Kapitels zu Dinkelsbühl war.[12]

Die Reformation wurde in Ammelbruch, als zum Gebiet des Markgrafen von Ansbach gehörig, um 1530 eingeführt. Schon 1531 verpflichtet sich der Frühmesser Johann Petz, „das hl. Evangelium und Wort Gottes

---

[1] Vertrag- und Schiedsbrief Otten von Offingen, Dechants ꝛc. d. d. S. Urbanstag (25. Mai) 1405. Tit. XI. Ammelbruch Nr. 9. Original.

[2] Kaufbrief Magdalenes von Dürrwang ꝛc. Freitag vor Lichtmeß (30. Januar) 1428. Tit. XI. Ammelbruch Nr. 12. Original.

[3] Kaufbrief Peter Rissels, d. d. Mittwoch nach St. Agnes (23. Januar) 1325. R.-A. München. Kaufbrief Linpolts von Haslach, d. d. St. Valentin 1335. R.-A. München. Original. [4] Siehe S. 48 Anm. 4.

[5] Revers Hannß des Kammerulins Sohn vom 16. Juni 1397. R.-A. München. Original.

Präsentation des Johannes Kamerulin durch Meisterin Helena Plestin vom 26. Dezember 1397. Original. R.-A. München.

[6] Revers Herdegen Meyrs von Ulm, d. d. St. Gregor (12. März) 1401. Original. Tit. XI Nr. 8. [7] Siehe S. 49 Anm. 4.

[8] Revers Conrad Eberhards, d. d. St. Elisabeth (19. November) 1413 Tit. XI Nr. 10. Original. Außerdem s. S. 48 Anm. 3. [9] Siehe S. 49 Anm. 1.

[10] Revers Burkhart Wernhers, d. d. Mariä Geburt (8. September) 1446. Original. Tit. XI Nr. 18. Ferner s. S. 49 Anm. 2.

[11] Siehe S. 49 Anm. 3. [12] Bürer, Mitteilungen über Weiltingen.

alten und neuen Testaments lauter und klar predigen" zu wollen. Ebenso 1534 der Frühmesser Blasius Röder.[1] Der erste evangelische Pfarrer wird Melchior Preiß gewesen sein, dessen Autogramm sich auf der 1533 nach Ammelbruch gelangten Brandenburgischen Kirchenordnung befindet.[2] Sein Nachfolger war Georg (Gregorius) Riderer, der 1540 die Pfarrei erhielt und sie bis 1556 inne hatte.[3]

3. Düren.

(Dühren, Türn.)

Nahe bei Ammelbruch lag Düren, das ebenfalls zum Augsburger Bistum gehörte. Die Kirche, an der diese Pfarrei bestand, war dem St. Michael geweiht.[4] Die Besetzung der Stelle erfolgte, als Düren noch selbständig war, von Weiltingen aus. 1325 trat Seyfrit der Bürberger (von Baierberg), Amman zu Vfkirchen (Aufkirchen), den „Chirchensatz ze Dürnvn", also das ius patronatus, an Meisterin und Konvent von Sulz käuflich ab.[5] Zehn Jahre später, 1335, verkaufte Liupolt von Haslach, Schulmeister und Ammann zu Fuhtwanc (Feuchtwangen), allen Nutzen der Pfarrkirche zu Düren, deren Kirchherr er war, um 45 ℔ Heller auf 22 Jahre ebenfalls an Sulz.[6] Diese zeitweilige Erwerbung wurde hernach eine definitive und wurde am 9. Juli 1379 zu Würzburg kraft päpstlicher Vollmacht durch Kardinal Pileus bestätigt.[7] Im genannten Jahre 1379 wird ein Romarus dictus Büchelberger als rector parochialis ecclesiae in Türn Aug. dioc.[8] und 1433 Hans Röllfelt als Pfarrer von Düren erwähnt.[9] 1436 wurde vom Heiligen daselbst ein Gut erworben und als Erblehen mit der Bestimmung wieder verkauft, daß der Inhaber den Mesnerdienst an der Kirche zu leisten verpflichtet sei.[10] Die Lehenshoheit von Sulz währte indes nicht mehr lange. 1445 vertauschte die Meisterin Dorothea von Seckendorf das Patronats- und

---

[1] Ansbacher Konsistorialakten Nr. 30.

[2] Mitteilung des Kgl. Pfarramts Ammelbruch.

[3] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1215 Tit. XI. Pfarr Oestheim Nr. 3. Bittgesuch des Pfarrers Gg. Riderer von Amelprucht um die Pfarrei Oestheim vom Jahre 1556. fol. 29 f.

[4] Stieber a. a. O. p. 331.

[5] Einwilligungsbrief Graf Ludwigs des Alten von Oettingen, d. d. Lichtmeß (2. Februar) 1325. R.-A. München. Original.

[6] Kaufbrief des Liupolt von Haslach d. d. St. Valentinstag (7. Januar oder 14. Februar) 1335. Original. R.-A. München.

[7] Siehe S. 48 Anm. 5.

[8] Steichele, Bistum Augsburg, 3. Band, S. 471.

[9] Urteilsbrief des Conrad Truchseß Ritters Hofmeisters ꝛc. d. d. Montag vor Magdalena (20. Juli) 1433. Tit. VIII Nr. 3. Original.

[10] Erbverleihungsbrief d. d. Samstag nach dem Oberstentag (7. Januar) 1436. Original.

Präsentationsrecht von Düren an den Dekan und das Kapitel des Kollegiatstiftes zu Onolzbach gegen das gleiche Recht an der Pfarrkirche zu Diebach, und auf Befürwortung des Bischofs Gottfried von Würzburg genehmigte und bestätigte Bischof Petrus von Augsburg unterm 1. September 1445 den Tausch.[1]

4. Dentlein.

(Tendlein, Dendlein, Tenlein, Tannlin, Tennlein, Thenlein, Tendlaw, Tendele.)

Mit Ammelbruch war ferner längere Zeit die Pfarrei Dentlein verbunden. Die Kirche daselbst war „sand vrselin vnd ir gesellschaft der hailigen ailff tusēd meget“[2] (St. Ursula und den 11000 Jungfrauen) geweiht und gehörte in die Diözese Augsburg.[3] Wann Dentlein darauf verzichten mußte einen eigenen Pfarrer zu besitzen, ist ungewiß. Jedenfalls wurde es schon 1397 von Ammelbruch aus versehen, denn seitdem werden die dortigen Pfarrer darauf verpflichtet auch in Dentlein die gottesdienstlichen Funktionen pünktlich zu verrichten.[4] Die Ursache der Vereinigung dagegen ist bekannt; sie bestand darin, daß „das dorff Tenlein etwan durch kriegslewff vnd ander verderbt vnd geödet die gütter abgenomen vnd das ertrich vngepawet vil jahre gelegen ist da durch der bisitzer der selben pfarr kirchen zu Tennlein nit ein briesterlich außkomen hat mögen gehaben.“[4] Der Ammelbrucher Pfarrer mußte in Dentlein alle pfarramtlichen Verrichtungen vornehmen, jeden zweiten Sonntag Messe halten und predigen, alle Freitage Messe lesen und am hl. Christtag die Mittelmesse halten.[5] Diese Mehrarbeit war bei der Abmessung seines Einkommens vom Kloster berücksichtigt worden. — Der Heilige in Dentlein

---

[1] Tit. XI. Pfarr Diebach Nr. 2—5. — Schreiben des Propstes an St. Gumpertus in Ansbach, Johannes von Eyb, an Bischof Gottfried von Würzburg. Ohne Datum. Original. – Schreiben des Bischofs Gottfried von Würzburg an Bischof Petrus von Augsburg vom 4. August 1445. Original. — Schreiben der Meisterin Dorothea von Seckendorf in Sulz an Bischof Petrus von Augsburg vom 22. Juli 1445. Original. — Bestätigungsschreiben des Bischofs Petrus von Augsburg, ausgefertigt in Dillingen am 1. September 1445. Original.

[2] Kaufbrief des Heinrich Zingel, Bürgers von Dinkelsbühl vom 11. November 1480. Tit. XI. Pfarr Dentlein Nr. 1.

[3] Revers des Pfarrers Johannes Sawler von Dentlein vom 3. Juni 1506. Tit. XI. Pfarr Dentlein Nr. 4.

[4] Revers Hannß Kamerulin d. d. Mont. vor Maria Magdalena (16. Juli) 1397. R.-A. München. Die genannte Verpflichtung steht allerdings erst in dem Revers des Herdegen Meyer v. 12. März 1401, wo es heißt: „Vnd darumb sol ich dye vorge. pfar ze amelbruch mit dem tenlin vnd ander zugehörten trwlich verwesen.“ Aber diesem Versprechen geht die Erwähnung des Pfarreinkommens unmittelbar voraus. Da dieses nun dasselbe ist wie 1397, so ist klar, daß die Union schon 1397 bestand.

[5] Stiftungsbrief der Pfarrei Dentlein d. d. Palmabend in der Vasten (11. April) 1473.

besaß Vermögen. 1418 erwarb er zwei Gütlein im Ort um 50 fl.[1] 1431 vermachte Seitz von Kemmathen ein halbes Tagwerk Wiese bei Oberkemmaten zur Begehung eines Jahrtags am Montag nach Quasimodogeniti mit einer gesungenen und einer gelesenen Messe;[2] 1470 verkaufte Jörg Pock von der Erelmül (Erlmühle) seinen ganzen zu Dentlein gelegenen Besitz um 50 fl. an das Gotteshaus.[3] Der Inhaber des Kloster Sulzischen „Kurtzenhofes" daselbst hatte an den Heiligen jährlich 2 fl. und eine Fastnachthenne zu entrichten.[4]

Im Jahre 1473 wurde die Vereinigung von Ammelbruch und Dentlein durch die Meisterin Kunigunde mit Zustimmung des Pfarrers von Ammelbruch wieder aufgehoben und Dentlein selbständig gemacht. Als Gründe hierfür werden angeführt, daß an den Sonntagen der eine oder andere Ort ohne geistliche Bedienung sei und dadurch viel gute Werke verhindert würden, daß die Kirche in Dentlein wegen der zu weiten Entfernung selten besungen und damit die Tröstung der Seelen der Stifter und anderer dort begrabenen Leute vernachlässigt würde. Das Pfarreinkommen setzte sich folgendermaßen zusammen:

10 Malter Getreide (von Ammelbruch abzutreten) und zwar: 2 Malter lauters Korn, 2 Malter „als die Garb gib", 1 Malter Dinkel, 5 Malter Haber, der Sulz gehörige Teil des Ammelbrucher kleinen Zehnten, nebst dem zu Stöckach, wert 7 fl., der sulzische Ackerzehnte in Ammelbruch und Oberkempnaten (Oberkemmaten), im Wert von 4 fl.

1 Tagwerk Wiese an der Sulzach mit 1 fl. Jahresertrag,

der großen und kleinen Zehnten zu Schwaighausen, „auf der Leytten" und zur Erlmühle, 7 fl. ertragend,

4 Eimer Wein vom Kloster an Weihnachten lieferbar oder 4 fl. bar dafür,

der kleine Zehnte zu Dentlein im Wert von 1 fl.,

4 Tagwerk (zu 60 Garben) Stroh vom Kloster, halb Roggen, halb Haber,

eine ewige Kuh, die bei der Pfründe zu lassen ist,

2 Weiher mit dem Ertrag von 2 fl.,

in jedem Feld einen Morgen Acker,

Brennholz von der Gemeinde wie jeder Bauer,

endlich Wohnhaus mit Hofraum.

Der Stiftungsbrief ist datiert vom Hailigen Palmabend in der Vasten

---

[1] Kaufbrief Heinrich Zingels d. d. St. Mertin (11. November) 1418.

[2] Übergabsbrief des Seitz von Kemnathen. Hl. Pfingstabend (20. Mai) 1431. Tit. III. Nr. 25.

[3] Kaufbrief Jörg Pocks d. d. Montag nach St. Johanni (25. Juni) 1470. Tit. X Dentlein Nr. 4.

[4] Spruchbrief d. d. St. Margareten (13. Juli) 1480. Tit. X. Dentlein Nr. 5.

und gesiegelt mit dem Klostersiegel durch die Meisterin und von Eberhard von Mulfingen, Pfarrer in Aufkirchen und Dechant des Kapitels Dinkelsbühl, für den Pfarrer von Ammelbruch.[1] Diese Abtrennung und Selbständigmachung wurde auf Ansuchen der Meisterin von dem zuständigen Bischof Johannes von Augsburg unterm 26. April 1473 bestätigt.[2] Als Pfarrer von Dentlein wird 1480 Johann Hiltner,[3] 1486 Hans Düttelhorn erwähnt;[4] letzterer starb in Dentlein 1491 und liegt dort begraben.[5] 1506 erhält Johannes Sawler die Pfarrstelle. Seine Verpflichtung erfolgte in Sulz in der Wohnung der Meisterin in Gegenwart des Notars Johannes Heylmann von Regensburg und zweier Zeugen aus dem Laienstand.[6] Die Reformation wurde in Dentlein zur gleichen Zeit wie im übrigen Fürstentum Ansbach, nämlich um 1530, eingeführt. 1528 wird Nikolaus Hann noch als papistischer Pfarrer erwähnt; 1532 wurde jedoch schon eine Kirchenvisitation in Dentlein gehalten, bei der freilich der genannte Pfarrer pessime bestand.[7] Aus dem Jahre 1535 werden zwei Pfarrer angeführt, Blasius Röder und Georg Denderlein.[8] 1556 endlich ist Justus Wirt Pfarrer in Dentlein.[9] Da dieser sein Einkommen auf im ganzen 33 fl. anschlägt,[10] wird ihm vom Markgrafen die Hälfte des auf 10—12 Malter geschätzten Dentleiner Getreidezehnten zugewiesen.[11]

5. Diebach.

(Dyeppach, Dyebach.)

Die Kapelle in Diebach, einem zu der Grafschaft Hohenlohe gehörigen Dorf, war im früheren Mittelalter Filiale von Insingen und gehörte zur Diözese des Bischofs von Würzburg. Im Jahre 1363 wurde sie aber abgetrennt und Diebach zur selbständigen Pfarrei erhoben. In der Stiftungsurkunde[12] wird die Gemeinde von folgenden zwölf Männern vertreten:

---

[1] Siehe S. 52 Anm. 5. [2] Stieber a. a. O. Dentlein p. 313.

[3] Akten des Dekanats Feuchtwangen.

[4] Schied- und Spruchbrief Eberhard Mulfingers 2c. d. d. Dienst. nach St. Gallen (17. Oktober) 1486. Tit. XI. Dentlein Nr. 3.

[5] Mitteilung des Kgl. Pfarramts Dentlein.

[6] Vereidigung des Johannes Sauler als Pfarrer von Dentlein vom 3. Juni 1506 Tit. XI. Dentlein Nr. 4.

[7] Jahresbericht des Historischen Vereins von Mittelfranken 1889 S. 57 ff.

[8] Kolde, Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte, 1909. Heft vom 1. Dezember.

[9] Bittgesuch des Kaplan Justus Wirtt von Thendle an den Markgrafen. Ohne Datum, aber nach dem Inhalt v. J. 1556. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1212. Tit. XI. Pfarr Dentlein de ais. 1503—62. fol. 5.

[10] Einkommensverzeichnis der Pfarrstelle Dentlein. Ebenda fol. 10 f.

[11] Entschließung des Markgrafen vom 14. Juli 1556. Ebenda fol. 15 f.

[12] Diebach Pfarrei Tit. XI Nr. 1.

Kunlin von Dyeppach, Albrecht Clemme Edelknecht, Heinrich Ruhe, Friedrich Cryeg, Cunrat Frue, Friderich Smeyt, Berchtolt Clopfer, Cunrat Hubener, Walther Zegeler, Heinrich Here, Engelhart Sender und Heinrich Rueck. Die zur neuen Pfarrei gehörigen Weiler, Höfe und Mühlen sind: Treyßdorf, Stultzingdorf, Swickerswinden, Nuwenweyler, zum Steynrugel, Schonbrunen, Sengelbach, zum Syckelinhof, zum Fulemberge, Wolfesawe, Wanbuch mit den Mühlen, fernerdie Mühlen zur Nuwen Mule, velwide Walthersmule, Clemmenmule, vnderm Reynhartsperge, Nozzeltsmule oberthalp Bockenuelt vnd Suzzenmule. Als Pfarreinkommen wird bestimmt:

der kleine Zehnte zu Diebach und den dazugehörigen Weilern, Höfen und Mühlen,

das Opfer an die Kapelle zu Diebach, jährlich an 13 ℔ Heller,

die Gült von den Wiesen, die Reynhartsklinge genannt, im Wert von 5 ℔ Heller,

das Gut, die „wydeme," mit Haus, Hof und allen Liegenschaften,

Holz, soviel als jeder andere im Dorfe hat,

das Recht 12 Stück Vieh auf den Dorfgründen zu weiden,

von den Kollekten den dritten Teil.

Gesiegelt ist die Urkunde von dem Offizialrichter des Geistlichen Gerichts vor der Rotentür zu Würzburg am Sonntag nach dem St. Urbanstag (28. Mai) 1363, wobei als Zeugen fungieren: H. Cunrat, pfarrer zu Ingesingen, H. Cunrat, pfarrer zu Ostheym, Friederich, Schulmeister zu Rotenburg, Fridrich Wernzer, Bürger daselbst u. a. m.

Wem von Anfang das Patronatsrecht zustand, wird im Stiftungsbrief nicht erwähnt. Vor 1445 besaß es die Kirche St. Gumbertus in Onolzbach, in deren Namen es der jeweilige Propst ausübte. Doch ging es im genannten Jahre mit Genehmigung des Würzburger Bischofs an Dekan und Kapitel derselben Kirche im Tauschwege über, wofür St. Gumbertus das Patronatsrecht über die Vicarie des in der gleichen Kirche befindlichen Altars St. Peter und Paul erhielt.[1] Die neuen Patronatsherren hinwiederum vertauschten noch in dem nämlichen Jahre ihr Recht an der Kirche zu Diebach an die Meisterin Dorothea und den Konvent des Klosters Sulz gegen das gleiche Recht an der Pfarrkirche zu Düren.[1] Der große Zehnte in Diebach verblieb jedoch dem Propst von Onolzbach.[2] Jahrtage waren in die Kirche drei gestiftet. Der eine wurde mit dem Zehnten eines Ackers bezahlt, für die beiden anderen erhielt der Pfarrer von dem

[1] Siehe S. 52 Anm. 1.

[2] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1213 Tit. XI. Pfarrei Diebach Nr. 6. de ais. 1480. 1503. 1559. fol. 1. Richterliche Entscheidung in dem Streit zwischen Heinrich Gugler, Pfarrer zu Diebach, und Herold Rain daselbst v. J. 1480.

Heiligenpfleger 1 fl. und 4 ß, von 1503 an noch zwei Fastnachthennen.[1] Der Anteil an den Kollekten, i. e. Einlagen, wurde 1503 dahin geregelt, daß der Pfarrer davon am Kirchweihfest, St. Bartholomäustag und sonst den dritten Teil, am Karfreitag aber den ganzen Anfall haben solle.[2] Von den vorreformatorischen Pfarrern sind folgende Namen erhalten:

1480 Heinrich Gugler, der noch 1503 daselbst ist, und unmittelbar vor oder nach ihm H. Hamrüder von Schlüsselfeld.[3]

Zu Diebach gehörte als Filiale Faulenberg, wo sich eine Kapelle befand, die ehedem ebenfalls von Insingen aus versehen worden war. In derselben hatte der Pfarrer von Diebach jeden Freitag eine Messe zu lesen und erhielt dafür aus dem dortigen Heiligen 4 fl. Der letztere war vermögend, da zu der Kapelle viel gewallfahrtet wurde und dabei ziemliche Opfer anheimfielen.[4]

Ferner war einst Diebach noch eine Kapelle zu Stültzingdorf (j. Stilzendorf) zugeteilt; dieselbe ließ aber Graf Gottfried von Hohenlohe um 1540 durch seinem Amtmann einreißen und ihre Glocken nach Schillingsfürst schaffen.[5]

Die Reformation wurde in der Gemeinde Diebach schon frühe eingeführt, nämlich ein Jahr nach dem Bauernkrieg, also 1526, durch den damaligen Pfarrer Adam Raab. Derselbe verglich sich mit der Gemeinde und den Heiligenpflegern von Faulenberg dahin, daß an Stelle der wöchentlichen Messen jährlich 12 Predigten an den hiefür festgesetzten Tagen zu halten seien, wofür ihm vom Heiligen 1 fl. gereicht werden solle. Weiter sollten die 6 Mahlzeiten, die man ihm zu reichen schuldig sei, mit 6 ß Hellern entschädigt werden; endlich solle er noch 1/2 fl. für die „gedechtnus der seelen" bekommen, so daß das ganze Reichnis von Faulenberg 2 fl. 1 ort betrug.[6] Wie langsam aber trotz dieser frühen Zuneigung zur Reformation das Verständnis für die evangelische Lehre durchdrang, erhellt daraus, daß sich gelegentlich der Visitation im Jahre 1558 der damalige Pfarrer Michel Riderer — sein Vorgänger war Hans Füerleger gewesen,[7] — darüber beklagt, daß an den hohen Festtagen die „Götzen und Bilder" aufgestellt würden.[8]

---

[1] Vertrag zwischen Pfarrer Heinrich Gugler und den Heiligenpflegern samt Gemeinde zu Diebach vom 12. Juli 1503. a. a. O. fol. 3.

[2] Siehe S. 55 Anm. 2. [3] Siehe Anm. 1.

[4] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1215 Tit. XI. Pfarrei Oestheim Nr. 3 fol. 34. Bericht des Verwalters C. Bayr von Sulz vom 16. Juli 1559.

[5] Akta über die zwischen Graf Gottfried von Hohenlohe und der Meisterin von Sulz obwaltenden Streitigkeiten de ais. 1538–43. fol. 8 f.

[6] Siehe Anm. 4.

[7] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1215 Tit. XI. Pfarr Oestheim Nr. 3 fol. 23. Bericht des Verwalters Chr. Hayn von Sulz über die Besetzung der Pfarrstelle Diebach vom 28. Mai 1556.

[8] Entschließung des Markgrafen vom 16. März 1562 auf Grund einer vorhergegangenen Visitation. Ebenda fol. 38 f.

Das Pfarreinkommen bestand in jener Zeit aus:
2 fl. 2 Fastnachthennen von einem Gut,
5 Morgen Acker,
4 3/4 Tagwerk Wiesen,
10 fl. von den Heiligenwiesen und für Jahrtage durch den Heiligenpfleger,
5 fl. von der Gemeinde für die Reinhartsklingenwiesen,
3 fl. 3 ort Zins von einem Kapital, das bei einer Vakanz der Stelle erspart wurde,
2 fl. 1 ort von Faulenberg,
6—8 fl. der kleine Zehnte,
2—3 Klafter aus dem Gemeindeholz.[1]

Von Sulz wurde außerdem noch so viel zugelegt, daß das Gesamteinkommen 45 fl. betrug.

6. Oestheim.

(Ostheym, Höften.)

Die Nachrichten über die Pfarrei Oestheim sind dürftig. So ist unbekannt, wann dieselbe, die in der Würzburger Diözese lag, gegründet wurde, ebenso ist nicht gewiß, seit wann sie sulzsches Lehen ist. Vielleicht darf man das Jahr 1350 als die Zeit annehmen, in der das Kloster das Lehensrecht über Oestheim erhielt, da aus dieser Zeit die meisten Kaufbriefe von sulzschen Gütern in Oestheim stammen, wie sich auch Sulz in den Jahren 1350—60 den Zehnten von Oestheim erwarb und zwar zum Teil von dem in Oestheim gesessenen Hans von Morstein.[2] 1343 wird ein Herr Cunrat als Pfarrer von Oestheim erwähnt, der sich noch 1367 dort befindet,[3] 1402 präsentiert Meisterin Helena Blestin zum plebanus (parochialis) seu vicarius perpetuus an der Kirche zu Oestheim an Stelle des freiresignierten Conrad Ratsain den Priester Conrad Knor,[4] 1484 war Johannes Heilman Pfarrer daselbst,[5] und 1496 stiftete der damalige Pfarrer Johann Steinmetz eine Bruderschaft.[6] Als 1503 die

[1] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1213 Tit. XI. Pfarr Diebach Nr. 6 fol. 37 ff. Einkommensverzeichnis der Pfarrstelle Diebach.

[2] Bestätigungsbrief Peters von Mundrichingen, Techants des Stifts St. Gumbertus zu Ansbach, über Urkunden, betr. den Zehnten in Oestheim, d. d. St. Johannis (24. Juni) 1402. Tit. XII. Zehent. Original.

[3] Siehe Anm. 2. Ferner: Vermächtnisbrief Konrat Reuters d. d. Donnerst. nach St. Jakobi (29. Juli) 1367. R.-A. München. Original.

[4] Präsentationsbrief der Meisterin Helene Plestin von Sulz vom 2. April 1402. Tit. XI. Oestheim Nr. 1. Original.

[5] Schreiben des Bartholomäus de Maraschis an den Abt des Klosters Heilsbronn vom 23. August 1484. Original.

[6] Stieber a. a. O. Oestheim p. 613.

Stelle wieder erledigt war, präsentierte Meisterin Brigitta von Aufseß den Priester Johann Pfeuffer, der auch von dem Bischof von Würzburg bestätigt und eingesetzt wurde. Da trat eines Tages ein Johannes Vitus auf, behauptete ihm sei die Pfarrei durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Raymundus, verliehen worden und forderte Pfeuffer zum Verlassen der Stelle auf. Die Meisterin, die sich in ihrem Präsentationsrecht beeinträchtigt sah, wandte sich an den Markgrafen von Ansbach, der wiederum den Dompropst Albrecht von Bibra in Würzburg ersuchte bei Johs. Veit den Verzicht auf Oestheim zu erwirken. Als dieser sich jedoch hierzu nur gegen eine einmalige Entschädigung von 20 fl. sowie eine jährliche Pension von 12 fl. verstehen wollte, appellierte Pfeuffer, dem diese Zahlung obgelgen hätte, samt der Meisterin an den Papst.[1] Der Entscheid von dieser Seite ist nicht bekannt. Doch übt die Meisterin in der Reformationszeit wieder das Präsentationsrecht aus.

Ein anderer Streit, der ebenfalls eine Appellation an den Papst zur Folge hatte, drehte sich um das Pfarreinkommen. 1480 glaubte sich Joh. Heilmann in der Lieferung des fassionsmäßigen Getreides wie hinsichtlich des kleinen Zehnten durch Sulz benachteiligt. Auf seine Bitte an den Bischof von Würzburg ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, ließ dessen Generalvikar, Kilian von Bibra, die Meisterin zitieren und drohte ihr Exkommunikation und 200 fl. Strafe an, wenn sie den Pfarrer von Oestheim irgendwie verkürze oder belästige. Da aber die Angehörigen des Prämonstratenserordens durch besondere Privilegien jeglicher bischöflicher Jurisdiktion entnommen waren, appellierte die Meisterin an den Papst, dessen Kardinal Bartholomäus de Maraschis die Streitsache dem Abt des Klosters Heilsbronn zur Entscheidung übertrug.[2]

Im Jahre 1556 hatte der Pfarrer folgendes Einkommen:[3]

8 fl. 2 ℔ 24 ₰. vom Heiligen,
24 Morgen, gleichmäßig verteilt in den drei Feldern,
14 Tagwerk Wiesen,
9 Malter Dinkel
6 Malter Haber } vom Zehnten,
1 Achtel Gerste
1 Simmra Getreide von einem Acker,
9 ₰. und 2 Fastnachthühner von einem Gütlein in Wörnitz,
8 ₰. vom Heiligen in Frankenheim für eine Wiese,
9 ₰. vom Heiligen in Wörnitz,

---

[1] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1215 Tit. XI. Pfarr Oestheim Nr. 3 fol. 1 ff.

[2] Siehe S. 57 Anm. 5.

[3] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1215. Einkommensverzeichnis der Pfarrstelle Oestheim. Tit. XI Nr. 3 fol. 28.

1 ℔ 15 ß. von zwei Wiesen,
den kleinen Zehnten in Oestheim und von drei Gütern in Wörnitz,
das Recht, so viel Vieh auf der Gemeindeflur gehen zu lassen, als er hat.

Es war also eine gute Pfarrei und deshalb kein Wunder, wenn schon damals die Pfarrer auf ihr aushielten. Dafür ruhte freilich auf der Stelle das Onus, daß der Pfarrer für Unteroestheim den Zuchtstier (für Oberoestheim hielt ihn das Kloster) und für die ganze Gemeinde den Beusen (Schweineber) halten mußte. Doch gibt der Markgraf auf grund des Visitationsprotokolls 1562 den Auftrag diese Verpflichtung aufzuheben „dieweil es etwas schimpfflich, das ain kirchendiener das ganntze viehe, als den ochsen vnd eber halten sol".[1]

Über die Einführung der Reformation ist nichts aufzufinden, ebenso nicht über den ersten evangelischen Pfarrer Gregor Riderer, der 1556 von Ammelbruch nach Oestheim versetzt wurde, berichtet nur, daß sein Vorgänger 90 Jahr alt geworden sei.[2] Somit haben wir in diesem den ersten Verkündiger des evangelischen Glaubens an diesem Ort zu erblicken. Wie aber auch in Oestheim die reformatorische Lehre erst allmählich die Gesinnung der Gemeindeglieder durchdrang, ist daraus ersichtlich, daß derselbe Riderer, ähnlich seinem Sohne Michel Riderer in Diebach, sich darüber beklagt, daß seine Leute, am St. Veitstag, dem Patronstag der Kirche, Feiertag gehalten, einen Götzen vor die Kirchentüre gesetzt und einen Hühnerkorb daneben gestellt hätten, damit der Heilige Hühner bringe, sowie daß sie bei 5 ℔ Strafe jede Arbeit auf dem Felde verboten hätten.[2]

7. Die Kapelle bei Wüsten.

Diese Kapelle führte den Namen Capella mariebrun prope wusten.[3] Das Präsentationsrecht an ihr stand der Meisterin und dem Konvent in Sulz zu. So präsentiert 1462 Kunigunde von Crailsheim Hartmann Gröbs dem Bischof von Würzburg, der als Dioecesanus das Bestätigungsrecht besaß. In der Kapelle befanden sich mehrere Altäre, so der Fronaltar. Einen weiteren Altar, „bey dem Chor zu der Rechten Hand", stiftete 1433 Pfaff Hans Käppner von Creulßheim, Techand und Pfarrer zu Dinkelsbühl, und fundierte eine ewige Messe mit einem eigenen Priester

---

[1] A. a. O. fol. 34, 38. Bericht des Verwalters C. Bayr von Sulz an die Regierung in Ansbach vom 16. Juli 1559 fol. 34. Ferner: Entschließung der Markgrafen von Ansbach vom 16. März 1562 fol. 38.

[2] A. a. O. fol. 40. Bericht des Greg. Riderer an die Regierung in Ansbach. Ohne Datum.

[3] Präsentationsbrief der Meisterin Kunigunde von Kreilsheim vom 19. Oktober 1462. Tit. XI. Capelle bey Wüsten Nr. 2.

an demselben, deren Belehnung er dem Kloster Sulz übertrug.[1] Dabei bestimmt er ausdrücklich, daß der Priester allein zur Bedienung des genannten Altars angestellt werden solle, wie ihm auch nur die Opfer gehören sollten, die auf diesem Altar anheimfielen; an der Kirchweih jedoch sollten sie dem Kloster gehören. Außerdem solle es dem Priester obliegen, Meisterin und Konventsfrauen bei ihrem Besuch der Kapelle zu beherbergen, ohne aber ihnen Zehrung reichen zu müssen.

8. Die Kapelle bei Vehlberg.

(Feldberg, Feldprecht.)

An dieser Kapelle besaß Sulz zwar kein Präsentationsrecht, sintemal auch keine ständige Priesterstelle an ihr bestand, aber das Kloster hatte doch das Mitaufsichtsrecht über sie und deshalb sei sie auch hier erwähnt.

Sie lag auf dem St. Burkhardtsberg bei Vehlberg, der zum markgräflichen Gebiet gehörte, und war erst nach 1500 erbaut worden. Ihre Weihe hatte die Meisterin Brigitta von Aufseß auf Kosten des Klosters vornehmen lassen.[1] Doch hatte der Markgraf, obwohl sie auf seinem Grund und Boden stand, nicht das alleinige Schutz- und Schirmrecht über sie, sondern mußte den Kirchweihschutz mit dem Bischof von Eichstätt teilen; der Grund hierzu war, daß etwa die Hälfte der Einwohnerschaft Vehlbergs bischöfliche Untertanen waren. Die Gotteshauspfleger waren zu gleichen Teilen aus den markgräflichen und bischöflichen Untertanen gewählt, wobei kein Teil ohne dem andern die Kapelle öffnen konnte. Wollte eine Gemeinde zu ihr eine Wallfahrt unternehmen, so wurde nach vorheriger Anzeige von den Pflegern gemeinsam aufgeschlossen. Dies Verhältnis bestand weiter, auch nachdem das ansbachische Gebiet evangelisch geworden war. Nun ereignete es sich 1542, daß der Pfarrer von Weinberg ohne vorherige Ankündigung eine Wallfahrt nach Vehlberg unternahm. Infolgedessen hatten die markgräflichen Pfleger die Öffnung der Kapelle unterlassen und die Wallfahrer mußten unverrichteter Dinge wieder umkehren. Als deshalb der eichstättische Obervogt von Aurach die genannten Pfleger bedrohte, die Ablegung der Rechnung, die bisher gemeinsam erfolgt war, in Weinberg forderte und die Wahl nur eichstättischer Pfleger veranlassenwollte, nahm die Meisterin ihren Pflegern die Kapellenschlüssel ab und berichtete darüber nach Ansbach, wo man sich mit Eichstätt ob dieser Übergriffe ins Benehmen setzte.[2]

---

[1] Stiftungsbrief des Hans Käppner von Creulßheim ꝛc. d. d. Sonnt. Judica (29. März) 1433. Tit. XI. Capelle bey Wüsten Nr. 1.

[2] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI. Dombühl Nr. 7 fol. 83 f.

Bericht der Barbara von Seckendorf, Meisterin zu Sulz, an die Regierung in Ansbach. Ohne Datum.

Vgl. auch Ansb. Oberamtsakten Nr. 1215 Tit. XI. Pfarr Sulz Nr. 3 fol. 1 ff.

In verschiedenen Verzeichnissen wird noch die Kapelle zu Gütingen als zu Sulz gehörig erwähnt. Da sie aber zum Kloster weder im Patronats- noch sonst einem Verhältnis stand, gehört sie nicht hierher.

B. Das Zehntrecht.

Dieses Recht bestand darin, daß von den Zehntpflichtigen bei der Ernte der zehnte Teil vom Getreide (großer Zehnte) und von den Hack- und Gartenfrüchten (kleiner Zehnte) eingefordert werden durfte. Ursprünglich verband sich mit demselben für den Inhaber die Aufgabe, für die geistliche Bedienung der Abgabepflichtigen Sorge zu tragen und aus dem Ertrag des Zehnten den Geistlichen zu besolden. Doch löste sich vielfach diese Verbindung zwischen Recht und Pflicht, wie auch Sulz das Zehntrecht, teilweise durch Kauf, an verschiedenen Orten besaß, deren geistliche Versorgung ihm nicht oblag. Das Zehntrecht war für das Kloster eine reiche Einnahmequelle. Ihm gehörte der große und kleine Zehnte in folgenden Ortschaften:[1]

1. Ammelbruch. Ertrag des großen Zehnten gegen 30 Malter. Der kleine Zehnte gehörte zur Hälfte dem Pfarrer.
2. Bortenberg. 28 Malter.
3. Binsenweiler. 12 Malter. Ein Gut war zehntfrei, dagegen die Mühle bei B. zehntpflichtig.
4. Bersbronn (Berlsbrunn). Von einigen Gütern.
5. Büchelberg. Vom Ziegelhof.
6. Dombühl. Der große Zehnte, der auf 70—100 Malter geschätzt wird. Ferner der Heuzehnt mit 18 Schober zu je 4 Klaftern und der kleine Zehnt von Kälbern und Hühnern.[2]
7. Dentlein. 10 Malter. Der kleine Zehnte wurde dem Pfarrer überwiesen.
8. Frommetsfelden.
9. Görgsheim. 5 Malter.
10. Höfen. Von 2 Gütern.
11. Kemmathen. 7 Malter.
12. Leydenberg. Von 2 Gütern 4—5 Malter.

---

[1] Ansb. Salbücher Nr. 102 Tit. XIV Nr. 4. Zinßbuch im xxiiij (1524) Jar auff walpurgis. Wie man die Zehent hat verlihen jm xxiiij Jar.

Ansb. Salbücher Nr. 100. Gültbuch durch Kunigundt von Crailsheim vffgericht Anna 1454 Tit. XIV Nr. 2.

[2] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI. Dombühl Nr. 7 fol. 48.

Bittgesuch des Amtmanns und der Gemeinde von Dombühl an den Markgrafen von Ansbach wegen ihrer gottesdienstlichen Versorgung. Ohne Datum.

13. Leipoldsberg. 4 Malter.
14. Mühlen. 14 Malter, dazu von 5 Gütern der Heuzehnte.

    Der Zehnte in Mühlen war teils 1356 von Perengar von Velkprecht erworben, teils 1367 von Conrat Reuter dem Kloster vermacht.[1]
15. Oberndorf. 5 Malter.
16. Oberwörnitz. 50 Malter, 1558 87 Malter.
17. Oestheim. Der beste Zehnte, den das Kloster besitzt und der bei 100 Malter beträgt. Derselbe wurde in den Jahren 1351—1360 von folgenden Besitzern erworben: Friedrich von Elricheshusen zu Gütingen 1351, Friedrich von Lerpaur zu Leyrieden 1352, Hermann Riese von Ostheim 1355 und Hans von Morstein von Ostheim 1360.[2]
18. Rüdenberg. Von 1 Gut.
19. Schorndorf.
20. Wittum (Zu der widem). Von 1 Gut.
21. Ziegelhaus. 12 Malter.

Außerdem hatte sich Sulz 1336 von Hedwig, der Witwe des Conrad von Lore, und 1366 von Heinrich von Jagstheim deren Zehnten auf den Höfen: Theckenhof, Bottenhof, Wilnhartzhof, zu dem Herde und zu Gitzlinwiler (letzteres vielleicht Binsenweiler) käuflich erworben.[3]

C. Gerichtsbarkeit.

In Sulz befand sich beim Kloster ein Gericht, in einer Urkunde von 1438 das „fürsichtig gericht“ genannt.[4] Es war ein grundherrliches Gericht, denn ihm unterstanden die Hintersassen oder Untertanen des Klosters, d. h. die Leute, welche auf Sulzischen Gütern saßen; denn mit ganz geringen Ausnahmen hatten diese die Pflicht, in Sulz „Recht zu geben und zu nehmen“,[5] waren also dorthin vogt- und gerichtbar. Zur Aburteilung

---

[1] Vermächtnisbrief des Perengar von Velkprecht d. d. Tag nach dem Oberstentag (7. Januar) 1356. Original R.-A. München.

Vermächtnisbrief des Conrat Reuter d. d. Donnerstag nach St. Jakobi (29. Juli) 1367. Original R.-A. München.

[2] Bestätigungsbrief des Peter von Mundrichingen, Techant des Stifts St. Gumbertus in Onolzbach, über verletzte Urkunden d. d. Johannistag (24. Juni) 1402. Original. Tit. XII. Zehnten.

[3] Kaufbrief der Vrawen Hedewig, Conrahtz Seligen Wirtin von Lore, d. d. Mont. ze vzgender Phingswchen (20. Mai) 1336. Original. R.-A. München.

Kaufbrief des Heinrich von Jagstheim d. d. St. Katharinentag (25. November) 1366. Original. R.-A. München.

[4] Kaufbrief Hermann Wagners d. d. Mittw. in der Pfingstwoche (4. Juni) 1438. Original. Tit. X. Bersbronn Nr. 2.

[5] Ansb. Salbücher Nr. 100. Gültbuch de ao. 1454.

kamen bei diesem Gericht Frevel, die auf den Klosterlehen begangen worden waren, sowie Streitsachen, die zwischen Hintersassen schwebten.[1] Auch in Erbschaftsangelegenheiten entschied es, ebenso wurden Erbanträge und Verzichtleistungen von ihm bestätigt.[2] Die verhängten Strafen bestanden teils in Geldbußen, teils in Freiheitsstrafen, die in dem im Kloster vorhandenen Gefängnis abzusitzen waren. Das Gericht war besetzt mit 12 Männern, die „Zwölfer",[3] „Gerichtsmänner",[4] „Schöpfen"[1] genannt, die aus den Untertanen des Klosters genommen wurden. Der Vorsitzende war „der zurzeit verordnete Richter des Gerichts zu Sulz"[2] oder kurz der „Oberrichter" oder der „Vogt zu Sulz".[5] Als solche, „die das Gericht besazzen", werden 1315 angeführt:[6] Heinrich Schieber von Tambuhel, Sifrid von Dietrichesbuech, Macko von Berlsbrune, Cunrod Zipfhan von Cropfeshusen, Bertold Loher von Gütingen, Friderich von der Eich, Walther der Gewahschenne von Gütingen, Heinrich von Berlsbrunen, Otto von den Botenhove. — Bisweilen fällt nicht das ganze Gericht die Entscheidung, sondern überträgt sie einer Kommission aus der eigenen Mitte.[7] Die Sitzungen fanden in Sulz in der Wohnung der Meisterin statt;[8] doch gehörte diese nicht dem Gericht an. Dagegen hatte sie die Urteilsbriefe desselben zu siegeln, aber nicht mit dem Klostersiegel sondern mit ihrem persönlichen.[7] Appellationen gegen das Sulzer Gericht waren innerhalb 10 Tagen an das Landgericht des Burggrafentums in Nürnberg oder an ein anderes vom Markgrafen zu bezeichnendes zu richten, jedoch beim Gericht in Sulz in Gegenwart des Vorsitzenden und zweier Schöffen sowie eines Notars einzureichen. Dabei mußte der Appellierende eidlich versichern, daß die Berufung allein aus den angegebenen Gründen erfolge, und hatte die beteiligten Personen zu entschädigen.[8]

In den Bereich des Gerichts zu Sulz fielen nicht die Vergehen gegen die Meisterin, die durch Beleidigungen irgendwelcher Art oder durch Nicht-

---

[1] Aktenstücke, das bei dem Kloster Sulz vorzeiten gewesene Gericht, dessen Gerichtsordnung, Richter und Schöpfen betr., de ais. 1468. 1556. 1562. 1563 Tit. IX Nr. 12.

[2] Vertrag des Lynhart Beck zu den zeytten Richter, und des ganzen Gerichts zu Sulz, d. d. Dienstag nach Okuli (8. März) 1496. Original. Tit. X. Sulz 1.

[3] Siehe S. 62 Anm. 3.

[4] Appellation des Hans Zweydinger von Unteröstheim gegen ein Urteil des Gerichts zu Sulz vom 1. März 1515. Original. Tit. X. Ostheim Nr. 2.

[5] Kaufbrief des Kraft von Hyltgarthusen d. d. an unser lieben frawen tag kertzenweihe (2. Februar) 1334. Original. R.-A. München.

[6] Vererbbrief der Goetelind, Meisterin zu Sulz, d. d. Freitag nach St. Peter (3. Juli) 1315. Original. R.-A. München.

[7] Siehe Anm. 2.

[8] Siehe Anm. 4.

befolgung ihrer Anordnungen durch Untertanen verübt worden waren. Diese ahndete die Meisterin selbst, indem sie den Schuldigen verhaften und ins Klostergefängnis sperren ließ. Die Freiheit erhielt er dann nur unter der Bedingung wieder, daß er unter Stellung von zwei Bürgen der Meisterin Urfehde schwur.[1]

D. Sonstige Rechte.[2]

Das Kloster hatte den Kirchweihschutz:
in Sulz an Walpurgis,
in Zischendorf Montag vor Mathei
in Vehlberg gemeinsam mit Eichstätt an Jakobi.

Ferner besaß Sulz das Recht an folgenden Orten die Heiligenrechnungen abzuhören: Dentlein, Diebach, Faulenberg, Oestheim, Sulz, Dombühl und Vehlberg, in letzterem in Gemeinschaft mit Eichstätt. In Oestheim hatte es dies Recht gegen die Stadt Rothenburg zu verteidigen,[3] in Dombühl suchte der dortige Amtmann des Bischofs von Eichstätt ihm dasselbe zu schmälern.[4]

Endlich gehörte noch dem Kloster der Hirtenstab und die Dorf- und Gemeindeherrschaft in nachbenannten Ortschaften: Baimhofen, Bersbron, Binsenweyler, Bortenberg, Bösennördling, Görgsheim, Gräbenwinden, Höfen, Kropshausen, Leipoldsberg, Mülen (Mühla), Razendorf, Steinbach, Sulz, Ziegelhaus, Zischendorf; in Grüb alternierte es mit Rothenburg.

V.

Das Klostervermögen.

Sulz besaß schon in früher Zeit bedeutendes Vermögen. Den Grund zu demselben mögen wohl schon die Stifter des Klosters durch reiche Dotationen gelegt haben. Schenkungen und Vermächtnisse trugen zu seiner Vermehrung bei. Dazu waren auch die Meisterinnen in ihrer Mehrzahl

[1] Urfehdbriefe Tit. IX Nr. 1—9.

[2] Vetter, Johann Georg, Ingenieur und Landmesser, Topographie oder Beschreibung des Burggrafentums Nürnberg unterhalb Gebürgs. 4. Teil. Oberamt Feuchtwangen 1732. Artikel Sulz p. 216.

[3] Entschließung des Markgrafen von Ansbach auf eingelaufene Beschwerden des Pfarrers von Oestheim vom 16. März 1562. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1215 Tit. XI. Oestheim Nr. 3 fol. 38.

[4] Bitte der Meisterin von Sulz an den Markgrafen um Rechtsschutz vom 1. September 1539. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Dombühl Nr. 7 fol. 45.

eifrig darauf bedacht, den Wohlstand zu erhöhen. Doch gab es dazwischen auch Zeiten, wo die zur Verfügung stehenden Mittel recht geringe waren und namhafte Schulden sich angehäuft hatten. So 1291, wo wohl infolge des 31 Jahre vorher erlittenen Brandunglückes die Lage des Klosters eine so bedürftige war, daß durch Ausstellung eines Ablaßbriefes für die Klosterkirche eine Vermehrung der Zuwendungen an das Kloster herbeigeführt werden sollte.[1] Als ferner 1454 Meisterin Kunigunde von Crailsheim ihr Amt antrat, war das Kloster 850 fl. in bar und 60 Malter Korn schuldig; außerdem lagen damals die ökonomischen Verhältnisse so darnieder, daß die Klosterinsassen wegen Getreidemangels fünf Wochen lang ihr Brot von Feuchtwangen beziehen mußten, daß ferner im Keller nur 2 Eimer Wein lagen und die Schäferei überhaupt aufgehört hatte.[2] Besser stand es zwar wieder 1498 beim Meisterinnenwechsel. Stand da auch einem Barvermögen von 13 fl. 4 ß eine Schuld von 496 fl. 2 ß 5 ₰ gegenüber, so lagen doch auf dem Kasten über 500 Malter Getreide, barg der Keller 8 Fuder Wein und zählte die Schafherde 340 Stück.[3] Aber die bald darnach erfolgte Feuersbrunst warf das Kloster in seinen Vermögensverhältnissen wieder so zurück, daß 1503 die Meisterin um die Erteilung eines neuen Ablasses nachsuchte, damit so ein häufigerer Besuch der Kirche und ein reichlicherer Anfall von Opfergaben herbeigeführt würde.[4] Am besten stand es mit der finanziellen Lage des Klosters unter der letzten Meisterin Barbara von Seckendorf; denn als diese 1556 starb, war ein Barvermögen von über 16000 fl. vorhanden, während auf dem Speicher über 2000 Malter Getreide aufgeschüttet lagen.[5] Allerdings hatte niemand eine Ahnung davon gehabt, daß so viel Vermögen da war, da Barbara von Seckendorf niemandem, auch dem Markgrafen nicht, einen genauen Einblick in die Verhältnisse gestattet hatte. Und vielleicht hätte man auch nach ihrem Tode lange vergeblich nach der Hinterlassenschaft gesucht, wenn man nicht durch eine alte, blinde Frau, die schon lange im Kloster sich aufhielt, genannt die Theusin, auf die geheime Schatzkammer aufmerksam gemacht worden wäre. Auf deren Angabe hin fand man unter der Bettstatt der Verstorbenen eine Falltür zu einem unterirdischen Gewölbe, in dem der ganze Schatz in barer Münze in Truhen und Beuteln verpackt entdeckt wurde.[6]

---

[1] Siehe S. 2 Anm. 1.

[2] Ansbacher Salbücher Nr. 100 Tit. XIV Nr. 2. Gültbuch de ao. 1454.

[3] Ansbacher Salbücher Nr. 102. Gültbuch de ao. 1499.

[4] Siehe S. 34 Anm. 2.

[5] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1222 Tit. XV Nr. 2. Akta, die nach beschehener secularisation des Closters Sulz angeordnete Administration ꝛc. betr. 1533—76 fol. 15 ff.

[6] Schumacher a. a. O. Büttner a. a. O.

Wenn es nun auch so für Sulz Zeiten gegeben hat, wo die Mittel etwas knapp waren, in wirkliche Not konnte das Kloster eigentlich nicht kommen, da es über so reichliche Einnahmequellen verfügte, daß etwa eingetretener Mangel immer bald wieder gehoben werden konnte. Zu diesen Quellen zählte in erster Linie die mit so reichen Privilegien ausgestattete Klosterkirche, bei der jahraus, jahrein die Opfer reichlich flossen. Eine weitere ergiebige Quelle war das Zehntrecht, das dem Kloster jährlich bedeutende Einkünfte brachte. Sodann verfügte Sulz über einen ausgedehnten Grundbesitz, den es teils vermacht erhalten, teils käuflich erworben hatte und der alle Jahre eine bedeutende Summe abwarf. Der Erwerb dieses Grundbesitzes war, wie die Gültbücher ausweisen, in der Hauptsache um 1450 bereits abgeschlossen; in der nachfolgenden Zeit kam nur wenig mehr hinzu. Er bestand vor allem in Gütern, die Sulz in zahlreichen Ortschaften der näheren und ferneren Umgebung hatte.

Diese Güter waren zumeist Erblehen, d. h. sie erbten sich in der Familie, die damit belehnt war, fort auf die Nachkommen, auch konnten sie von dem Besitzer vertauscht oder verkauft werden. Der Inhaber hätte jährlich eine bestimmte Abgabe an das Kloster zu leisten, die zumeist in Geld, Geflügel, Getreide und anderen Naturalien bestand, außerdem hatte er auch für dasselbe bestimmte Dienste zu verrichten. Wechselte der Inhaber des Anwesens infolge Vertauschung oder Verkauf desselben, so mußten fünf Prozent seines Wertes an das Kloster als „Handlohn“ entrichtet werden. Starb der Besitzer, so gehörte, wenn es sich um einen Hof handelte, das beste Stück Anspann dem Kloster, bei einem Halbhof ein Ochse und bei einem Haus, Köblersgut oder einer Sölde eine Kuh. Es war dies das „Hauptrecht“.[1] Nach den Gültbüchern aus den Jahren 1454 und 1499[2] besaß das Kloster Sulz in folgenden Orten Güter:

1. Ammelbruch (Amelprucht):
   1 Hof (der Widem) und 3 Güter.
2. Berg (Zumberg, Zwperg):
   1 Gut, 1496 von Contz Müller um 29 fl.[3] gekauft.
3. Bösennördling (Nörling):
   1 Hof und 4 Güter.

Der Hof und drei Güter wurden 1340 von den vier Brüdern: Heinrich Truhsezze, Custer zu Herrieden, Peter, Gerung und Raben Truhsezze um 163 ℔ Heller und 16 Pfennig erworben.[4]

---

[1] Rentamt Feuchtwangen Nr. 133 Kr.-A. Nürnberg.

[2] Ansbacher Salbücher Nr. 100 u. 102.

[3] Kaufbrief Contz Müllers, d. d. Simonis u. Judä (28. Oktober) 1496. Original. Tit. X Berg Nr. 1.

[4] Kaufbrief des Heinrich Truhsezze ꝛc. d. d. St. Gregorientag (12. März) 1340. Original. R.-A. München.

4. Baimhofen (Baym=, Bäumhofen, Paumhoffen):

Der ganze Ort, bestehend aus 2 Höfen und 3 Gütern.

5. Branbach (Brambach, Bramppach):

1 Hof; ist der ganze Ort. 1407 eingetauscht von der Stadt Rothenburg.[1]

6. Büchelberg:

1 Hof, außerdem 4 Morgen Äcker.

7. Brunst (In der Brunst, Prünst):

1 Hof und 1 Erbschenkstatt.

8. Bergnerzell (Bergerzell, Bergenzell, Beringer Zell, = tzelle):

2 Höfe, von Hans von Feuchtwang 1468 um 149 fl. erworben. Auf den beiden Höfen ruhte eine ewige Gült von 7 fl. jährlich, die der Besitzer, Hans Egen von Dinkelsbühl, 1473 um 140 fl. an die „Clawsen zu Kempnaten" verkaufte.[2] 1 Wiese, von Hans Hofer von Feuchtwangen 1437 vermacht.[3] Außerdem betrieb die Meisterin in B. seit 1465 eine Schenkstatt.[4]

9. Bersbronn (Bersbrun, Bernsbrun, Berlßbrun, Beroltzbrunn):

1 Hof und 5 Güter.

Den Hof und ein Gut tauscht Sulz 1407 von der Stadt Rothenburg ein.[5]

10. Banzenweiler (Panzen Weiler):

1 Gut, 1462 von Ulrich Töler vermacht.[6]

11. Binzenweiler (Wyntzenweiler, Gitzlinwiler):

1 Hof, 2 Güter, später noch 1 Mühle. Der ganze Ort.

Von Chvnrat Ryzzel zum Teil 1330 mit Gütern in Bortenberg um 173 ℔ Heller, zum Teil (1 Gut) 1332 um 22 ℔ Heller gekauft.[7]

12. Breitenthann — Deutenmühle (tvtenmul zum loch):

---

[1] Kauf= und Wechselbrief des Rats und der Bürger der Stadt Rothenburg d. d. Mittwoch nach St. Antonien (19. Januar) 1407. Original. Tit. X Bersbronn Nr. 1.

[2] Kaufbrief Hans Feuchtwangers, d. d. Montag nach St. Walpurgis (2. Mai) 1468. Original. Tit. X Bergnerzell Nr. 4. Kaufbrief Hans Egens d. d. Montag vor St. Michael (27. September) 1473. Original. Tit. X Bergnerzell Nr. 5.

[3] Revers Hans Hofers, Bürgers zu Feuchtwangen, d. d. Sonntag vor Margarete (6. Juli) 1437. Original. Tit. X Bergnerzell Nr. 1.

[4] Aktenstücke, verschiedene vom Closter Sulz wider das Vogtamt Feuchtwangen vorgebrachte Beschwerden betr., de ais. 1475—1577. Tit. VIII Nr. 18.

[5] Siehe Anm. 1.

[6] Vermächtnisbrief Ulrich Tölers d. d. Samstag nach St. Lucien und Ottilien (18. Dezember) 1462. Original. Tit. X Banzenweiler Nr. 3.

[7] Kaufbrief Chvnrat Ryzzels d. d. Sonntag nach Mitterfasten (18. März) 1330. Original. R.=A. München. Kaufbrief Chvnrat Ryzzels, d. d. St. Kilian (8. Juni) 1332. Original. R.=A. München.

1 Mühle, 1405 samt einem Heuzehnten in Veldprecht von Chunrat Dürr von Tanbühel um 38 fl. erworben.[1]

13. Bortenberg (Portenberg):

1 Hof, 2 Halbhöfe, 6 Güter; ist der ganze Ort.

Ein Teil dieser Güter samt solchen zu Binzenweiler 1330 von Chvnrat Ryzzel erworben,[2] ein anderer 1367 von Cunrat Reuter vermacht erhalten.[3]

14. Dentlein:

1 Hof (der Kurtzenhof) und 11 Güter.

1454 war es erst 1 Gut. 1466 werden der Hof und 3 Güter von Hanns Hewn zum Berg um 105 fl. gekauft.[4]

15. Dietenbrunn (Dittenbrunn, Dietenprun):

1 Gut.

1 Wiese, die „stirnfritzin", 1435 von Cuntz Mützing dem Kloster vermacht.[5]

16. Dombühl:

1 Hof, 1 Gut.

17. Diebach (Dieppach):

1 Hof, 4 Güter, 1 Wiese.

Der Hof war nach Rothenburg lehen- und gültbar, nach Sulz steuer- und vogtbar.[6]

18. Eckartsweiler (Eckertz-, Ekhartsweyler):

1 Gut, vor 1454 von Michel Schneyder erworben;[7] dazu 1541 ein weiteres Gut von Margarete Loder und deren Kindern um 225 fl. gekauft.[8]

19. Erlbach:

2 Güter.

20. Faulenberg (Zum Faulenberg):

1 Gut.

21. Frommetsfelden:

11 Güter.

---

[1] Kaufbrief Chvnrat Dürrs, d. d. Freitag nach St. Lucien (18. Dezember) 1405. Original. Tit. X Vehlberg Nr. 2. [2] Siehe S. 67 Anm. 7.

[3] Vermächtnisbrief Conrad Reuters d. d. Donnerstag nach St. Jakobi (29. Juli) 1367. Original. R.-A. München.

[4] Kaufbrief des Hans Hewn zum Berg d. d. St. Georgstag (23. April) 1470. Original. Tit. X Dentlein Nr. 2. Vgl. auch Nr. 1, 4 u. 5.

[5] Übergabs- und Stiftungsbrief Cunz Mützings d. d. Sonntag nach U. L. Frauen tag (21. August) 1435. Original. Tit. X Brunst Nr. 1.

[6] Vetter a. a. O. S. 219. [7] Siehe S. 65 Anm. 2.

[8] Kaufbrief der Margareta, Jörgen Loders Wittwe, d. d. Dienstag nach Scholastika (15. Februar) 1541. Original. Tit. X Eckartsweiler Nr. 2.

Schon 1315 sind Güter als Erblehen im Besitz des Klosters.[1]

22. Görgsheim (Gorichsheim, Gorichssen):

1 Mühle, 2 Höfe, 1 Gut; der ganze Ort.

Die Mühle wurde 1367 von Cunrat Reuter dem Kloster vermacht.[2]

23. Gräbenwinden (Grevenwinden, Grauen=Windt):

1454 7, 1499 8 Güter.

1376 vermacht Adelheid von Tann eine Wiese, den „großen Egelsee", bei Gr. dem Kloster.[3]

24. Gerenberg:

1454 2, 1499 3 Güter.

25. Greuenbuch bei Lerpaur (Lerper):

1 Hof.

1347 verkauft Herolt Ries 2 Güter, daraus später der eine Hof gebildet wurde, um 122 ℔ Heller 6 Schilling an Sulz.[4]

26. Grüb:

3 Güter.

Dieselbe hatte Kraft Gyel 1336, jedoch mit dem Recht des Wiederauslösens, dem Kloster vermacht.[5] Von diesem Recht wurde auch Gebrauch gemacht; denn Kraft von Krutheim, der zweite Mann der Schwägerin des Genannten, trat sie nebst einem Hof zu Anspach 1355 um 136 ℔ Heller und die Begehung eines Jahrtages an Sulz wieder ab.[6]

27. Gütingen.

1 Hof und 10 Güter.

1333 wird Sulz als Besitzerin eines Gutes erwähnt, das als Erblehen an Hermanns Sohn von Bortenberg um 20 ℔ Heller verkauft wird.[7] 1345 verkauft Chvnrat Lieggarthuser (= von Likartshausen) an das Kloster seine Güter „die Herde"[8] und „die wuhste Hube" um 58 ℔

---

[1] Vererbbrief Goetelindes der Meisterin d. d. Freitag vor St. Peter um die Fastnacht (21. Februar) 1315. Original. R.=A. München.

[2] Siehe S. 68 Anm. 3.

[3] Vermächtnisbrief der Adelheid von Tann d. d. St. Peter und Paul (29. Juni) 1376. Original. R.=A. München.

[4] Kaufbrief des Herolt Ries, d. d. St. Lucien (13. Dezember) 1347. Original. R.=A. München.

[5] Kaufbrief Kraft Gyels d. d. andern Pfingsttag (20. Mai) 1336. Original. R.=A. München.

[6] Kaufbrief Krafts von Krutheim, d. d. Mittwoch vor St. Laurentii (5. August) 1355. Original. R.=A. München.

[7] Erblehensbrief der Meisterin Anna von Sulz, d. d. St. Peterstag um Fastnacht (22. Februar) 1333. Original. R.=A. München.

[8] Steichele, Bistum Augsburg, 3. Band, S. 458, vermutet, daß unter diesem Namen ein Weiler bei Gütingen gemeint sei, der ursprünglich mehrere Besitzer hatte,

Heller,[1] ebenso 1368 Fritz Lochenbach sein Gut „zum Herd“ um 22 ℔.[2] 1392 erwirbt Sulz von Friedrich Eb, Chorherrn zu Herrieden und Feuchtwangen, dessen zwei Höfe, genannt „zu Herde“ um 300 ℔ H.,[3] ferner 1429 von Heinrich Zehe ein Gut um 66 ℔ H.; das dieser 4 Jahre vorher von Margarete von Schafhusen erstanden hatte.[4] 1444 kauft das Kloster von Margarete von Helpurg, der Witwe des Berchtold Kramschneyt, mit Zustimmung ihres Stiefsohnes Hans Kramschneyt, der für seinen Verzicht von Sulz 34 fl. erhält,[5] ihre Behausung zu Gütingen mit dem innern Graben, die zu Lehen geht von dem Bischof von Eichstätt, samt allem übrigen eigenen Besitz derselben an Häusern, Städeln u. dergl. um 400 fl.[6] Diesen ganzen Besitz hatte 1426 Fritz Puhel, Junckher zu Gütingen, seinem Oheim Berchtold Kramschnayt vermacht unter der Bezeichnung: Alle meine Hab mit namen das dorf Gwetingen, alle hofreyt, hoffstet, hewser, stadel usw.[7] In dem Lehensbrief des Bischofs von Eichstätt an den genannten Kramschnayt wird der Umfang der Behausung angegeben „alß weit die mit gräben begriffen hat“.[8] In den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts herrschte wegen des Lehensrechtes über das „Wasserhaws Güting, die hoffrayt vnd den paw“ daselbst Streit zwischen Eichstätt und Sulz. Während ersteres das Recht für sich beanspruchte und es sich durch den Lehensrichter L. von Eyb bestätigen ließ,[9] appellierte Sulz durch Eberhardt von Mülfing, Dechant zu Aufkirchen, an den Kaiser.[10] In dieser Appellation wird auf

---

schließlich aber von Sulz vollständig erworben wurde. Das später verschwundene Weiler lag nach ihm nordwestlich von Gütingen, da in einem Verzeichnis der zum Kloster Sulz gehörigen Waldungen v. J. 1580 (Siehe S. 39 Anm. 10) in der Nähe des dort befindlichen Rosenweiher ein „Gestripfach Holz“ erwähnt wird, die „Herd“ genannt.

[1] Kaufbrief des Chvnrat Lieggarthuser, d. d. St. Peter und Paul als sie ir marter liten (28. Februar) 1345. Original. R.-A. München.

[2] Kaufbrief des Fritz Lochenbach, d. d. Samstag vor St. Walpurgi (24. April) 1367. Original. R.-A. München.

[3] Kaufbrief Friedrich Ebs, d. d. St. Urban (25. Mai) 1392. Original. R.-A. München.

[4] Kaufbrief Heinrich Zehes von Jagsheim d. d. Sonntag Lätare (6. März) 1429. Original. Tit. X. Gütingen Nr. 8. Vgl. Nr. 6.

[5] Verzichtbrief des Hans Kramschneyt, d. d. Sonntag nach St. Johannis (28. Juni) 1444. Original. Tit. X. Gütingen Nr. 11.

[6] Lehensbrief des Bischof Albrecht von Eichstätt d. d. St. Andreas (30. November) 1429. Original. Tit. X. Gütingen Nr. 9. Kaufbrief Margaretes von Helpurg d. d. Sonntag nach St. Johannis (28. Juni) 1444. Original. Tit. X. Gütingen Nr. 10.

[7] Übergabsbrief Fritz Puhels d. d. Sonntag nach St. Martini (17. November) 1426. Original. Tit. X. Gütingen Nr. 7. [8] Siehe Anm. 6.

[9] Urteilsbrief Ludwigs von Eyb d. d. Montag nach St. Peter und Paul (3. Juli) 1486. Originial. Tit. X. Gütingen Nr. 13.

[10] Appellationsschrift Eberhards von Mulfingen, d. d. 5. Juli 1486. Original. Tit. X. Gütingen Nr. 14.

Grund des Kaufbriefes von 1444 konstatiert, daß die Güter außerhalb des Burgstalls und Grabens nicht Eichstätter Lehen, sondern sulzisches Eigentum seien; hinsichtlich der Güter um den Burgstall und Graben aber wolle man sich dem zu fällenden Gerichtsurteil fügen. Wie dieses, dessen Fällung vom Kaiser dem Bischof Friedrich von Augsburg übertragen worden war,[1] lautete, ist nicht bekannt. Jedoch sind aus den Jahren 1527/28 und 1535 Zitationen des Bischofs von Eichstätt an die Meisterin zum Lehensgericht vorhanden, „wegen der behawßung zu Gütting, alls weytt sie begryffen ist, mit allen iren nutzungen zu- vnd eingehorungen, auch aller annder gueter der ennden, so von vnns vnd vnserm Stift zu lehen rüren."[2] Möglich, daß mit den letztgenannten die Güter gemeint sind, um die sich der Streit drehte. Derselbe war auch mit dem Urteil des Bischofs von Augsburg noch nicht aus, vielmehr herrschte er noch 1544, wo die Meisterin erwähnt, daß ihre Vorfahren schon länger als hundert Jahre mit dem Bischof von Eichstätt wegen des Lehensrechtes bei etlichen Gütern in Gütingen in Konflikt gestanden seien.[3]

28. Höfen (Zu den Höffen):
2 Halbhöfe; ist der ganze Ort.

29. Kropshausen (Kropffshaußen):
1 Hof, 2 Güter; ist der ganze Ort.

30. Mülen (Zu Mulen, Mühla, Mühlheim):
5 Höfe.

2 Höfe kaufte Sulz 1325 um 30 ℔ Heller von Chvnrat von Elrichzhusen, der sich das Recht des Wiederkaufs auf vier Jahre vorbehielt;[4] 2 weitere zur selben Zeit von dessen Bruder Peter Rissel von Elrichzhusen um 40 ℔ H.,[5] endlich 1347 2 Güter von Heinrich Snider, Bürger in Dinkelsbühl, der sie von den Chorherrn von Augsburg erstanden hatte, ebenfalls um 40 ℔ H.[6]

31. Neunkirchen (Neukirch, Newnkirchen):
Viele Äcker, 1 Tagwerk Wiese, Weide.

---

[1] Notariatsschreiben des Johannes Bayer von Ochsenfurt, d. d. 16. Februar 1487. Original. Tit. X Nr. 15.

[2] Zitationen des Bischofs von Eichstätt. Original. Nr. 18—20.

[3] Bittschrift der Meisterin Barbara von Seckendorf an Regenten und Räte in Onolzbach, d. d. Mittwoch nach Egidy (3. September) 1544. Original. Tit. X. Gütingen Nr. 21.

[4] Kaufbrief des Chvnrat von Elrichzhusen, d. d. Montag vor St. Michaeli (23. September) 1325. Original. R.-A. München.

[5] Kaufbrief des Peter Rissel von Elrichzhusen, d. d. Montag vor St. Michaeli (23. September) 1325. Original. R.-A. München.

[6] Kaufbrief Heinrich Sniders d. d. St. Lucientag (13. Dezember) 1347. Original.

32. Neuenweiler (Newenweyler):

2½ Morgen Acker, 1 Tagwerk Wiese.

33. Leidenberg (Bleydenberg):

2 Güter.

34. Oberampfrach (Oberampffer):

1 Gut, steuerbar nach Feuchtwangen, lehenbar nach Sulz.[1]

35. Oberöstheim (Höften):

1454 und 1499 10, 1530 17 Güter.[2]

1334 vermacht Prant von Sawnßheym 2 Güter an Sulz, 1351 verkauft Conrat Pflosch dahin ein Gut, ebenso Heinrich Grönnig, ferner 1353 Walther Pflosch eines. 1469 äußerte die Meisterin von Sulz über die Erwerbung der Güter, daß der größere Teil vom Adel an das Kloster gekommen sei, und zwar teils durch Kauf, teils durch Vermächtnis und zwar fast ausnahmslos vor 1370.[3]

36. Razendorf:

1 Hof, 4 Güter.

Der Hof wurde 1420 von Peter Morelsheimer und dessen Frau Veronika von Zimmern um 250 fl. gekauft,[4] drei Güter 1437 von den Geschwistern Rudolf, Sigmund, Barbara, Agnes und Anna von Pöppfingen (Bopfingen) um 275 fl.,[5] das vierte endlich 1534 von den Vormündern der Kinder des Hans Geyger um 212 fl.[6]

37. Röthenweiler (Rüden-, Rwdenweyler):

1 Hof, 2 Güter, ursprünglich 4 Güter.

Vogtbar nach Feuchtwangen, sonst zuständig nach Sulz.[7]

38. Bühl bei Röthenweiler:

3 Höfe, der ganze Ort.

1498 von Ludwig von Eyb, dem Älteren, Ritter zu Eibburg, um 1400 fl. erworben, wobei es der Verkäufer nennt „mein weyler Rudenweyler genant auff dem buhel“.[8]

---

[1] Vetter a. a. O.

[2] Oestheimer Dorffs-Ordnung de ao. 1530. Tit. X. Oestheim Nr. 3.

[3] Urteilsbrief des Markgrafen Albrecht von Brandenburg d. d. Dienstag nach St. Elisabeth (21. November) 1469. Original. Tit. X. Oestheim Nr. 1.

[4] Kaufbrief des Peter Morelsheimer, d. d. Freitag vor Maria Magdalena (19. Juli) 1420. Original. Tit. X. Razendorf Nr. 1.

[5] Kaufbrief Rudolfs von Pöppfingen ꝛc. d. d. Palmtag (24. März) 1437. Original. Tit. X. Razendorf Nr. 2.

[6] Kaufbrief Heinz Resers ꝛc. d. d. Samstag nach Reminiscere (7. März) 1534. Original. Tit. X. Nr. 5.

[7] Vetter a. a. O.

[8] Kaufbrief Ludwigs von Eyb, d. d. Montag nach St. Matthäi (24. September). Original. Tit. X. Rödenweiler Nr. 5. Ludwig von Eyb hatte dies Rödenweiler

39. Rüdenberg:
1 Gut.

40. Sickersdorf:
1 Hof, 1 Gut. Der Ort fehlt im Gültbuch 1499.

41. Sandhof (Santhoff, Santhoue):
4 Güter, aus denen ein Hof gemacht wurde.
2 derselben wurden 1327 von Conrat von Thann, Ritter zu Insingen, erworben.[1]

42. Schorndorf, zusammen mit Leupoldsberg (Leyplisberg), von dem es nur durch einen Bach getrennt ist.[2]
3 Güter.

43. Seiderzell (Seyderzell, Seidel Zell, Siderzelle, Sidratzelle, Seydartzell):
1 Gut, 1444 von Hans Müller von Seiderzell um 100 fl. gekauft.[3]

44. Steinbach (Stainpach) bei Wildenholz.
1 Hof, 9 Güter, 1 Mühle; der ganze Ort.
St. gehörte ehedem den Herren von Ennßlingen. Von einem Kraft von Ennßlingen kauften die Grafen von Hohenlohe die Hälfte des Weilers und verkauften dieselbe 1494 um 800 fl. an Sulz, nachdem letzteres schon 1466 und 67 von Walther von Ennßlingen und dessen Schwager Rassan von Helmstätt die andere Hälfte um zusammen 1000 fl. erworben hatte.[4]
Außerdem 12 Tagwerk Wiesen.

45. Stetberg:
2 Höfe.
Der eine, bestehend aus 2 Gütern, wurde 1327 von Kraft von Lore, der andere 1346 von Conrat von Tann dem Kloster vermacht.[5]

46. Stilzendorf (Stültzers-, Stultzigsdorff):
1 Gut.

1454 von Hans von Feuchtwang, Bürger zu Dinkelsbühl, um 500 fl. gekauft. Tit. X Rödenweiler Nr. 1.

[1] Siehe S. 72 Anm. 3.

[2] Tit. III. Nr. 39. fol. 39. Bericht des Verwalters Chr. Heyn zu Kloster Sulz über verschiedene Dinge an den Cammermeister 1556.

[3] Kaufbrief des Hans Müller von Seydartzell, d. d. Montag nach U. L. Fr. kleybeltag (30. März) 1444. Original. Tit. X. Seiderzell Nr. 6. Vgl. Nr. 1—5.

[4] Kaufbrief des Gottfried Grafen von Hohenlohe, d. d. Peter Kathedra (22. Februar) 1494. Original. Tit. X. Steinbach Nr. 3.
Kaufbrief Kunigundes von Crewelßhein d. d. St. Valentinstag (14. Februar) 1466. Original. Nr. 1.
Kaufbrief Rassans von Helmstatt d. d. Sonntag vor St. Johanni (21. Juni) 1467. Original. Nr. 2.

[5] Vermächtnisbrief des Conrat von Tann, d. d. St. Matthias (24. Februar) 1346. Original. R.-A. München. Revers der Meisterin Anna von Sulz, d. d. Dienstag nach d. balme tag (7. April) 1327. Original. R.-A. München.

47. Ulrichshausen:

1 Gut.

Dasselbe wurde 1334 von Kraft von Hyltgarthusen um 43 ℔ Heller gekauft.[1]

48. Unteröstheim (Nydern Höften):

7 Güter und 4 Hofstätten, unter ersteren eine Erbschenkstatt.

1327 verkaufte Conrat von Thann, Ritter zu Insingen die Erbschenkstatt an Sulz, 1350 Hans von Morstein von Ostheim 4 Güter.[2]

49. Vehlberg (Velbrecht, Velkprecht):

1 Hof, 1424 von Sebolt Berlin, Bürger zu Dinkelsbühl, um 526 fl. erworben.[3]

50. Weinberg:

1454 3, 1499 6 Güter.

Die erstgenannten 3 von Hans Nybel und Cuntz Frank 1438 erworben und zwar 1 Gut für das Oblеyamt um 90 fl., 1 für die Cüsterei um 75 fl. und 1 für die Camerei um 36 fl.[4]

51. Ziegelhaus (Zum Ziegelhof bei Sulz):

6 Güter, darunter 1 Mühle.

1367 vermacht Conrat Reuter dem Kloster seine halbe Mühle.[5]

52. Zischendorf (Cistendorf):

2 Höfe und 3 Güter.

Die 3 Güter wurden 1330 auf Wiederkauf und 1333 endgültig von dem Ritter, Walther der Schrecke (Schrechi), von Lore um 151 ℔ Heller gekauft.[6] Ein Gut davon war ehedem dem Grafen Ludwig von Oettingen lehenspflichtig gewesen, von dem bisherigen Besitzer aber ausgelöst und Sulz als frei und ledig übergeben worden.[7] Der eine Hof wurde 1369 von Chunrat von Winberk, der ihn von Braun von Lerpaur gekauft hatte, nebst dem bei Zischendorf gelegenen Hof, „der Reitberk", sowie zwei Wäldern,

---

[1] Kaufbrief des Kraft von Hyltgarthusen d. d. U. L. Fr. Tag Kertzenweyhe (2. Februar) 1334. Original. R.-A. München. [2] Siehe S. 72 Anm. 3.

[3] Kaufbrief des Sebold Berlin, d. d. Aftermontag nach dem hl. Pfingsttag (13. Juni) 1424. Original. Tit. X. Vehlberg Nr. 3.

[4] Kaufbrief des Nybelhans und Cuntz Frank d. d. Montag vor dem hl. Christtag (22. Dezember) 1438. Original. Tit. X. Weinberg Nr. 1.

[5] Vermächtnisbrief des Conrat Reuter d. d. Donnerstag nach St. Jakobi (29. Juli) 1367. Original. R.-A. München.

[6] Kaufbrief des Walther des Schrechi d. d. Dienstag nach vnser Frauen Chleiwiltag 27. März) 1330. Original. R.-A. München.

Kaufbrief des Walther des Schrecke d. d. Tag nach dem Oberstentag (7. Januar) 1333. Original. R.-A. München.

[7] Verzichtbrief des Grafen Ludwig von Oettingen d. d. Sonntag vor St. Johanni (19. Juni) 1334. Original. R.-A. München.

dem „Rotberk“ und dem „Streitholz“, um 322 ℔ Heller erstanden,[1] der andere sowie ein weiterer Teil des „Rotberk“ von Anna von Schopfloch, der Witwe des Wernher Veldner, 1384 um 300 ℔ Heller erworben.[2] Der letztere Hof war Ulrich von Hohenlohe lehenspflichtig. 1349 endlich hatte Sulz von Eckehart von Lore eine „Hube“ zu Zischendorf gekauft.[3]

Soweit die Gültbücher. Aus den Urkunden lassen sich noch folgende vorübergehende Besitzungen des Klosters nachweisen:

1. Bei Gütingen befand sich gegen Breitenau zu ein Gut, „der Gothaln“ „zu Gothalden“. Dasselbe war 1332 von Wiget von Geylnawe an das Spital von Dinkelsbühl um 13 ℔ Heller gekommen,[4] welches 1411 die eine Hälfte davon um 26 fl. an Sulz verkaufte, nachdem dieses schon vorher die andere erworben hatte.[5] Das Gut wird später nicht mehr erwähnt; dafür findet sich später an der Stelle, wo es gestanden sein muß, ein zu Sulz gehöriges Holz, die „Godel kehlen“.[6]
2. Retenbach:
   3 Tagwerk Wiesen, in den Jahren 1423, 1428 und 1437 erworben.[7]
3. Unterampfrach (Nydern Ampferawe):
   1 Gut, 1338 von Ulrich Schade, Ritter, um 44 ℔ Heller gekauft.[8]
4. Gailnau:
   1 Gut bis 1407, wo es gegen eines in Bersbronn vertauscht wurde.[9]
5. Mögersbronn (Mergersprune):
   1341 waren dort Sulz 2 Güter lehenspflichtig.[10]

---

[1] Kaufbrief des Chvnrat von Winberck d. d. Freitag nach St. Martini (16. November) 1369. Original. R.-A. München.

[2] Kaufbrief Annas von Schopfloch d. d. St. Bonifatii (5. Juni) 1384. Original. R.-A. München.

[3] Übergab- und Freibrief des Bertol von Lore, d. d. Tag Johannis und Pauli (26. Juni) 1349. Original. R.-A. München.

[4] Kaufbrief des Wiget von Geylnawe, d. d. Donnerstag vor Kreuzerfindung (30. April) 1332. Original. R.-A. München.

[5] Kaufbrief der Pfleger des Stifts zum hl. Geist der Stadt Dinkelsbühl, d. d. Oßwaldstag (5. August) 1411. Original. Tit. III Nr. 20.

[6] Vetter a. a. O. S. 215.

[7] Drei Kaufbriefe d. d. Petr. Cathedra (22. Februar) 1423, 1428, Montag nach Purifik. Mariä (4. Februar) 1437. Tit. III Nr. 22, 23, 26. Originale.

[8] Kaufbrief Ulrichs des Schade d. d. Sonntag nach Ostern (19. April) 1338. Original. R.-A. München.

[9] Kaufbrief des Rats und der Bürger der Stadt Rothenburg d. d. Mittwoch nach St. Antonien (19. Januar) 1407. Original. Tit. X Bersbronn Nr. 1.

[10] Ledigungsbrief des Friedrich Ruppe von Dinkelsbühl d. d. Samstag nach St. Veit (17. Juni) 1346. Original. R.-A. München.

6. Schalbach (Rißmannschalbach):
   1 Hof war 1341 dem Kloster lehnbar.[1]
7. Wettringen:
   Bis 1407 3 Güter und 7 Hofstätten, davon 4 unbewohnt; sie wurden gegen 3 Höfe in Bersbronn an die Stadt Rothenburg abgegeben.[2]
8. Winstetten:
   Einige Güter, die Conrad von Elricheshusen, Ritter, 1290 dem Kloster geschenkt hatte.[3]
9. Helenbach:
   Einige Güter.[1]
10. Frimannsberg:
    Einige Güter, 1298 von Henricus de Elwangen gekauft.[4]
11. Geruthe (Gerevt):
    Der Ertrag einiger Güter.[5]
12. Bronnholzheim (Brunoltsheim):
    1 Hof.[6]
13. Teckenhof:
    1 Hof.[7]

Was an Zins und Gült, sowie an Naturalgaben von diesen Klostergütern einging, ist aus der Rechnung des Verwalteramtes Sulz vom Jahre 1614 zu ersehen.[8] Es können diese Zahlen auch für die Zeit, da das Kloster noch bestand, für maßgebend angesehen werden, da sowohl

[1] Siehe S. 75 Anm. 10.

[2] Siehe S. 75 Anm. 9.

[3] Urkunde des Ekkehardus, des Abtes des Klosters Ellwangen, in der er die Schenkung Conrads von Elricheshusen ratifizierte. 31. Januar 1290. Original. R.-A. München.

[4] Zustimmungs-Urkunde des Conradus de Elwangen, Kanonikers an der Kirche St. Maria in Theurstat bei Bamberg, vom 10. Dezember 1298. Original. R.-A. München.

[5] Siehe S. 3 Anm. 4.

[6] Kaufbrief des Ritters Ulrich Schade vom Donnerstag nach St. Nikolaus (4. Dezember) 1354. Original. R.-A. München.

[7] Siehe S. 75 Anm. 3.

[8] Rentamt Feuchtwangen Nr. 132. Rechnung des Verwalteramts Sulz de ao. 1614.

Aldenberger a. a. O. zählt 1599 58 Orte auf als „Eingepfarrt, Zehent- und Gültbare Dörfer und Willer des Klosters Sulz". Dabei unterläuft ihm jedoch der Fehler, daß er Kropshausen zweimal bringt als Gropffshausen und Kropffshausen, ebenso Büchelberg als Blichenberg und Püchelberg, und Zistendorf als Cistendorf und Zischendorf. Außerdem führt er Gernbrunn an, womit wohl Gerenberg gemeint ist, und Schopffloch, jedoch finden sich nirgends Belege dafür, daß in einem dieser beiden Orte Sulz je Besitzungen oder Rechte hatte.

hinsichtlich der Güter, wie der auf ihnen ruhenden Abgaben in der Zwischenzeit nennenswerte Änderungen sich nicht ergeben haben. Darnach nahm Sulz jährlich ein:

366 fl. 1 Ort 1 ₰. Walpurgi- und Martinigült,
324 Fastnachthennen,
326 Herbsthühner,
13 Gänse,
880 Eier,
175 Käse,
1 Maß Honig,
1½ ℔ Wachs,
2 Kloben Flachs,
½ ℔ Pfeffer,
1 Eßent Krebs.

Ferner war zu leisten:

12½ Weinfuhren an den Main,
2 Fuhr in die Rüben,
18 Tage Kraut setzen und hacken,
89 Klafter Holz machen,
16 Tagwerk Wiesen mähen und dürr machen,
368 Tage schneiden,
37 Fuhren von Heu und Grummet,
146 Tage Mist führen und mit dem Pflug ackern.

Endlich war an Getreide zu liefern:

Weizen:	2	Simmra	6	Metzen	11 Maß.
Korn:	30	„	3	„	5 „
Dinkel:	32	„	24	„	13 „
Haber:	63	„	14	„	15 „

alles herrschaftliches Kastenmaß.

Weiter war mit dem Kloster selbst eine größere Ökonomie verbunden, deren Grundbesitz 84 Morgen Feld und 40 Tagwerk Wiesen betrug.[1] An Personal waren zu deren Betrieb vorhanden: 4 Knechte, 3 Mägde, 1 Fohlenbube, 1 Kuh-, 1 Schweinehirt und 1 Schweinemagd.[2] Der Viehstand betrug 1525: 50 Stück Rindvieh, 22 alte und junge Pferde, bei 60 Schweinen.[3]

Außerdem gehörte dazu noch eine Schäferei zu Binzenweiler, die 70 Tagwerk Wiesen und 20 Morgen Feld besaß. Das Heu mußten sulzische Untertanen aus den nahen Ortschaften auf die Schäferei führen, auf der bis 700 Schafe gehalten werden konnten. Die gewöhnliche Zahl war 3—400 Stück.[4]

[1] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1207 Tit. Sulz Nr. 7. Acta, die Veränderung des Halbhofs Sulz ꝛc. betr., de ais. 1559, 67, 75, 76 fol. 6.

[2] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1220 Tit. XIV. Sulz Nr. 8 fol. 73. Verzeichnis von des Klosters Gesind.

[3] Joh. Aldenberger a. a. O. Tit. II Nr. 1.

[4] Acta, die zum Kloster Sulz gehörige Schäferei zu Binzenweiler betr., de ais. 1537, 67 fol. 58, fol. 29, 35.

Außer den bezeichneten Gütern besaß Sulz noch folgende Weiher:

Binzenweiher,
Oberer Ziegelweiher,
Mittelweiher,
Lohweiher,
Oberer Heydweiher,
Eichelweiher,
Untere Heydweiher,
Haderschnallenweiher,
Fritzenweiher,[1]

bei Steinbach:

Mühlsee,
Herrnsee,
Geuckensee,
See im Weiler.[2]

Endlich verfügte das Kloster noch über einen ausgedehnten, wertvollen Waldbestand. Nach dem Waldbuch von 1580[3] gehörten hierzu:

1. Ein Holtz in der Greffin, der Lanngschlag,
2. Kotterbach am Kotterbach und gegen Schorndorf,
3. Closterberg.

Diese drei bilden zusammen einen Komplex.

4. Über der Berbartsstraße hinüber das Äußere Holz bei Brunst und Bortenberg,
5. das Laberhölzlein bei Bortenberg.

Der Waldwärter für diese Wälder wohnte im Ziegelhaus.

1. Dürschach (Dürs, Dürsing),
2. Haidt,
3. Straubenberg,
4. Aichenberg (Eichenschlag, Aychelberg), (2—4 stoßen aneinander),
5. Leibertsbusch,
6. Matzenkellen (auch Godelkehlen),
7. Rottberg (Rotberk),
8. Fritzenberg bei Razendorf.

Diese Waldungen, die weit über 1000 Morgen betrugen, hatte der Förster von Dorfgütingen unter sich.

Ein Teil des Aichenberges war nebst einem Holz zu Undanchsheim (Ungetsheim) 1336 von dem Ritter Walther Schrecke von Lor gekauft,[4]

---

[1] Kaufbrief der Hochfürstl. Kammer und Landschaft, d. d. 28. Juli 1784. Original. Tit. X Sulz Nr. 10.

[2] Gültbücher von 1454 und 1499. Außer den genannten 13 Weihern besaß Sulz noch 3, deren Namen nicht zu ermitteln ist, so daß die Gesamtzahl 16 betrug. Vgl. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1222 Tit. XV Nr. 2 fol. 15.

[3] Tit. XIII Hölzer und Waldungen Nr. 5[a]. Verzeichnis aller Höltzer und Wäldt so innß Closter Sultz geheren.

[4] Kaufbrief des Walther Schrecke, Ritter, d. d. Ze vnser frouwen abent Lichtmesse (2. Februar) 1336. Original. R.-A. München.

ein anderer Teil nebst dem Dürsing 1423 von Cuntz Kalb von Bonlanden und Hans Paur von Kropfshausen um 32 fl. erworben.[1] Ferner hatte Sulz 1369 einen Teil des Rotbergs, sowie das „Streitholz" nebst einem Hof zu Zischendorf von Chunrat von Weinberk um 322 ℔ Heller, einen andern Teil,[2] ebenfalls zusammen mit einem Hof zu Zischendorf, 1384 von Anna von Schopfloch um 300 ℔ Heller erstanden.[3]

1. Das Pfaffenholz,
2. Am Kesselgrund,
3. Ein Laubholz vff der Creitzsteig,
4. Ein Holtz, angrenzend an Bauernhöltzer von Gallenrodt (Gailroth) und an das Rothenburger Spittelholz.

Diese Wälder gehörten zur Steinbacher Forstei. In den Gültbüchern von 1454 und 1499[4] sind dieselben verzeichnet unter den Namen: im kessel, beim linckbrunen (1499 pey dem lindprune), am gereuttberg (1499 am perenberg), das bonholtz (1499 das panholtz); der Flächeninhalt ist auf 300 Morgen geschätzt.

Dieser ganze reiche Besitz des Klosters Sulz ging bei der Säkularisation an das Haus Brandenburg-Ansbach über. So lange noch eine Meisterin lebte, verwaltete diese ihn. Nach dem Ableben der letzten, Barbara von Seckendorf, im Jahre 1556 wurde in Sulz ein Verwalteramt errichtet, dessen Inhaber der markgräflichen Regierung jährlich ausführliche Rechnung ablegen mußte.

VI.

Das Bauwesen.

Über die Anlage des Klosters und die verschiedenen baulichen Veränderungen, die im Laufe der Jahrhunderte stattfanden, sind keine Aufzeichnungen vorhanden. Das ist um so mißlicher, als das Kloster wiederholt durch Feuer zerstört wurde. Berichtet werden solche Feuersbrünste aus den Jahren 1260, 1500 und 1525. Die erste war eine totale, da aus der vorhergehenden Zeit mit Ausnahme einer einzigen Urkunde aus dem Jahre 1252 gar nichts mehr vorhanden ist. Ebenso wurde beim zweiten Brand das Kloster zum größten Teil zerstört, dagegen bei der

[1] Kaufbrief des Cuntz Kalb von Bonlanden und Hans Paur von Kropfshausen, d. d. Sonntag vor Lichtmeß (31. Januar) 1423. Original. Tit. XIII Hölzer und Waldungen Nr. 2. [2] Siehe S. 75 Anm. 1. [3] Siehe S. 75 Anm. 2.

[4] Ansbacher Salbücher Nr. 100 und 102.

dritten Katastrophe 1525 nur ein Teil vernichtet, während der östliche Flügel, das spätere sog. „Langhaus“ nur ausbrannte. Doch gestatten die noch vorhandenen Reste der Klostergebäude, einzelne Bemerkungen in den Urkunden wie die Art der mittelalterlichen Klosteranlage Schlüsse über das Bauwesen in Sulz. Auch Sulz war in der Weise angelegt, daß das Kloster sich an der Südseite der Kirche in der Form eines Rechteckes ausdehnte und somit einen kleinen Hof (das claustrum) einschloß. Im östlichen Bau befanden sich zunächst der Kirche die Schlafräume der Klosterinsassen, das „schloffhaus“,[1] ferner der Kapitelssaal, meist die „Konventsstube“ [2] genannt, der tagsüber den Aufenthaltsraum der Konventualinnen bildete. Die Decke dieses Saales wurde in der Mitte von einer Säule getragen. Auf der Südseite, also der Kirche gegenüber, schloß sich der Speisesaal, das Refektorium, mit Küche und Keller an. Im westlichen Bau endlich befanden sich die Wohnung der Meisterin, die aus mehreren Gemächern bestand,[3] ferner wohl die Wohnräume der Priester, sowie die Gästezimmer. Dies war die Anlage im Mittelalter und es hindert nichts an der Annahme, daß das Kloster auch 1501 in dieser Weise wieder aufgebaut wurde, während 1525 nur der ausgebrannte Ostbau wieder instand gesetzt wurde. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in dem Vorhandensein einer gotischen Tür im ersten Stockwerk des Ostbaues, die in der Verlängerung des Ganges liegt und in den bis 1525 gestandenen südlichen Flügel des Klosters führte, dann aber, nachdem letzterer verschwunden war, zugemauert wurde; ferner darin, daß eben an der Stelle, wo der Westbau an die ebenfalls 1501 wieder aufgebaute Kirche stieß, noch jetzt eine Anzahl Kragsteine aus der Kirchenmauer hervorragen und daß bis in die letzten Jahre eben dort in der Höhe des ersten Stockwerkes eine Tür ins Freie führte. Daß man sich 1525 mit der Instandsetzung des „Langhauses“, also des östlichen Flügels, begnügte, hat darin seinen Grund, daß nur ein Teil der Klosterfrauen zurückgekehrt war, für welche diese Räumlichkeiten völlig ausreichten. Von diesem Bau ist die Raumverteilung bereits bekannt.[4] Im Erdgeschoß gegen Süden befand sich eine große Stube mit Platz für sechs große Tische, daneben ein kleines Stübchen, Küche, Speise, Käsekammer, Keller, Magdkammer und sieben weitere Kammern.

---

[1] Beschwerdeschrift der Meisterin Barbara von Crailsheim an Markgraf Friedrich vom 3. Dezember 1491. Acta etc. Tit. VII Nr. 1 fol. 16.

[2] Siehe S. 7 Anm. 3.

[3] Tit. XI Pfarr Dentlein Nr. 4. Hier wird von einer minor stuba habitationis magistrae geredet.

[4] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1220. Sulz Tit. XIV Nr. 8. Cloſter Sulzische Jnventaria de ais. 1556, 57, 58, 75.

Im ersten Stockwerk ebenfalls eine große Stube und ein kleines Nebenstübchen sowie acht Kammern. In der unteren großen Stube, der Konventsstube, befand sich eine gotische Säule, die sich seit einigen Jahren im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg befindet. Dieselbe hat einen achteckigen profilierten Fuß. Auf einer Seite ist die Reliefdarstellung eines Tieres. Der Schaft ist mit acht Stäben besetzt, welche sich spiralförmig um ihn winden, sich oben durchkreuzen und nach kleinen Schildern laufen, auf diesen finden sich: 1. die Jahreszahl 1528 — das Jahr der Aufstellung der Säule —, 2. das Zeichen I H S, 3. das Wappen der Aufseß — Meisterin jener Zeit —, 4. Pirkenfels, 5. Zobel(?), 6. Seckendorf — das waren wohl die Namen der damals noch im Kloster weilenden Konventsfrauen —, 7. ein Dreieck, 8. ein Zirkel.[1]

Solange noch mehr Klosterfrauen in Sulz lebten, hatte die Meisterin ihre Wohnräume im ersten Stock,[2] als aber die letzte Meisterin, Barbara von Seckendorf, nur noch allein im Kloster war, bezog sie die unteren Räume.[3] Wohl bemerkt Hoßmann, daß 1553 wieder ein Wohnhaus für die Äbtissin erbaut wurde,[4] aber wenn dasselbe — es wurde an der Stelle errichtet, wo ehedem der Westbau stand — ja für die Meisterin bestimmt war, bezogen hat sie es nie. Darum mag das Haus viel eher für den angesichts der zunehmenden Gebrechlichkeit der Meisterin anzustellenden Verwalter bestimmt gewesen sein, der auch drinnen seine Wohnung nahm.[5] Am Langhaus befand sich auch ein auf Steinen und Säulen, wohl den Resten des ehemaligen Kreuzganges, ruhender Gang und auf dem Dach eine kleine Schlaguhr.[6] Nach dem Tode der letzten Meisterin wurde das Gebäude zum Jagdaufenthalt des Markgrafen von Ansbach eingerichtet.

Die Klosterkirche teilte bei den drei Bränden mit dem Kloster dasselbe Schicksal. Nur an der nördlichen Mauer befinden sich Überreste aus der Zeit vor 1500. Nach dem zweiten Brand wurde das Gotteshaus 1501

---

[1] Mitteilung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

[2] Akta, des Brandenburg. Jägermeisters Beschwerung wider die Äbtissin zu Sulz ꝛc. betr., de ais. 1533, 1541, 1546 ꝛc. fol. 1. Hier wird bemerkt, die Meisterin sei „herunter gekommen“ mit zwei anderen Frauen.

[3] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1220. Sulz Tit. XIV Nr. 8. Hier wird die untere große Stube „der Frauen selgen gemach“ und eine daneben liegende Kammer „der frauen selgen schloff chamer“ genannt.

[4] Hoßmann a. a. O.

[5] Vgl. Pfarrbeschreibung von Sulz, gefertigt von Pfarrer P. Kühn, Sulz, Registratur der Pfarrei. „Das Haus, worin die Äbtissin wohnte, wurde später der Sitz und die Wohnung des Klosterverwalteramts und nach Aufhebung desselben unter der Kgl. preußischen Regierung verkauft.“

[6] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1222 Tit. XV Nr. 2. Akta, die nach beschehener secularisation des Closters Sulz angeordnete administration ꝛc. betr., de ais. 1533—76 fol. 188 und 192.

von der Meisterin Brigitta von Auffeß wieder aufgebaut. Zur Erinnerung daran ist am Turm über dem Portal eine Steintafel angebracht mit der gekrönten Patronin der Kirche, der Jungfrau Maria, die auf dem linken Arm das Jesuskind trägt, und der Inschrift: „Aº·dñi·t Vc·º 1·Ja'·ward gemacht dise baw", ferner in der linken Ecke unten das Wappen derer von Auffeß. Bei der Zerstörung im Bauernkrieg fielen nur die verbrennbaren Teile dem Feuer zum Opfer, die Mauern blieben stehen. Die Kirche wurde jedoch von den zurückkehrenden Klosterfrauen nicht wieder instandgesetzt, sondern als Ruine stehen gelassen. Nur eine Kapelle richteten sie zum Halten der Gottesdienste ein.[1] In diesem Zustand blieb die Kirche 48 Jahre lang. Ihre Innenräume wurden zu verschiedenen Zwecken verwendet. Was für einen trostlosen Eindruck das Sulzer Gotteshaus in jener Zeit machte, läßt die Klage erkennen, die Pfarrer Caspar Vieweg anstimmte, als er 1556 nach Sulz kam.[2] Er läßt sich also aus:

Posteaquam consilio et suasu eruditorum hominum praecipue vero doctissimi viri Georgii Kargi pastoris Onolbacensis pedem e Wittenberge hunc in locumtuli, proh dolor, quantam omnibus in locis confusionem *καὶ ἀκαλάσασιν*, omnia non secus atque pulcherrima Troja a Graecis convulsa ac diruta erant. Templum enim, ut Christus ait, simile fuit speluncae latronum, in eo enim ordo cum suis ex una parta ad dextram /: ibi patebat aditus et exitus :/ ubi nunc sunt subsellia, mundabat calceamenta, ocreas, altera ex parte, ad sinistram ponebat ephippia, ornabat stapedes et alia negotia equestria expediebantur. Quid multa? Si intrasses huius cenobii templum haram non aram vidisses.

Erst 1573 wurde auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach die Wiedererneuerung der Kirche in Angriff genommen. Bis auf die Ostseite des Chores, die abgebrochen und neu aufgebaut werden mußte,[3] blieb das alte Mauerwerk der Kirche wie des Turmes stehen. So brauchte nur das Dach neu hergestellt werden. Der Voranschlag für die Arbeiten belief sich auf 1274 Gulden. Von den beiden Ereignissen, der Einäscherung durch die Bauern wie dem Wiederaufbau, berichten ebenfalls Inschriften am Turm, deren erste lautet: „1525 ist im Bauern-

[1] Bericht der Meisterin von Sulz an den Markgrafen vom 12. Mai 1526. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1214 Tit. XI Nr. 7. Dombühl (Filial) fol. 32.

[2] Verzeichnis etlicher Handel, so bei der Kirche Sulz geschehen ao. 1556. Sub Christophora Hayn praefecto Sulzensi Caspar Vieweg Pastor Sulzensis pio lectori. Kr.-A. Nürnberg Tit. II Nr. 1.

[3] Voranschlag über die Renovierung der Kirche zu Sulz. Ansb. Oberamtsakten Nr. 1222 Tit. XV Nr. 2 fol. 194. Gegen Stieber a. a. O. p. 800, der behauptet 1573 sei ein neuer Bau aufgeführt worden.

krieg diese Kirch verbrenet worden", deren andere aber nicht mehr genau entziffert werden kann. Wir haben somit in der heute noch stehenden Kirche, die in den Jahren 1834 und 1909 durchgreifenden Restaurationen unterzogen wurde, das Bild der Klosterkirche vom ausgehenden Mittelalter. Inwieweit sie nun mit dem Bau vor 1500 übereinstimmt, ist nicht festzustellen, nur so viel ist gewiß, daß der letztere gegliederter war, da von ihm mehrere Seitenkapellen erwähnt werden. So wird in einem Ablaßbrief von 1419[1] die untere Kapelle (Capella inferior) und in einem Verzeichnis von Jahrtagen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts die „newe Kapellñ" sowie die „Culte Capell" genannt.[2] Auch befanden sich in ihm mehrere Altäre; so war einer der hl. Anna geweiht, ein anderer, der in jener „untern Kapelle" stand, einer Anzahl von Heiligen, nämlich dem Apostel St. Paulus, St. Andreas, St. Bartholomäus, St. Laurentius, St. Martin, St. Sixt dem Bekenner, St. Veit, St. Leonhard, den zehntausend Rittern, St. Katharina, St. Margarete, St. Agnes, St. Barbara, St. Anna, St. Dorothea, St. Christophorus, dem hl. Kreuz, St. Felix und St. Antonius. Außerdem stiftete 1327 Kraft von Lore einen Altar in die Kirche, zu dessen Füßen er begraben wurde.[3]

Die Klosterinsassen wurden entweder in der Kirche beerdigt, wo auch die Wohltäter auf ihren Wunsch ihre letzte Ruhestätte fanden, oder in dem Klosterhof. Später wurde auch der Platz auf der Nord- und Ostseite der Kirche als Begräbnisplatz benützt. Hier mögen auch die übrigen Bewohner von Sulz bestattet worden sein.[4] Alles, was sonst noch zu der Pfarrei Sulz gehörte, wurde dagegen auf dem Friedhof in Dombühl beerdigt.

Außerhalb des eigentlichen Klosters dehnten sich, da mit demselben eine größere Ökonomie verbunden war, die Wirtschaftsgebäude aus. Es waren vorhanden: Ein Viehhaus, ein Roßhaus, eine Scheune für das Getreide und eine für das Heu, eine Backstube, eine Mühle, eine Schmiede und Schweineställe.[5] Der ganze Komplex war von einem hohen Holzzaun umgeben. Am Einfahrtstor befand sich ein Häuschen, das die Wohnung des Torwarts oder Überreiters enthielt. Erst als das Kloster für den Markgrafen eingerichtet wurde, wurde der Zaun durch eine Mauer ersetzt, die mit einem großen und zwei kleineren Toren versehen war.[6]

---

[1] Ablaßbrief des Bischofs Nikolaus d. d. 17. Januar 1419. Original. Tit. IV Nr. 2.

[2] Verzeichnis der Einnahmen der Küsterei zu Sulz. Tit. X Dombühl Nr. 2c.

[3] Bestätigungsurkunde der Meisterin und des Convents der Frauen in dem Closter zu Sulz über eine von Kraft von Lore gemachte Stiftung vom 7. April 1327 Tit. III Nr. 5 Original. R.-A. München.

[4] Bei Grabungen an diesen Stellen werden immer noch Gebeine der dort Beerdigten zu Tage gefördert. [5] Ansb. Oberamtsakten Nr. 1222 Tit .XV Nr. 2 fol. 41, 49.

[6] Schumacher a. a. O.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 072549428

Lebenslauf.

Ich, Ludwig Adolf Paul Schaudig, evangelisch-lutherisch, bayerischer Staatsangehöriger, wurde geboren am 30. Dezember 1880 zu Dentlein am Forst, B.-A. Feuchtwangen, als Sohn des dortigen Pfarrers, nunmehrigen Kgl. Dekans und Kirchenrates in Feuchtwangen, Wilhelm Schaudig, und seiner Gemahlin Orodine, geb. Fleischmann. Nach Besuch der Werktagsschule und der dreiklassigen Lateinschule in Feuchtwangen kam ich 1893 auf das Gymnasium in Ansbach, das ich im Jahre 1899 absolvierte. Ich widmete mich dem Studium der Theologie, beschäftigte aber mich nebenbei viel mit Geschichte. Meine Universitätszeit brachte ich vom W.-S. 1899/1900 bis S.-S. 1900 und W.-S. 1901/1902 bis S.-S. 1903 an der Friedrich-Alexanders-Universität in Erlangen zu, während ich vom W.-S. 1900/1901 bis S.-S. 1901 die Mecklenburgische Landesuniversität in Rostock besuchte. Im Herbst 1903 bestand ich in Ansbach die theologische Aufnahmsprüfung. Hierauf war ich von März bis Oktober 1904 verpflichteter Vikar in Bad Steben, darnach wurde mir die Inspektorstelle am Johannespensionat in Öttingen übertragen, von der ich im November 1905 als Vikar nach Wassertrüdingen abberufen wurde. Am 1. August 1906 wurde mir auf Präsentation Sr. Durchl. des Fürsten Albrecht von Öttingen-Spielberg das Ständ. Vikariat Ehingen a. Ries verliehen, und als dasselbe am 28. Dezember 1908 zur Pfarrei erhoben wurde, mir die neuerrichtete Pfarrstelle daselbst übertragen. In dieser Stellung befinde ich mich noch jetzt. Seit dem Jahre 1908 bin ich verheiratet.

Bei der Fertigung der vorliegenden Arbeit war es mir besonders wertvoll, daß mir die Herren Beamten des Kgl. Reichsarchivs in München und des Kgl. Kreisarchivs in Nürnberg die Benützung der Archivalien in jeder Weise erleichterten, weshalb ich mich verpflichtet fühle ihnen auch an dieser Stelle ergebensten Dank zu sagen. Besonderen Dank aber bin ich Herrn Pfarrer D. Dr. Karl Schornbaum in Alfeld, meinem verehrten Freunde, schuldig, der mir die Anregung zu dieser Arbeit gegeben und bei ihrer Fertigung manchen trefflichen Rat erteilt hat.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.